Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern

Band: - (1930)

Rubrik: Voranschlag

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Voranschlag

über den

Staatshaushalt des Kantons Bern

vom 1. Januar bis 31. Dezember

1931

Vorschläge des Regierungsrates



Buchdruckerei Zimmermann & Cie. A.-G. in Bern

Vermögensbilanz.

Stand des Staatsvermögens am 1. Januar 1930	Fr. 65,096,892
Mutmasslicher Ueberschuss der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1930	1,954,494
Mutmasslicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1930	Fr. 63,142,398
Mutmasslicher Ueberschuss der Ausgaben der Laufenden Verwaltung in 1931	» 3,498,589
Mutmasslicher Stand des Staatsvermögens am 31. Dezember 1931	Fr. 59,643,809

Rechnung	Vor-		Ŕo	. h	Da	
1929 *)	anschlag 1 930 *)	Voranschlag für das Jahr 1931		n- Ausgaben	Rei Einnahmen	
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
11.			rı.	FI.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		_				
		Uebersicht.				
1,753,811 28	1,796,600	I. Allgemeine Verwaltung	103,900	1,952,561	_	1,848,661
2,826,582 40	2,811,193	II. Gerichtsverwaltung		2,944,243	_	2,944,243
136,285 10				221,431		221,431
2,530,473 20 662,536 75		III. ^b Polizei	2,824,519 1,119,910			2,838,459 $717,685$
2,575,153 65		V. Kirchenwesen	2,021			2,710,660
17,023,607 64		VI. Unterrichtswesen	2,098,018	19,498,714	_	17,400,696
44,890 05			— — — — — — — — — — — — — — — — — — —	49,183		49,183
7,749,452 32 $1,662,327 89$		VIII. Armenwesen	555,190 1,024,649			7,668,088 $2,074,856$
2,004,891 29		IX. ^b Gesundheitswesen	4,244,030			2,444,984
6,260,792 93	6,492,385	X. Bau- und Eisenbahnwesen	4,588,400	11,349,085	_	6,760,685
12,518,381 80		XI. Anleihen		12,424,477		12,424,477
$\begin{array}{c c} 1,650,922 59 \\ 1,886,729 69 \end{array}$			$225,000 \\ 2,487,055$			1,783,424
303,796 78			151,655		•	$2,030,250 \\ 360,550$
933,214 13	1,000,000		2,121,500			-
2,352,954 34		XVI. Domänen	2,621,020	269,600	2,351,420	_
241,908 80		XVII. Domänenkasse	49,000			256,000
1,865,479 29 2,400,000 —	$1,700,000 \ 2,400,000$	XVIII. Hypothekarkasse	30,456,750 3,500,000			
3,409,039 51		XX. Staatskasse	6,029,640			
11,981 45	8,100		321,100			_
109,199 25			281,200			_
1,058,003 10 3,433,493 65			2,574,885			
5,199,875 23	3,066,033 4,825,900	VVV O.L.T.	$3,375,000 \ 4,826,700$			1
3,338,125 76			2,200,000			
181,692 90	224,500	XXVII. Wasserrechtsabgaben	300,000			
1,094,896 32	1,073,000		1 000 000	105.000	1 050 000	
1,003,949 65	940,598	patentgebühren	1,260,000	187,000	1,073,000	
1,000,010	010,000	nopols	1,148,378	153,229	995,149	
740,527 —	719,515	XXX. Anteil am Ertrage der Schweiz.				
070 100 01	00% %0%	Nationalbank	719,515		719,515	
976,439 24 37,074,490 66			2,099,600 $37,862,000$			
2,541,028 50			500,000		500,000	
65,183,361 48		Separation of the control of the con	121,670,635		61,035,743	
64,373,572 66					— — — — — — — — — — — — — — — — — — —	64 ,534,332
809,788 82		Ueberschuss der Einnahmen	_		_	
_ -	1,954,494	Ueberschuss der Ausgaben	3,498,589		3,498,589	
65,183,361 48	62,230.560		125,169.224	125,169.224	64,534.332	64,534,332
					, ,	
		,		,		
	l l	` I				

^{*)} Die Ausgaben sind mit stehenden, die Einnahmen mit Kursivzahlen angegeben.

Rechnung		Vor-	Venemachler für des Jahr 1001	Ro	h-	Rei	in-
1929		anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.		Ē		
			Spezielle Rechnungen.				
			I. Allgemeine Verwaltung.				
			A. Grosser Rat.				
106,062	45	126,000	1. Sitzungsgelder, Reiseentschädigungen, Kommissionskosten		126,000	_	126,000
106,062	$\overline{\bf 45}$	126,000			126,000		126,000
			B. Regierungsrat.				
130,600	_	130,600	1. Besoldungen der Regierungsräte	_	140,450		140,450
130,600	_	130,600		_	140,450	_	140,450
			C. Ratskredit.				
25,370 11,315	30 50	12,500	1. Ratskosten u. Dienstaltersgratifikationen 2. Förderung von gemeinnützigen Unter- nehmungen, Kunst und Wissenschaft	_	25,000		25,000
7, 501	7 0	7,500	13. Unterstützungen und Hilfeleistungen 4. Archiv- und Bibliothekkosten		8,000	·—	8,000
44,187	50	20,000		_	33,000	_	33,000
			D. Ständeräte und Kommissäre.				
3,852		5,500 500	1. Ständeräte	_	$5,500 \\ 500$	_	5,500 500
3,852	_	6,000		_	6,000	_	6,000
			·				
			E. Staatskanzlei.				
41,061 91,164 6,237 80,326 15,807 35,200 — 269,796	25 50 25 90 —	42,192 91,108 7,400 130,000 16,000 37,000 2,000 325,700	1. Besoldungen der Beamten	30,000 8,000 — — 38,000	53,821 83,167 7,400 150,000 24,700 37,000 2,000 358,088	_ _ _	53,821 83,167 7,400 120,000 16,700 37,000 2,000 320,088

Rechnung	,	Vor-	Venenachler 6th de 1st 4004	Ro	h-	Rein-	
1929		anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.		2		
×			,				
			I. Allgemeine Verwaltung.				
			F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung.				
18,000 26,614	-	18,000 26,700	1. Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag	21,000	—	21,000	_
9,320	_	8,600	2. Abonnemente der Wirte	26,700 —	9,000	26,700 —	9,000
32,001		32,000	4. Druckkosten des Tagblattes und der Gesetzsammlung		32,000		32,000
3 , 293		4,100		47,700	41,000	6,700	
			G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen und Gesetzsammlung.		1		
7,000 7,683 8,000	_ 05	7,000 7,700 8,000	 Pachtzins des Amtsblattes laut Vertrag Abonnemente der Wirte Druckkosten des Tagblattes und der Ge- 	10,500 7,700	_	10,500 7,700	
540		1,000	setzsammlung	_	8,000 1,000	_	8,000 1,000
6,142	95	5,700	in completional an orthin compone	18,200	9,000	9,200	
			H. Regierungsstatthalter.				
132,930	15	133,500	1. Besoldungen der Regierungsstatthalter .	_	135,150		135,150
8,600 10,909		8,600 8,000	2. Sekretariat des RegStatthAmtes Bern 3. Entschädigungen der Stellvertreter	_	9,073 8,000	_	9,073 8,000
35,181 30,460	4 8	35,000 30,600	4. Bureaukosten	7_	35,000 31,100	_	35,000 31,100
218,081	38	215,700		_	218,323		218,323
949 644	ച	9K9 900	J. Amtsschreibereien.		969 900		ഉള്ള ഉഹ
253,645 $2,137$	70	252,200 1,500	1. Besoldungen der Amtsschreiber 2. Entschädigungen der Stellvertreter	_	263,300 $1,500$	_	263,300 $1,500$
$645,\!212$ $61,\!141$		$655,000 \\ 45,000$	3. Besoldungen der Angestellten	_	679,200 $48,000$	_	679,200 48,000
28,530	 0=	28,700	5. Mietzinse	·	28,700		$\frac{28,700}{1,020,700}$
990,666	J 0	982,400			1,020,700		1,020,700
		.ee					
			*				
					-		

Rechnung	g	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1931	Ro		Re	
1929		1930	yoranoomay iai aao jani 1951	Einnahmen		Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			I. Allgemeine Verwaltung.				
106,062 130,600 44,187 3,852 269,796 3,293 6,142 218,081 990,666 1,753,811	50 95 95 38	130,600 20,000 6,000 325,700 4,100 5,700 215,700 982,400	A. Grosser Rat B. Regierungsrat C. Ratskredit D. Ständeräte und Kommissäre E. Staatskanzlei F. Deutsches Amtsblatt, Tagblatt und Gesetzsammlung G. Französisches Amtsblatt nebst Beilagen und Gesetzsammlung H. Regierungsstatthalter J. Amtsschreibereien	38,000 47,700 18,200 — — — —	126,000 140,450 33,000 6,000 358,088 41,000 9,000 218,323 1,020,700 1,952,561	6,700 9,200 —	126,000 140,450 33,000 6,000 320,088 — 218,323 1,020,700 1,848,661
1,795,611	<u>-</u>	1,730,000		103,300	1,992,901		1,040,001
			II. Gerichtsverwaltung. A. Obergericht.				
$234,053 \\ 3,381$		$236,600 \\ 3,000$	1. Besoldungen der Oberrichter 2. Entschädigungen der Suppleanten		$253,000 \\ 3,000$	_	$253,000 \\ 3,000$
237,434	90	239,600		_	256,000	_	256,000
53,150 77,550 6,999 17,744 22,800 1,850 1,858	65 10 20 - 25 80	54,770 74,310 7,000 18,000 22,800 1,800 1,000	B. Obergerichtskanzlei. 1. Besoldungen der Beamten		56,520 78,010 7,500 18,000 22,800 1,800 1,500 186,130	- - - -	56,520 78,010 7,500 18,000 22,800 1,800 1,500 186,130
				ε			
			C. Amtsgerichte.				
$297,398 \\ 7,547 \\ 62,282$	15	301,600 7, 500 60,000	 Besoldungen der Gerichtspräsidenten Entschädigungen der Stellvertreter Entschädigungen der Mitglieder und Sup- 	=	320,000 7,500	_	320,000 7,500
55,176 44,970 500 14 467,889	_	45,000 45,000 500 100 459,700	pleanten	——————————————————————————————————————	64,000 46,000 45,000 500 100 483,100	 	64,000 46,000 45,000 500 100 483,100

Rechnung	,	Vor-	V	Ro		Re	in-
1929		anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Einnahmen		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			II. Gerichtsverwaltung.	ž			
			D. Gerichtsschreibereien.				
$222,839 \\ 6,871 \\ 356,750 \\ 29,312 \\ 17,540$		226,100 2,000 355,000 24,000 17,500	1. Besoldungen der Gerichtsschreiber	- - -	$233,850 \\ 2,000 \\ 387,000 \\ 25,000 \\ 17,500$	 	$\begin{array}{c} 233,850 \\ 2,000 \\ 387,000 \\ 25,000 \\ 17,500 \end{array}$
633,313	$\frac{}{50}$	624,600	o. mieuzinse		665,350		665,350
,		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,					
			E. Staatsanwaltschaft.				
71,600		71,600			76,000	_	76,000
	15 15	450 6,400	2. Bureaukosten des Generalprokurators . 3. Bureaukosten der Bezirksprokuratoren	_	450		450
1,150	_	1,200	und des stellvertretenden Prokurators. 4. Mietzins	_	$6,400 \\ 1,200$	_	6,400 1,200
80,442	30	79,650		_	84,050		84,050
			Coochwannan maniah ta				
8,411	60	14,000	F. Geschwornengerichte. 1. Entschädigungen der Geschwornen	_	10,000		10,000
3,717	15	5,000	2. Reisekosten und Unterhalt der Assisen- kammer	_	5,000		5,000
2,186		2,000	metscher und Weibel	_	2,000		2,000
9,632 $18,250$	53 —	$6,500 \\ 18,300$	4. Bureaukosten	_	7,000 18,300	_	7,000 18,300
42,197	78	45,800	*		42,300		42,300
1,789 130,959 4,070 381,902 447,027 32,996 22,532 33,130 1,054,407	25 60 25 10 15 40	1,800 132,150 2,000 380,000 435,000 33,000 30,000 33,480 1,047,430	G. Betreibungs- und Konkursämter. 1. Bureau- und Reisekosten der Aufsichtsbehörde 2. Besoldungen der Beamten 3. Entschädigungen der Stellvertreter 4. Besoldungen der Betreibungsgehülfen 5. Besoldungen der Angestellten 6. Bureaukosten 7. Formulare und Kontrollen 8. Mietzinse		1,800 137,700 2,000 380,000 470,000 33,000 30,000 33,480 1,087,980		1,800 137,700 2,000 380,000 470,000 33,000 30,000 33,480 1,087,980

Rechnung	g	Vor- anschlag	Vananashlag für das John 1021	Ro	h-	Re	in-
1929		1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
	×		II. Gerichtsverwaltung.	¥			
			H. Gewerbegerichte.				
9,393	65	9,000	1. Kostenanteile des Staates		9,000		9,000
9,393	65	9,000		_	9,000		9,000
			J. Verwaltungsgericht.	18			
34,608 33,687	 65	$34,775 \\ 31,058$	1. Besoldungen der Beamten	_	37,154 36,900	_	37,154 36,900
15,935 6,003	50	$21,500 \\ 6,000$	3. Entschädigungen der Mitglieder 4. Bureaukosten	_	18,000 6,000	, <u>–</u>	18,000
3,500	-	3,500	5. Mietzins	_	3,500	_	6,000 3,500
93,734	65	96,833			101,554	<i>'</i> —	101,554
		,				20	
			K. Handelsgericht.				
8,933 7,200		9,100 7,200	1. Besoldung des Sekretärs	_	9,619 7,560	_	9,619 $7,560$
5,445 3,907	85 57	8,000 4,300	3. Entschädigungen der Mitglieder 4. Bureau- und Reisekosten	_	7,000 4,300	ļ <u> </u>	7,000 4,300
329	75	300	5. Bibliothek		300	_	300
25,816	17	28,900			28,779		28,779
				, 4		9	
237,434 181,953			A. Obergericht	_	256,000	-	256,000
467,889	10	459,700	C. Amtsgerichte		186,130 483,100	_	186,130 483,100
633,313 80,442	30	79,650	D. Gerichtsschreibereien	_	$665,350 \\ 84,050$	_	665,350 84,050
42,197 1,054,407			F. Geschworenengerichte	_	$42,\!300$ $1,\!087,\!980$		42,300 1,087,980
9,393 93,734	65	9,000	H. Gewerbegerichte	_	9,000		9,000
25,816			K. Handelsgericht	_	101,554 $28,779$	_	101,554 $28,779$
2,826,582	4 0	2,811,193	•	_	2,944,243	_	2,944,243
			-				8
u u			*				
		v.			_		
	ı I						

Rechnung	,	Vor-	V 11 2 1 1 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Ro	h-	Rein-	
1929	'	anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931			Einnahmen	
Fr.	Ct.	, Fr.	,	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		*	Laufende Verwaltung.				
			III.ª Justiz.	*			
			iii." Justiz.				
			A. Verwaltungskosten der Justizdirektion.				
14,516 18,643		$13,\!100 \\ 18,\!752$	1. Besoldungen der Beamten	_	13,711 $19,676$	_	$\begin{array}{c} 13,711 \\ 19,676 \end{array}$
8,994 41,28 7		8,000 35,000	3. Bureaukosten	_	8,000 35,000	_	$8,000 \\ 35,000$
3,090	-	3,000	5. Mietzinse	_	3,000	_	3,000
972		1,000	6. Notariatskammer u. Notariatsprüfungen	_	1,000		1,000
87,504	30	78,852			80,387		80,387
		×					
,			B. Gesetzgebungskommission und Gesetz- revision.				
2,851	70	3,000	1. Revisions-, Redaktions- und Druckkosten		2,000		2,000
2,851	70	3,000			2,000		2,000
27,908 3,300 7,836 39,04 4			C. Inspektorat. 1. Besoldungen der Beamten 2. Besoldung des Angestellten 3. Bureau- und Reisekosten		37,844 3,700 7,800 49,344	 	37,844 3,700 7,800 49,344
			•			×	
			D. Lehrlingswesen.				
3,000		3,000	1. Unterricht	_	3,000	_	3,000
3,884		3,700	2. Prüfungen		3,700		3,700
6,884	99	6,700			6,700		6,700
			E. Jugendamt.			19	
-	-		1. Besoldungen der Beamten		$45,000 \\ 12,500$		$45,000 \\ 12,500$
		_	3. Bureau- und Reisekosten		10,500	_	10,500
		_	4. Rechtskosten und Verschiedenes 5. Mietzins	_	11,000 4,000	_	$11,000 \\ 4,000$
				• _	83,000	_	83,000
			f				
			e e				

Rechnung	9	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1931	Ro	h-	Rei	n-
1929		1930	Toransoniay fur das Jam 1901	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.	ı			
		i.	III. ^a Justiz.			c.	
87,504 2,851		$78,852 \\ 3,000$	A. Verwaltungskosten der Justizdirektion B. Gesetzgebungskommission und Gesetz- revision		2,000	_	2,000
39,044 6,884	50 55	6,700	C. Inspektorat	_	49,344 6,700 83,000	_	49,344 6,700 83,000
136,285	10	$\frac{-}{135,852}$	E. Jugendamt		$\frac{33,000}{221,431}$		221,431
100,209	-	100,002					
			III. ^b Polizei.				e e
			A. Verwaltungskosten der Polizei- direktion.				
$46,916 \\ 100,826 \\ 20,721 \\ 6,720$	90		1. Besoldungen der Beamten	_ _ _ _	$\begin{array}{c c} 50,495 \\ 108,601 \\ 22,800 \\ 9,200 \end{array}$		$\begin{array}{c} 50,495 \\ 108,601 \\ 22,800 \\ 9,200 \end{array}$
175,184					191,096	_	191,096
			B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen.			,	
$12,903 \\ 26,270 \\ 23,631$	95	25,000	1. Pass- und Fremdenpolizei		12,000 25,000 28,000		$\begin{array}{c} 12,000 \\ 25,000 \\ 24,000 \end{array}$
62,805	85	61,000		4,000	65,000	_	61,000
			C. Polizeikorps.				
147,797 40,878	40 35 60 95 90 95 40	1,702,650 69,429 1,500 3,000 5,000 147,871 46,000	1. Besoldungen der Beamten	——————————————————————————————————————	29,137 1,755,000 42,000 2,000 3,000 5,000 149,200 51,300	 	29,137 1,755,000 42,000 2,000 3,000 5,000 149,200
7,994 7,529 11,374 40,000	85	7,500	9. Arztkosten	40,000	8,000 7,500 12,500		8,000 7,500 12,500
1,947,855	25			40,000	2,064,637		2,024,637

Rechnung	Vor-		Ro	.h_	Re	in-
1929	anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931			Einnahmen	
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		III. ^b Polizei.				
		D. Gefängnisse.				
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$26,000 \\ 25,000 \\ 19,700$	1. In der Hauptstadt: a) Nahrung der Gefangenen b) Verschied. Gefangenschaftskosten . c) Mietzinse	5,000 — —	30,000 25,000 19,700	 	25,000 25,000 19,700
88,721 64 26,655 80 52,570 —	100,000 28,500 52,600	2. In den Bezirken: a) Nahrung der Gefangenen b) Verschied. Gefangenschaftskosten c) Mietzinse	6,000 —- ————————————————————————————————	$100,000 \\ 28,500 \\ 52,600$		$94,000 \\ 28,500 \\ 52,600$
234,158 18	251,800		11,000	255,800		244,800
47,170 60 3,638 22 113,355 78 62,805 91 25,616 65 161,098 32 36,771 55 54,717 29 1,754 20	47,100 4,600 122,000 62,000 25,900 176,000 35,000 50,600	E. Straf- und Arbeitsanstalten. 1. Strafanstalt Thorberg: a) Verwaltung	900 331,000 157,000 488,900	44,000 3,500 100,000 41,000 28,900 191,000 120,500 528,900		44,000 3,500 100,000 41,000 28,000 — — 40,000
32,989 75	30,600	i) Kostgelder	400,000			
19,973 34	20,000	2. Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins:	488,900	528,900		40,000
$\begin{array}{c} 46,540 & 65 \\ 2,033 & 35 \\ 73,264 & 75 \\ 80,458 & 30 \\ 21,440 & -69,553 & 90 \\ 108,575 & 41 \\ \end{array}$	44,530 2,000 84,400 58,900 21,720 62,800 83,900	a) Verwaltung	1,100 - 860 103,200 272,400	$47,000 \\ 2,060 \\ 75,900 \\ 76,900 \\ 22,200 \\ 39,700 \\ 173,200$	63,500 99,200	47,000 2,060 74,800 76,900 21,340 —
45,607 74 1,812 05	64 ,850	Betriebsergebnis h) Inventarveränderung	377,560	436,960		59,400
47,180 40	45,000	i) Kostgelder	48,000		48,000	
3,384 71	19,850		425,560	436,960		11,400
				9		

Rechnung		Vor-	V 11 6 1 1 1 4004	Ro	h-	Rei	n-
1929		anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr1931			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			III. ^b Polizei.			,	
			E. Straf- und Arbeitsanstalten.				
			3. Strafanstalt Witzwil:	1			
79,142		76,100	a) Verwaltung		80,830		80,830
$12,902 \\ 206,913$		$10,\!500$ $210,\!000$	b) Unterricht und Gottesdienst c) Nahrung	2,000	$12,000 \\ 212,000$	_	$\begin{array}{c c} 12,000 \\ 210,000 \end{array}$
$216,\!656$	20	197,000	d) Verpflegung		207,000		207,000
$40,\!158$ $79,\!227$		$41,000 \\ 40,000$	e) Mietzins $\cdot \cdot \cdot$	60,000	41,000	60,000	41,000
600,749		499,600	g') Landwirtschaft	944,830	449,000	495,830	-
124,203		5,000	Betriebsergebnis		1,001,830	5,000	_
$\begin{array}{c} 306 \\ 55,501 \end{array}$		<u>-</u> 45,000	h) Inventarveränderung		_	45,000	
179,399		50,000	by mongorater visit in the second	1,051,830	1,001,830	50,000	_
	_						
25,095 6,294 54,260 48,203 28,175 13,856 24,183 123,989 4,377 27,432	69 10 97 50 35 66 30	6,000 50,000 37,000 27,400 8,000 19,000	4. Zwangserziehungsanstalt Tessenberg: a) Verwaltung	900 5,800 600 66,000 98,900 172,200	25,300 5,600 52,900 44,900 29,200 58,000 75,200 291,100	 29,000	25,300 5,600 52,000 39,100 28,600 — — — — — —————————————————————————
6,666			(Bauliche Einrichtungen)				
107,600	86	88,000		201,200	291,100	_	89,900
29,179 1,349 41,636 32,780 16,000 34,079 2,121 88,987 1,848 15,669 2,000 73,166	18 -75 -95 80 26 60 35 -	1,500 44,000 40,000 16,200 36,866 5,000 91,000	5. Straf- u. Arbeitsanstalt Hindelbank: a) Verwaltung b) Unterricht und Gottesdienst c) Nahrung d) Verpflegung e) Mietzins f) Gewerbe g) Landwirtschaft Betriebsergebnis h) Inventarveränderung i) Kostgelder k) Beitrag aus dem Alkoholzehntel .	200 200 - 45,600 55,000 100,800	31,500 1,500 41,900 36,200 16,200 13,000 50,000 190,300 ——————————————————————————————————	$\begin{array}{c} -\\ -\\ -\\ -\\ 32,600\\ 5,000\\ -\\ -\\ 16,500\\ 2,000\\ -\\ -\\ \end{array}$	31,500 1,500 41,700 36,200 16,200 — — — 89,500 — — — — — — —
10,100				110,000	100,000		-1,000
			•			7	

Rechnung		Vor-	Venenachlan fün des John 1021	Ro	h-	Rei	in-
1929		anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		2	Laufende Verwaltung.			u.	
3			III. ^b Polizei.				
			E. Straf- und Arbeitsanstalten.				
$19,973 \\ 3,384 \\ 179,399 \\ 107,600 \\ 73,166$	71 74 86	20,000 19,850 <i>50,000</i> 88,000 71,000	 Strafanstalt Thorberg Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins Strafanstalt Witzwil Zwangserziehungsanstalt Tessenberg Straf- und Arbeitsanstalt Hindelbank 	488,900 425,560 1,051,830 201,200 119,300	528,900 436,960 1,001,830 291,100 190,300	50,000	40,000 11,400 — 89,900 71,000
17,956			o. Sitai una Arbeitsanstan irmatisana	2,286,790	2,449,090		162,300
		,					·
			F. Bekämpfung des Alkoholismus.				
8,829	_	9,229	1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	12,229	_	12,229	_
8,829		9,229	2. Beitrag an die Schutzaufsicht und die Patronatskommission	_	12,229		12,229
		_		12,229	12,229		
,				,	9	,	
189,006	49	150,000	G. Justiz- und Polizeikosten. 1. Kosten in Strafsachen		150,000		150,000
<i>534,348</i>	55	270,000	2. Kostenrückerstattungen und Gebühren.	460,000	190,000	270,000	
300 2,695	75	2,000		8,500	300 6,500	2,000	300
40,971 1,500	28 —	40,000 1,500	5. Polizeikosten	2,000	42,000	_	40,000
5,068 198	15 —		der Fremde	_	1,500 3,000	=	1,500 3,000
100,000	44	77,200		470,500	393,300	77,200	
189,405 3,108 192,513		3,000	H. Zivilstand. 1. Entschädigungen der Zivilstandsbeamten 2. Inspektionskosten und Anschaffungen . —————		228,826 3,000 231,826	 	228,826 3,000 231,826

Rechnung 1929		Vor- anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Ro Einnahmen		Rei Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
175,184 5 62,805 8 1,947,855 2 234,158 17,956 5	85 25 18 26 	61,000	III.b Polizei. A. Verwaltungskosten d. Polizeidirektion B. Fremdenpolizei und Fahndungswesen . C. Polizeikorps		191,096 65,000 2,064,637 255,800 2,449,090 12,229 393,300 231,826 5,662,978	 77,200 	191,096 61,000 2,024,637 244,800 162,300 — — 231,826 2,838,459
21,200 58,804 12,936 4,200 1,414 98,555	80 25	21,200 57,060 8,000 4,200 3,000 98,460	IV. Militär. A. Verwaltungskosten der Direktion. 1. Besoldungen der Beamten 2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureaukosten 4. Drucksachen 5. Mietzinse 6. Mobilmachungsvorbereitungen	6,700 6,700	22,380 70,835 8,000 5,000 4,200 3,000 113,415	- - - - - -	22,380 64,135 8,000 5,000 4,200 3,000 106,715
6,600 - 8,061 (79,591 (10,138 (6,100 - 2,256 (9,435 - 28,305 - 467 (75,476 (65 95 55 85	6,600 8,350 81,425 9,000 6,100 500 2,650 9,620 28,855 800 76,950	B. Kantonskriegskommissariat. 1. Besoldung des Kantonskriegskommissärs 2. Besoldung des Adjunkten 3. Besoldungen der Angestellten 4. Bureaukosten 5. Mietzinse 6. Einkleidungs- und Organisationskosten 7. Verschiedene Verwaltungskosten 8. Kostenanteil der Konfektion, 1/12 (IV. F. 6.) 9. Kostenanteil der Werkstätten, 1/4 (IV. G. 6.) 10. Unfallversicherung	4,000 10,000 30,000 44,000	11,265 8,970 84,720 9,000 6,100 500 2,650 — — 800 124,005	10,000 30,000 —	7,265 8,970 84,720 9,000 6,100 500 2,650 — — 800 80,005
		·					

ſ	Rechnung	П	Vor-	V	Ro	h-	Re	in-
	1929		anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
-	Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
				Laufende Verwaltung.				
				·				
			6	IV. Militär.	e e			
			0.000	C. Depot in Dachsfelden.	¥ 0.20	10.000		0.000
ŀ	8,297 8,297	_	8,300 8,300	1. Mietzinse	5,060 5,060	13,360 13,360		8,300 8,300
-			0,000			10,000		0,800
				· ·				
			×	D. Kasernenverwaltung.				
l	5,732	10	6,290	_	_	6,450		6,450
	7,100 $37,553$	-	7,100 38,000	2. Besoldungen der Angestellten	 17,000	7,425 75,000		$7,425 \ 58,000$
	5,996 110,026	75	6,000	4. Anschaffung von Bettmaterial 5. Mietzinse	8,650	6,000 118,870		$\begin{array}{c c} 6,000 \\ 110,220 \end{array}$
	84,333 394	_	83,850	6. Vergütung der Eidgenossenschaft 7. Unfallversicherung	155,350	500	155,350	500
-	82,470			7. Ulianversicherung	181,000	214,245		33,245
		٠,		g W ₂				
				or rig				
						О		
				E. Kreisverwaltung.				
				1. Entschädigung der Kreiskommandanten:				
	$50,879 \\ 6,220$			a) Besoldungen		54,485 6,500	_	$ \begin{array}{c c} 54,485 \\ 6,500 \end{array} $
	37,950		39,175	2. Bureaukosten der Kreiskommandanten: a) Besoldungen der Angestellten		41,465	_	41,465
	7,648 19,288	35	7,440	b) Mietzinse	500	7,940 15,400	_	$7,440 \ 15,400$
	$142,324 \\ 10,597$	_	143,000	3. Besoldungen der Sektionschefs 4. Rekrutenaushebung		144,000 12,000	_	144,000 12,000
	274,909	-			500	281,790		281,290
ſ			Ď					
							ŧ	
	*			,				
						8		
				1				
		1	l		I	ļ	ı	1

Rechnun	9	Vor- anschlag	Vananaahlaa fiin daa lahn 1021	Ro	h-	Re	in-
1929		1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			IV. Militär.				
			F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung.				
1,253,721 114		$500,\!000$ 200	1. Anschaffungen und Arbeitslöhne 2. Unfallversicherung der Arbeiter	_	500,000 200	_	500,000 200
27,562 $7,250$		$15,000 \\ 7,250$	3. Zins des Betriebskapitals	_	$15,000 \\ 7,250$	_	15,000 7,250
1,345,646 9,435	85 —	532,070 $9,620$	5. Lieferungen	532,450 —	10,000	53 2,4 50	10,000
47,563	85	_	(2,7,2,7,5)	532,450	532,450		_
					7		
			G. Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials.				
32,799	65	70,000	1. Bekleidung, persönliche Bewaffnung und	275,000	345,000		70,000
3,728	60		Ausrüstung	1,200	5,200	_	4,000
$3,968 \\ 2,044$		8,000 2,250	3. Transporte	_	8,000 2,250	_	8,000 2,250
55,256 $28,305$		55,380 $28,855$	5. Mietzinse	6,500 —	61,880 30,000	_	55,380 30,000
33,289 33,289	05	25,000 25,000	7. Automobilbetrieb	25,000	25,000	_	_
126,101		168,485	,	307,700	477,330		169,630
200		F 00	H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial.				
709 709	70 70	500 500	1. Erlös von altem Kriegsmaterial	500 500		500 500	_
108	70	500	J. Verschiedene Militärausgaben.	300			
25,748	50	25,000	1. Schützenwesen		25,000	_	25,000
14,605	35	14,000	2. Unterstützung von Familien von Dienst-	42,000	56,000	_	14,000
4,646		39,000	pflichtigen	42,000	81,000		39,000
25,000		32,000			01,000		00,000
				8			

Rechnung 1929		Vor-* anschlag	Voranschlag für das Jahr 1931	Ro		Rei Einnahmen	1
	_	1930					
Fr.	Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			IV. M ilitär.				
98,555 75,476 8,297 82,470 274,909 47,563 126,101	05 40 35 85 60	98,460 76,950 8,300 84,070 275,180 — 168,485 500 39,000	A. Verwaltungskosten der Direktion. B. Kantonskriegskommissariat C. Depot in Dachsfelden D. Kasernenverwaltung E. Kreisverwaltung F. Konfektion der Bekleidung und Ausrüstung G. Aufbewahrung u. Unterhalt d. Kriegsmaterials H. Erlös von kantonalem Kriegsmaterial J. Verschiedene Militärausgaben	6,700 44,000 5,060 181,000 500 532,450 307,700 500 42,000	113,415 124,005 13,360 214,245 281,790 532,450 477,330 81,000		106,715 80,005 8,300 33,245 281,290 — 169,630 — 39,000
$\frac{45,000}{662,536}$		749,945	J. Verschiedene militarausgaben	$\frac{1,119,910}{1,119,910}$	1,837,595		717,685
002,000			V. Kirchenwesen.				· .
			A. Verwaltungskosten der Direktion.				
1,760 800	10 —	1,300 800	1. Bureaukosten		1,000 800		1,000 800
2,560	10	2,100	,		1,800		1,800
			B. Protestantische Kirche.				
1,643,209 9,543 41,982 73,912 25,200 11,812 580 801 2,139 241,920 3,300 5,000 2,057,799	35 90 20 50 - 85 - -	43,050 74,190 25,200 12,000 580 801 2,000 241,900 3,300 5,000	1. Besoldungen der Geistlichen	 801 900 	1,759,750 9,600 44,680 74,590 22,300 12,590 	- - - 801 - -	1,759,750 9,600 44,680 74,590 22,300 12,590
			r 3				

Rechnung	T	Vor-		Ro	h_	Rei	in-
1929		anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Ausgaben		
Fr. C	t.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
		N	V. Kirchenwesen.				
	١	£	C. Römischkatholische Kirche.				
421,381 3- 1,300 - 4,450 - 1,800 - 24,966 4 2,781 4		435,000 1,300 4,500 1,800 24,750 2,781	 Besoldungszulagen Wohnungsentschädigungen Holzentschädigungen Leibgedinge (Pensionen) Beiträge an die Besoldungen des Bischofs, des Domdekans und des Aktuars der 	- - -	447,580 1,300 4,500 1,800 27,400	_ _ _	447,580 1,300 4,500 1,800 27,400
7,900 - 20 99 8,000 -	5	7,900 150	DiözKonferenz		2,781 8,800 340	— — —	2,781 8,800 100
472,600	5	478,181		240	494,501		494,261
26.460.4		97 ero	D. Christkatholische Kirche.		97 610		37,610
36,460 400 -	-	37,650 400	2. Besoldungszulagen	_	37,610 400		400
1,300 - 1,200 -		1,950 1,400	3. Wohnungsentschädigungen 4. Holzentschädigungen	_	1,950 1,400	_	1,950 1,400
2,750 -	-	2,750	5. Beitrag an die Besoldung des Bischofs		2,750		2,750
83 9	_	200	6. Theologische Prüfungskommission	80	280		200
42,194	0	44,350	·	80	44,390		44,310
2,560 10 2,057,799 20 472,600 00 42,194 30	0 5 0	2,082,279 478,181 44,350	A. Verwaltungskosten der Direktion B. Protestantische Kirche C. Römischkatholische Kirche D. Christkatholische Kirche	1,701 240 80	1,800 2,171,990 494,501 44,390	 	1,800 2,170,289 494,261 44,310
2,575,153 6	5	2,606,910		2,021	2,712,681		2,710,660
9,975 11 37,631 11 11,981 08 1,600 — 14,487 — 5,883 30 81,557 68	5 8 - 0	10,058 39,738 7,800 2,000 12,000 5,000 76,596	VI. Unterrichtswesen. A. Verwaltungskosten der Direktion und der Synode. 1. Besoldung des Sekretärs 2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureaukosten 4. Mietzinse 5. Prüfungskosten, Expertisen, Reisekosten 6. Schulsynode	1,200 15,000 16,200	10,711 39,833 8,800 2,000 27,000 5,000 93,344	 	10,711 38,633 8,800 2,000 12,000 5,000 77,144

1929 Ans. 1930 Fr. Ct Fr. Fr	Rechnung	Vor-		Ro	h_	Re	in_
St. St.		anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931			1	
St. 921 40 821,867 1. Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten 4,800 4,800 211,140 05 209,000 3. Besoldungen der Angestellten 10,534 188,730 17 130,552 43 130,000 5. Verwaltungskosten (Mobil, Beheiz, etc.) 10,534 188,730 17 130,552 43 130,000 5. Verwaltungskosten (Mobil, Beheiz, etc.) 10,534 188,730 17 15 1,326 75 1,326 1	Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
B. Hechschule. B. Hechschule. B. Hechschule. B. Hechschule. B. Hechschule. B. Hechschule. Capable Ca		,				1	÷
S15,921 40			vi. Onterrichtswesen.	*		×	
A,702			B. Hochschule.				a .
16. Geologisches Institut 17. Zoologisches Institut 18. Pharmazeutisches Institut 18. Pharmazeutisches Institut 18. Pharmazeutisches Institut 19. Pharmakologisches Institut 19. Pharmak	4,702 — 211,140 05 147,605 75 130,552 43 215,830 — 48,000 — 5,993 70 4,414 10,282 67 5,594 45 3,141 15 1,326 75 4,239 97 4,080 45 8,601 55 2,700 — 4,299 99 7,861 25 8,069 05	4,800 209,000 147,002 130,000 215,860 48,000	rare der Dozenten 2. Matrikelgelder 3. Besoldungen der Assistenten 4. Besoldungen der Angestellten 5. Verwaltungskosten (Mobil., Beheiz. etc.) 6. Mietzinse 7. Beitrag an die Stadtbibliothek 8. Institute und Kliniken: 1. Chirurgische Klinik 2. Medizinische Klinik 3. Anatomisches Institut 4. Physiologisches Institut 5. Augenklinik 6. Otiatrisch-laryngologische Klinik 7. Pathologisches Institut 8. Medizinisch-chemisches Institut 9. Hygienisch-bakteriologisches Instit. 10. Pasteur-Institut 11. Organische Chemie 12. Anorganische Chemie 13. Physikalisches Institut und tellurisches Observatorium 14. Astronomisches Institut 14. Astronomisches Institut 15. Medizinisches Institut 16. Pasteur-Institut 17. Pathologisches Institut 18. Physikalisches Institut 19. Hygienisch- Chemie 10. Anorganische Chemie 11. Organische Chemie 12. Anorganische Chemie 13. Physikalisches Institut und tellurisches Observatorium 14. Astronomisches Institut	4,800 — 10,534 10,000 15,000 —	225,000 188,730 145,000 230,860	=	902,313 ———————————————————————————————————
35. Fleischschau	2,221 20 2,975 83 2,979 15 5,100 48 3,047 35 6,982 80 1,827 25 1,536 50 632 — 804 — 300 85 5,224 66 — 3,521 99 989 10 1,106 45 899 85 8,374 91 — 3,226 30 10,542 — 19,334 68	118,000	15. Mineralog-petrographisches Institut 16. Geologisches Institut 17. Zoologisches Institut 18. Pharmazeutisches Institut 19. Pharmakologisches Institut 20. Dermatalogische Klinik 21. Klinik für Kinderkrankheiten 22. Geographisches Institut 23. Psychologisches Institut 24. Kunsthistorische Sammlung 25. Physikalchemische Biologie 26. VetAnatomie 27. VetPhysiologie 28. VetPathologische Anatomie 29. VetTierzucht 30. VetChirurgische Klinik 31. VetMedizinische Klinik 32. VetAmbulatorische Klinik 33. Veterinär-Apotheke 34. VetBibliothek 35. Fleischschau 36. Lehramtsschule 37. Institutsgebühren 38. Seminarbibliotheken	48,800			1,824,569

Rechnung		Vor-	Versional Inc. 6th dec John 1001	Ro	h-	Rei	n-
1929		anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			VI. Unterrichtswesen.				
			B. Hochschule.				
1,681,121	73	1,684,929	Uebertrag 9. Botanischer Garten:	151,434	1,976,003		1,824,569
			(a) Betriebsrechnung	1,200	72,000		
83,095	40	81,500	b) Beitrag an den Alpengarten Schynige Platte		500		85,000
65,095	45	01,500	c) Pachtzins	2,000	18,700		00,000
4.0.000	0.0	w * 0 0	e) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	3,000			,
10,077	63	7,500	10. Tierspital	57,500	51,500	6,000	
CO 100	00	£1 F00	(a) Besoldungen	3,091 $12,000$	50,038		64,947
62,402	98	61,588	 b) Apparate, Medikamente etc c) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern 	25,000	55,000 —		04,547
			12. Zahnärztliches Institut: (a) Besoldungen	4,000	37,000	,	
		20.024	b) Betriebsmittel		17,000		49.000
29,063	40	28,924	$\left\{ egin{array}{lll} c) & ext{Mietzins} & \dots & \dots & \dots & \dots \\ d) & ext{Betriebseinnahmen} & \dots & \dots & \dots \end{array} \right.$	21,000	19,000 —	_	43,000
			(e) Beitrag der Einwohnergemeinde Bern 13. Gerichtlich-medizinisches Institut:	5,000		J	
			(a) Besoldungen \ldots \ldots \ldots		18,200	h	
20,805	60	20,350	b) Betriebsmittel		5,000 $1,800$	-	23,500
			(d) Betriebseinnahmen	1,500	_	J	
420,000	_	420,000	14. Beitrag an die Kliniken im Inselspital: a) Beitrag an den Betrieb der klin. Institute	_	420,000		420,000
32,494		30,000	b) Vergütung von Freibetten in den Kliniken		30,000		30,000
3,000	-	3,000	c) Beitrag an die Betriebskosten des		·		
10,750		10,750	Röntgen-Institutes	_	$3,000 \\ 10,750$	_	3,000 10,750
1,500	-	1,500	15. Beitrag an die Poliklinik des Jennerspital	900 705	1,500		1,500
2,334,155	91	2,335,041		286,725	2,786,991		2,500,266
101 000		100 000	C. Mittelschulen.		100.000		100.000
161,000 848,823			1. Kantonsschule Pruntrut, Beitrag 2. Staatsbeiträge an höhere Mittelschulen	52,500	183,000 908,500	_	183,000 856,000
2,096,750	20	2,100,000	3. Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen der Progymnasien und Sekundarschulen 4. Inspektion:	_	2,112,000	_	2,112,000
16,800	_	16,800	a) Besoldungen und Reisevergütungen	_	17,693	_	17,693
	50	184,100	b) Bureaukosten	_	$900 \\ 200,000$		900 200,000
$12,302 \\ 26,563$	$\frac{05}{45}$		6. Stipendien	3,900	$18,000 \\ 24,000$		14,100 24,000
4,133	50	4,000	8. Stellvertretung militärdienstpflichtiger				
348,395	25	345,000	Lehrer		$\begin{array}{c c} 4,000 \\ 360,000 \end{array}$		4,000 360,000
1,000	-	1,200	10. Beiträge für Studienreisen für Lehrer an Mittelschulen		1,500		1,500
1,000	_	3,000	11. Fortbildungskurse	_	3,000		3,000
3,701,010	20	3,704,100		56,400	3,832,593		3,776,193
						1	

Rechnung	Ī	Vor-		Ro	h_	Re	in_
1929		anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	7.		Einnahmen	0
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			T C 1 - TT 14		-		
			Laufende Verwaltung.	*			,
			VI. Unterrichtswesen.				
			D. Primarschulen.				
7,427,402	15	7,400,000	1. Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen	2	7,460,000		7,460,000
20,069	80	20,000	2. Ausserordentliche Staatsbeiträge	60,000	80,000	_	20,000
292,578	30	286,500	3. Leibgedinge und Pensionen	43,500	320,000		276,500
697,464		700,000	4. Beiträge an die Lehrerversicherungs- kasse	100,000	810,000		710,000
20,000		22,000	5. Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken		24,000		24,000
83,124			6. Beiträge an Schulhausbauten	40,000	100,000		60,000 809,000
804,855 11,000	75	$809,000 \\ 6,500$	7. Mädchenarbeitsschulen	-	$809,000 \\ 6,500$	_	6,500
		·	9. Schulinspektoren:		•		
126,900	-	126,900	a) Besoldungen und Reisevergütungen	Standard .	132,792		$132,792 \ 3,200$
3,276 $1,212$	20	3,200 3,000	b) Bureaukosten		$3,200 \\ 2,000$		2,000
35,633	35	34,000	11. Handfertigkeitsunterricht für Knaben.		37,000		37,000
53,143			12. Beiträge an Lehrmittel für Schüler .	400.00	55,000 70,000		55,000 70,000
$72,\!486$ $99,\!978$	85	70,000 80,000	13. Fortbildungsschulen		82,000		82,000
6,319			15. Stellvertret. kranker Arbeitslehrerinnen		6,000		6,000
38,100	-	38,750	16. Beiträge an Spezialanstalten für anor-		39,500		39,500
			male Kinder		39,300		33,300
208,613	60		a) Oeffentl. Fortbildungsschulen u. Kurse		228,000		228,000
11,500		11,500	b) Private Fortbildungsschulen u. Kurse		$12,700 \\ 1,500$		12,700 1,500
960 16,800	_	1,200 18,000	c) Stipendien	18,000		18,000	
53,646	90		18. Arbeitslehrerinnen, Invalidenpensions-		20 200		F0 F00
11,107		10,000	kasse, Beitrag		53,500		53,500
11,107		10,000			10,000	_	10,000
1,478			Lehrer		100		100
10,064,050	<u>60</u>	10,008,150		261,500	10,342,792		10,081,292
			E. Lehrerbildungsanstalten.				
		v	1. Deutsches Lehrerseminar:				
			A. Unterseminar Hofwil.			¥	
20,346	70	20,460	a) Verwaltung	_	21,326		21,326
78,943	48	79,874	b) Unterricht	7	82,469 33,000		82,469 33,000
$29,268 \\ 31,422$			d) Verpflegung	_	30,000	_	30,000
20,370		20,400	e) Mietzins	2,000	22,400	-	20,400
1,003			f) Landwirtschaft	1,000	100 105	1,000	100 105
179,347 585	98 70		Betriebsergebnis g) Inventarveränderung		189,195	_	186,195
33,825	-	32,000	h) Kostgelder			32,000	_
146,108	68	150,734		35,000	189,195		154,195
-	_						
				1			

Rechnung	, 1	Vor-		Ro	.h_	Re	in -
1929	9	anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			VI. Unterrichtswesen.				
			E. Lehrerbildungsanstalten.				
			B. Oberseminar Bern.				
622		500	a) Verwaltung:1. Mobiliar, Ankauf und Unterhalt		500		500
5,349 4,100	15 —	5,500 4,100	2. Beheizung, Beleuchtung etc. 3. Abwart	1,000 —	$6,500 \\ 4,320$		$5,500 \\ 4,320$
567	10 10	700 500	4. Bureaukosten		700 500		, 700 500
		88,374	b) Unterricht:		93,262		
87,514 8,270	82	5,000	1. Besoldungen		5,000		93,262 $5,000$
$16,100 \\ 42,760$		$16,100 \\ 45,000$	c) Mietzins		16,100 41,000		$16,100 \\ 41,000$
2,214 167,698		$\frac{2,800}{168,574}$	e) Reiseentschädigungen	1,000	$\frac{2,800}{170,682}$		$\frac{2,800}{169,682}$
107,090	#1	100,974		1,000	170,002		109,082
15,079	_	15,080	2. Seminar Pruntrut. a) Verwaltung		15,830		15,830
63,827		58,740	b) Unterricht		59,790	_	59,790
16,926 $10,246$	95	18,190 11,000	c) Nahrung		18,190 11,000		18,190 11,000
106,079 2,071	60	103,010	Betriebsergebnis e) Inventarveränderung	_	104,810		104,810
10,220 10,786	-	7,000 10,890	f) Kostgelder	7,000		7,000	10.600
104,574	60	106,900	g) Supendien für Externe	7,000	$\frac{10,690}{115,500}$		$\frac{10,690}{108,500}$
		,					
			3. Seminar Thun.				
14,406 64,408	98	16,100 62,140	a) Verwaltung	- 830	$17,000 \\ 64,270$	_	17,000 63,440
123 6,953	25	5,100	(Nahrung) c) Verpflegung	_	5,100		5,100
12,300		12,300	d) Mietzins		12,300		12,300
98,192 2,929	31 95	95,64 0	Betriebsergebnis <i>e)</i> Inventarveränderung	-830	98, 67 0	_	97,840 —
4,000 22,462	<u>-</u>	4,000 22,200	f) Beitrag d. Einwohnergemeinde Thung) Stipendien	4,000		4,000	<u></u> 22,200
113,724		113,840	, <u>.</u>	4,830	120,870		116,040
				*			

Rechnung	,	Vor-	Vananashlari 6th dan lahir 4004	Ro	h-	Re	in-
1929	1	anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	7		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		*					
			Laufende Verwaltung.				
				,			
			VI. Unterrichtswesen.			S.	
			E. Lehrerbildungsanstalten.				
			4. Seminar Delsberg.				
12,772 $45,703$	70 99	$12,940 \\ 45,100$	a) Verwaltung		13,440 47,400	_	13,440 47,400
17,718	57	18,000	c) Nahrung	25	18,025	_	18,000
14,219 18,270	-	18,300	d) Verpflegung		14,440 18,270		14,440 18,270
1,720 110,406		1,900 110,740	f) Garten	500 525	2,400 113,975		1,900 113,450
197 14,717	-	_	g) Inventarveränderung	14,450		- 14,450	
95,885	-		n) itusigeidei	14,975	113,975	——————————————————————————————————————	99,000
	-						,
				,			
17,486	65	16,820	5. Verschiedene Ausgaben. a) Seminarlehrer-Pensionen	500	17,320	_	16,820
10,000	_	11,000	b) Wiederholungs- und Fortbildungs-		12,000		12,000
14,501	25	15,000	c) Beitrag an die Lehrerversicherungs- kasse		15,000	_	15,000
41,987	90	42,820	Russe	500	44,320		43,820
•			*				
							i i
21,800	_	21,800	6. Schweizerisches Schulmuseum	_	21,800	_	21,800
21,800		21,800		_	21,800	_	21,800
			*				
60,000		60,000	7. Beitrag aus der Bundessubvention (VI.				
		,	J. 2. c.)	60,000		60,000	_
60,000		60,000		60,000		60,000	. —
		*	,				
						8	

Rechnun	q	Vor-	Vananashlari 6th dan labir 4004	Ro	h-	Re	in-
1929	J	anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.		χ.		
o.			VI. Unterrichtswesen.				
4			E. Lehrerbildungsanstalten.		0		
146,108 167,698		150,734 168,574	1. Deutsches Lehrerseminar: A. Unterseminar Hofwil B. Oberseminar Bern	35,000 - 1,000	189,195 170,682		$154,195 \\ 169,682$
313,807 104,574 113,724 95,885	$\frac{60}{86}$	319,308 106,900 113,840 96,290	2. Seminar Pruntrut	36,000 7,000 4,830 14,975	359,877 115,500 120,870 113,975	 	323,877 108,500 116,040 99,000
627,992 41,987 21,800 60,000	90	636,338 42,820 21,800 60,000	5. Verschiedene Ausgaben 6. Schweiz. Schulmuseum, Beitrag 7. Beitrag aus der Bundessubvention	62,805 500 - 60,000	710,222 44,320 21,800	60,000	647,417 43,820 21,800
631,780	07	640,958		123,305	776,342		653,037
12,109 31,196 36,041 31,000 19,080 346 1,548 1,904	07 51 65 - 65 80	12,200 30,300 35,600 26,000 19,200 1,000 1,000 2,200	F. Taubstummenanstalten. 1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee. a) Verwaltung	 10,700 7,000	13,400 33,000 38,000 30,000 19,200 9,700 6,000		13,400 33,000 38,000 30,000 19,200 — — 2,200
129,436	43 75	123,500	Betriebsergebnis <i>i)</i> Inventarveränderung	17,700	151,500	_	133,800
51,870	35	48,000	k) Kostgelder	50,000		50,000	_
77,573	83	75,500		67,700	151,500		83,800
12,000		12,000	2. Taubstummenanstalt Wabern. Beitrag des Staates		12,000	_	12,000
12,000		12,000			12,000		12,000
2,978		2,900	3. Taubstummen-Substitutionsfonds. Zinsertrag	2,900	_	2,900	_
2,978	60	2,900		2,900		2,900	_
							9

Rechnung	Vor-	Venenachlag für des John 1021	Ro	h-	Re	in-
1929	anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.	,	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.	e.		·	3
		VI. Unterrichtswesen.	*			185
		F. Taubstummenanstalten.				
$egin{array}{c c} 77,573 & 83 \\ 12,000 & - \\ 2,978 & 60 \\ \hline \end{array}$	12,000	1. Taubstummenanstalt Münchenbuchsee . 2. Taubstummenanstalt Wabern 3. Taubstummen-Substitutionsfonds	$\begin{array}{c} 67,700 \\ -2,900 \end{array}$	151,500 12,000		83,800 12,000
${86,595}$ ${23}$	84,600		70,600	163,500		92,900
		,				
		G. Kunst und Wissenschaft.				
$\begin{array}{c} 37,500 \\ 11,000 \\ 6,000 \\ 2,000 \\ 1,214 \\ 5,000 \\ \end{array}$	37,500 6,000 3,000 2,000 1,214 5,000	 Historisches Museum, Beiträge Kunstmuseum, Beitrag Akademische Kunstsammlung, Beitrag Konservatorium, Beitrag Schweizerisches Idiotikon, Beiträge Naturhistorisches Museum 		37,500 6,000 3,000 2,000 1,214 5,000		37,500 6,000 3,000 2,000 1,214 5,000
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	300 10,000 3,500 25,000 6,000 600 500 2,750 —	(Schweizerische Bibliographie, Beiträge) 7. Erhaltung von Kunstaltertümern 8. «Bärndütsch», Beitrag 9. Stadttheater Bern, Beitrag 10. Orchesterverein Bern, Beitrag 11. Alpines Museum, Beitrag 12. Jurass, Museum in Delsberg, Beitrag 13. Kantonaler Musikverband 14. Stiftung «Schloss Spiez», Beitrag 15. Naturhistor. Museum, Neubau, Beitrag	 	20,000 5,000 25,000 6,000 800 2,750 5,000 50,000		20,000 5,000 25,000 6,000 800 2,750 5,000 50,000
$\frac{-}{124,458} \frac{-}{35}$	$\frac{-}{103,364}$	16. Kunstmuseum Bern, Neubau, Beitrag		$\frac{50,000}{219,864}$		$\frac{50,000}{219,864}$
124,496 33	100,00±			210,001		210,001
		H. Lehrmittel-Verlag.				
748,477 45 150,786 85 313,644 60 1,511 80 661,402 65 74,271 15	1,500 713,188	1. Lehrmittel. a) Vorräte auf 1. Januar b) Erstellungskosten von Lehrmitteln . c) Erlös von Lehrmitteln d) Gratisexemplare e) Vorräte auf 31. Dezember	284,287 	609,106 186,890 — 1,500 — 797,496	284,287 	609,106 186,890 — 1,500 — —
22,023 60 5,399 — 5,144 55 4,150 — 1,099 46 23,607 65 61,424 26	25,925 2,000 7,000 4,100 2,000 30,000 71,025	2. Betriebskosten. a) Besoldungen b) Arbeitslöhne c) Magazin- und Bureaukosten d) Mietzins e) Frachten und Porti f) Zins des Betriebskapitals		27,223 2,000 11,500 4,150 4,000 24,000 72,873		27,223 2,000 11,500 4,150 1,500 24,000 70,373

Rechnung	,	Vor-	Vananashlar Cin dar laku 1001	Ro	h-	Re	n-
1929		anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			VI. Unterrichtswesen.				
			H. Lehrmittel-Verlag.				
6,753 6,093	$\begin{array}{c} 60 \\ 29 \end{array}$	$6,978 \\ 8,624$	3. Ertragsverwendung. a) Amtliches Schulblatt, Kosten b) Reserve, Einlage	<u> </u>	$6,753 \\ 530$, <u>—</u>	6,753 530
12,846		15,602			7,283		7,283
and the second s							
74,271 $61,424$	$\frac{15}{26}$	$\begin{array}{r} 86,627 \\ 71,025 \end{array}$	1. Lehrmittel	875,152 2,500	797,496 72,873	77,656 —	 70,373
12,846 12,846	89 89	15,602 15,602	3. Ertragsverwendung	877,652 —	870,369 7,283	7,283 —	- 7,283
				877,652	877,652	_	
101.090	40	404,636	J. Bundessubvention für die Primarschule. 1. Beitrag des Bundes	404 696		404 696	
404,636 100,000	40	100,000	2. Verwendung: a) Beitrag an die Versicherung der Pri-	404,636	_	404,636	_
44,000		44,000	marlehrer (VI. D. 4.)	_	100,000	_	100,000
60,000		60,000	sionen (VI. D. 3 und E. 5a) c) Beitrag an die Kosten der Staats-	-	44,000	_	44,000
40,000		40,000	seminarien (VI. E. 7.)	_	60,000	_	60,000
60,000		60,000	hausbauten (VI. D. 6.)		40,000	_	40,000
100,636	40	100,636	marschulwesen (VI. D. 2.) f) Beiträge an die Gemeinden für die	_	60,000	_	60,000
100,000	40	100,000	Ernährung und Kleidung bedürftiger Primarschüler	_	100,636		100,636
		_	a.	404,636	404,636	_	
			K. D. L. Yang from the Aller La Parent			r	
1,000		1,000	K. Bekämpfung des Alkoholismus.1. Beitrag aus dem Alkoholzehntel	1,000		1.000	
1,000		1,000	2. Beiträge an Kinderhorte		1,000	1,000	1,000
• -	_			1,000	1,000		_
							æ

Rechnung Vor-				Roh-		Rein-	
1929	anschlag 1930		. 900000		Einnahmen		
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	
		Laufende Verwaltung.		,			
		VI. Unterrichtswesen.					
81,557 68 2,334,155 51 3,701,010 20 10,064,050 60 631,780 07 86,595 23 124,458 5	2,335,041 3,704,100 10,008,150 640,958 84,600		16,200 286,725 56,400 261,500 123,305 70,600 — 877,652 404,636 1,000	$\begin{array}{c} 93,344 \\ 2,786,991 \\ 3,832,593 \\ 10,342,792 \\ 776,342 \\ 163,500 \\ 219,864 \\ 877,652 \\ 404,636 \\ 1,000 \end{array}$	 	77,144 2,500,266 3,776,193 10,081,292 653,037 92,900 219,864	
17,023,607 64	16,952,809		2,098,018	19,498,714		17,400,696	
18,366 14,675 30 10,648 1,200 - 44,890 05	$14,883 \\ 6,000$	VII. Gemeindewesen. A. Verwaltungskosten der Direktion des Gemeindewesens. 1. Besoldungen der Beamten	— — —	26,403 15,580 6,000 1,200 49,183		26,403 15,580 6,000 1,200 49,183	
29,773 20 81,883 — 25,100 48 1,800 — 138,556 68	28,800 83,200 15,000 4,900 131,900	VIII. Armenwesen. A. Verwaltungkosten der Direktion des Armenwesens. 1. Besoldungen der Beamten		$ \begin{array}{r} 30,588 \\ 92,900 \\ 15,000 \\ \hline 4,900 \\ \hline \hline 143,388 \end{array} $		30,588 92,900 15,000 4,900 143,388	

Rechnung	,]	Vor-		Ro	h-	Rein-	
1929	'	anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				,
			VIII. Armenwesen.				
			B. Kommission und Inspektoren.				
876	80	1,000	1. Kantonale Armenkommission 2. Kantonale Armeninspektoren:		1,000	_	1,000
$\begin{array}{c} 29,008 \\ 17,436 \\ 1,050 \\ 24,563 \end{array}$		32,835 $18,000$ $1,200$ $25,000$	a) Besoldungen		34,866 $18,000$ $1,200$ $25,000$		34,866 $18,000$ $1,200$ $25,000$
72,934	65				80,066		80,066
			C. Armenpflege. 1. Beiträge an Gemeinden:			*	
		2,500,000 1,300,000	a) Beiträge für dauernd Unterstützteb) Beiträge für vorübergehend Unter-		2,500,000	_	2,500,000
1 339 590	76	1,250,000	stützte	_	1,300,000 1,300,000	_	1,300,000 1,300,000
$\begin{bmatrix} 1,599,858 \\ 1,599,858 \\ 200,000 \end{bmatrix}$	$\frac{92}{-}$	1,500,000 200,000	 b) Kosten gemäss § 59, 60 und 113 A.G. 3. Ausserordentl. Beiträge an Gemeinden . 		1,600,000 200,000		1,600,000 200,000
7,018,740	22	6,750,000	,	********	6,900,000		6,900,000
			D. Bezirks- und Gemeinde-Verpflegungs- anstalten, Beiträge.				
12,325 11,225 11,500 7,425 9,400 10,975 8,300 13,800		85,000	(1. Oberländische Anstalt in Utzigen	_	85,000	_	85,000
84,950	_	85,000	*	_	85,000		85,000

Rechnung	Vor- anschlag Voranschlag für das Jahr 1931	Roh-		Rein-		
- 1929	1930	Voi aliselliag Tur das Jain 1931	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				,
		VIII. Armenwesen.	_			
		E. Bezirks- und Privat-Erziehungsanstalten, Beiträge.				
$2,500 \\ 20,000 \\ -$	2,500 $20,000$	1. Waisenhaus in Saignelégier 2. Erziehungsanstalt Viktoria Wabern .	_	$2,500 \\ 24,000$		2,500 $24,000$
2,500 -	2,500	3. Waisenhaus in Belfond		2,500		2,50
$\begin{array}{c c} 3,500 & - \\ 3,500 & - \end{array}$	3,500 3,500	4. Waisenhaus in Pruntrut 5. Waisenhaus in Courtelary	_	3,500 3,500		$\frac{3,50}{3,50}$
6,000	6,000	6. Waisenhäuser in Delsberg		6,000		6,00
$\begin{array}{c c} 2,500 & - \\ 5,000 & - \end{array}$	2,500 5,000	7. Waisenhaus in Reconvilier 8. Erziehungsanstalt in Oberbipp		$2,500 \\ 5,000$	Minings.	$2.50 \\ 5,00$
5,000	5,000	9. Erziehungsanstalt in Enggistein		5,000		5,00
$\begin{array}{c c} 2,500 & - \\ 10,000 & - \end{array}$	$\frac{2,500}{7,000}$	10. Erziehungsanstalt im Steinhölzli11. Anstalt für schwachsinnige Kinder in		2,500		2,50
10,000	10,000	Burgdorf		7,000		7,00
	•	Steffisburg		10,000		10,00
73,000 _	70,000			74,000		74,00
10,682 33 9,176 05 23,675 15	9,000 9,100 22,500	F. Kantonale Erziehungsanstalten. 1. Landorf. a) Verwaltung	 - -	9,500 $9,100$ $23,400$		9,50 $9,10$ $23,40$
20,331 80	16,250	d) Verpflegung		20,100		20,10
8,980 — 15,479 32	8,980 7,500	e) Mietzinse	$120 \\ 42,100$	$9,100 \\ 32,400$	9,700	8,98 —
57,366 01 374 80	58,330	Betriebsergebnis g) Inventarveränderung	42,220	103,600		61,38
16,828 75	17,500	h) Kostgelder	19,000	1,500	17,500	
40,162 46	40,830	-	61,220	105,100		43,88
9,428 23 8,231 91 19,878 65 16,280 93 7,090 — 2,739 12 58,170 60 229 —	9,550 7,900 22,600 14,960 7,400 2,535 59,875	2. Aarwangen. a) Verwaltung	20,080 20,080	9,964 10,530 22,700 16,700 7,400 17,370 84,664		9,96 10,53 22,70 16,70 7,40 — — 64,5 8
16,005	<i>15,700</i>	h) Kostgelder	19,250	1,650	17,600	
10,000			39,330	86,314		46,98

Rechnung	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1931	Ro	h-	Re	in-
1929	1930	voi ansomay fur das Jam 1551	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
				K		
8		Laufende Verwaltung.				
		VIII. Armenwesen.				
		F. Kantonale Erziehungsanstalten.	a.	-		
		3. Erlach.			a	
$egin{array}{c c} 9,499 & 05 \\ 7,445 & 15 \end{array}$		a) Verwaltung		$9,500 \\ 8,180$	_	9,500 8,180
27,215 50	25,100	c) Nahrung	100	27,100	_	27,000
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	16,000 4,900	d) Verpflegung	500	19,500 4,900	_	19,000 4,900
7,352 71	3,000	f) Landwirtschaft	46,350	42,200	4,150	4,3 00
64,119 87	59,050	Betriebsergebnis		111,380	_	64,430
$\begin{array}{c c} 72 & - \\ 20,277 & 50 \end{array}$	14,650	g) Inventarveränderung	18,800	1,800	17,000	_
43,914 37	44,400		65,750	113,180	_	47,430
9,849 10,491 19,366 77 10,900 6,370 3,486 86 53,491 1,318 13,606 41,203 39	9,000 20,400 13,200 6,370 6,000 52,370 — 11,000	4. Kehrsatz. a) Verwaltung	700	10,200 9,400 21,100 14,200 6,400 37,120 98,420 1,200 99,620		10,200 9,400 20,400 14,200 6,400 — 55,100 — 44,100
8,985 71 8,822 15 17,851 05 16,689 40 6,200 — 95 53,247 36 106 — 50 12,457 50 40,895 86	8,700 18,900 16,000 6,000 5,800 50,400 - 9,500	5. Brüttelen. a) Verwaltung	- 400 - 120 32,610 33,130 - 12,000 45,130	9,000 8,700 19,300 16,000 6,120 26,810 85,930 1,200 87,130	 5,800 10,800	9,000 8,700 18,900 16,000 6,000 — 52,800 — 42,000

Rechnung	Vor-	Vanamashlam Sim daa lahu 1001	Ro	h-	Rei	<u></u> in-
1929	TOUT MADE AND MIT BOUNDANCED IN MADE TO THE		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		VIII. Armenwesen.	,	S		
		F. Kantonale Erziehungsanstalten.				
		6. Sonvilier.				
8,666 05 7,342 43	9,000	a) Verwaltung		9,323 8,105		9,323 8,105
22,291 04	$7,500 \\ 22,000$	c) Nahrung	180	21,952	_	21,772
9,938 04	11,000	d) Verpflegung		10,960		10,960
$egin{array}{c c} 6,590 & - \ 259 & 62 \end{array}$	6,590 1,500	e) Mietzins	$\frac{-}{42,800}$	6,600 $39,850$	$\frac{-}{2,950}$	6,600
$\frac{259}{5,587} \frac{62}{94}$	54,590	Betriebsergebnis		96,790		53,810
$\begin{vmatrix} 644 & 60 \\ 9,750 & - \end{vmatrix}$	9,100	g) Inventarveränderung		780	- 8,320	_
45,482 54	45,490		52,080	97,570		45,490
		7. Loveresse.	·	,	*	
8,218 30	8,200	a) Verwaltung	_	8,460	_	8,460
6,192 15		b) Unterricht	_	6,990		6,990 11,500
$ \begin{array}{c cc} 10,055 & 85 \\ 6,241 & 15 \end{array} $		c) Nahrung		11,500 6,800	_	6,800
$\begin{array}{c c} 3,290 & - \\ 1,427 & 10 \end{array}$	3.290	e) Mietzins	8,160	3,300 7,410	- 750	3,300
32,570 35		Betriebsergebnis		44,460		36,300
$egin{array}{c c} 1,872 & - \ 7,977 & 50 \end{array}$	 8,250	g) Inventarveränderung	8,000	450	7,550	_
26,464 85	28,000		16,160	44,910		28,750
40,162 46 42,394 60 43,914 37 41,203 39 40,895 86 45,482 54 26,464 85 280,518 07	44,175 44,400 41,370 40,900 45,490 28,000	1. Landorf	61,220 39,330 65,750 55,520 45,130 52,080 16,160 335,190	105,100 86,314 113,180 99,620 87,130 97,570 44,910 633,824	_ 	43,880 46,984 47,430 44,100 42,000 45,490 28,750 298,634
				,		

Rechnun	g	Vor-	Vananakla 6u la 11 4004	Ro	h-	Rein-	
1929	3	anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			VIII. Armenwesen.				
			G. Verschiedene Unterstützungen.				
39,941 11,811		$40,000 \\ 15,000$	1. Berufsstipendien	_	$40,000 \\ 15,000$		$40,000 \\ 15,000$
7,000	_	7,000	3. Beiträge an Hülfsgesellschaften im Auslande	_	7,000		7,000
20,000	_	20,000	4. Unterstützungen bei Schaden durch Naturereignisse		20,000		20,000
_	_	3,000	5. Verein «Für das Alter» des Kantons Bern 6. Kant. Säuglings- und Mütterheim	100,000	100,000 3,000	_	3,000
2,000 80,752	-	2,000 87,000	6. Anstalt Balgerist	100,000	$\frac{2,000}{187,000}$		2,000 87,000
50,102	-	-	ar.	100,000	101,000		01,000
			U Dali i motume das Allishalismus				
69,600	25	110,000	H. Bekämpfung des Alkoholismus.1. Zuschuss aus dem Alkoholzehntel	120,000	_	120,000	
69,600	$\frac{25}{25}$	110,000	2. Bekämpfung des Alkoholismus	_	120,000		120,000
			·	120,000	120,000		
			J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen.	,			
90,340	20	_	1. Zuschuss aus dem Unterstützungsfonds				
90,340	20	_	für Anstalten	-	_	_	-
			stalten	_			
Į.		1				ž	I

Rechnung	9	Vor-	Vonenachlag für des Jahr 1021	Ro	h-	Rei	n-
1929		anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			VIII. Armenwesen.			-	
138,556 72,934	65	78,035	B. Kommission und Inspektoren	_ _	143,388 80,066	_	143,388 80,066
7,018,740 84,950	22	6,750,000 85,000	C. Armenpflege D. Bezirks-Verpflegungsanstalten, Beiträge	_ _ _	6,900,000 85,000		6,900,000 85,000
73,000		70,000	E. Bezirks-Erziehungsanstalten, Beiträge .		74,000	_	74,000
$280,518 \\ 80,752$			F. Kantonale Erziehungsanstalten	335,190 100,000	633,824 187,000	_	298,634 87,000
	-		H. Bekämpfung des Alkoholismus	120,000	120,000	_	_
_			J. Beiträge an Anstalten für Bauten und Einrichtungen	_			_
7,749,452	32	7,487,100		555,190	8,223,278	_	7,668,088
				-			
		s	IX.a Volkswirtschaft.				
			A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern.				
$10,100 \\ 31,274$	30	$10,100 \\ 32,092$	1. Besoldung des Sekretärs		$10,711 \\ 33,727$	_	$10,711 \\ 33,727$
9,735		5,900	3. Bureaukosten	_	7,000		7,000
2,560 53,669	10	2,700 50,792	4. Mietzinse		2,700		2,700
95,009	40	50,192			54,138		54,138
			B. Handel und Gewerbe.				
13,316	95	15,000	1. Förderung von Handel und Gewerbe im				
27,250	_	33,000	allgemeinen		$15,000 \\ 33,000$	_	15,000 33,000
38,400		38,400	3. Förderung des Verkehrswesens: a) Beitrag an die bern. Verkehrsvereine		38,400		38,400
5,000	-	5,000	b) Schweiz. Verkehrszentrale, Beitrag.	_	5,000	_	5,000
3,000	-	3,000	c) Genossenschaft der Hotelindustrie, Beitrag		3,000		3,000
1,376 2,910	$\begin{vmatrix} 05 \\ - \end{vmatrix}$	2,500 2,910	4. Arbeiterinnenschutzgesetz, Inspektion . 5. Gewerbeschullehrer, Leibgedinge	_	2,500 2,910	_	2,500 2,910
91,253		99,810	or or nor normalization of the				
					99,810		99,810
			C. Handels- und Gewerbekammer.				
18,974		26,283	1. Besoldungen der Beamten		31,900	_	31,900
28,431 1,490		17,057 1,500	 Besoldungen der Angestellten Sitzungsgelder und Reiseentschädigen . 	_	17,874 $2,000$	_	17,874 $2,000$
11,334		11,000	4. Bureau- und Reisekosten, Publikationen		11,300	_	11,300
5,510 65,741	39	5,000 60,840	5. Mietzinse	1,200	$\frac{6,210}{69,284}$		5,010 68,084
09,741	-2	00,040		1,200			00,001

Rechnung		Vor-	V	Ro	h-	Re	in-
1929		anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Einnahmen		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			IX.a Volkswirtschaft.				
			D. Lehrlingsamt. 1. Verwaltung:				
23,650		27,700	a) Besoldungen der Beamten	_	29,210	_	29,210
694		8,400	b) Besoldungen der Angestellten		8,620 11,000	_	8,620 11,000
11,528 1,800	<u></u>	10,000 1,800	d) Mietzins	_	1,800		1,800
			e) Gebühren:	20,400	,	22.222	,
30,500		40,000	1. Ertrag	30,000	20,000	30,000	20,000
	_	_	3. Beitrag an die Kosten der LehrlPrüf.	_	10,000		10,000
102,226	30	103,000	2. Lehrlingswesen und Lehrlingsprüfungen	27,000	130,000		103,000
164,207		178,055	3. Berufsschulen: a) Gewerbliche Fachschulen und Kurse		180,000		180,000
243,431	_	241,370	\vec{b}) Gewerbeschulen		290,000		290,000
25,245	-	31,623	c) Handelsschulen	-	27,100		27,100
107,529 $14,000$	_	$117,952 \\ 14,000$	d) Kaufmännische Schulen4. Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge .	_	117,900 14,000	_	$117,900 \\ 14,000$
663,811	10	693,900	7	57,000	839,630		782,630
			E. Gewerbemuseum.				
			a) Gewerbemuseum, Lehranstalt und Kera- mische Fachschule:				
51,151	70	61,404	1. Besoldungen		63,990		63,990
986	98	1,300	2. Allgemeine Lehrmittel		1,300	-	1,300
$9{,}006$ $3{,}893$		$7,500 \\ 4,500$	3. Bibliothek und Sammlung 4. Ausstellungen, Kurse, Vorträge	_	7,500 4,500	_	7,500 4,500
3,515		4,100	5. Verwaltungskosten		4,600		4,600
1,653		1,200	6. Verbrauchsmaterial	-	1,500		1,500
$\begin{vmatrix} 13,320 \\ 3,076 \end{vmatrix}$	— 54	$13,320 \\ 2,000$	7. Mietzins		$\frac{13,470}{3,000}$	_	$\frac{13,470}{3,000}$
9,035	80	7,500	9. Heizung, Licht, Kraft, Reinigung .		8,000	_	8,000
272	- 1	$\frac{360}{1,000}$	10. Verschiedenes	1,000	500	1,000	500
1,245 5,063	 65	5,000	12. Erlös aus Arbeiten	1,000 5,000		1,000 5,000	_
22,672	-	22,686	13. Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	24,415		24,415	_
2,500 - 1,690 -	_	2,500 1,500	14. Beitrag der Burgergemeinde Bern15. Beiträge von Privaten	$\frac{2,500}{1,500}$		2,500 1,500	_
22,500	_	24,901	16. Bundesbeitrag	30,400	_	30,400	
40,242	$\overline{35}$	45,597	,	64,815	108,360		43,545
00 505	40	01.000	b) Schnitzlerschule Brienz:		00.000		00.000
$egin{array}{c} 20,567 & 4 \ 2,206 & 4 \ \end{array}$		$21,293 \\ 2,200$	1. Besoldungen	, , ,	22,923 2,000	_	$22,923 \ 2,000$
1,350	05	1,600	3. Verwaltungskosten		1,600	, -	1,600
1,491 6,780	$\frac{25}{07}$	1,500	4. Lehrmittel für die Schüler 5. Verbrauchsmaterial, Holz etc		1,500		1,500
1,500		$\frac{2,000}{1,500}$	6. Mietzins	_	2,500 1,500		$\frac{2,500}{1,500}$
919	_	1,000	6. Mietzins	_	1,000	-	1,000
1,859 618 1		1,400 600	8. Heizung, Licht, Reinigung 9. Verschiedenes	_	$\frac{1,600}{600}$	_	$\begin{array}{c} 1,600 \\ 600 \end{array}$
94	_	100	10. Schul- und Eintrittsgelder	100		100	_ 000
6,608	07	4,400	11. Erlös aus Arbeiten	4,000		4,000	_
4,000 - 10,000 -		4,000 9,531	12. Beitrag d. Einwohnergemeinde Brienz 13. Bundesbeitrag	$4,000 \\ 10,375$		4,000 10,375	_
16,590	$\overline{05}$	15,062	Dunadonominas	18,475	35,223		16,748
			g) Gowenhamuseum Tehner-t-14 1 V	,			,,,,,
40,242	၁၁	45,597	a) Gewerbemuseum, Lehranstalt und Keramische Fachschule	64,815	108,360	_	43,545
16,590		15,062	b) Schnitzlerschule Brienz	18,475	35,223		16,748
56,832	40	60,659		83,290	143,583		60,293
	-1.		l				

	Т	Vor-					
Rechnung 1929	1	anschlag	anschlag Voranschlag für das Jahr 1931		h-	Rein- sgaben Einnahmen Ausga	
		1930		Einnanmen	Ausgaben	Einnanmen	Ausgaben
Fr. C	t.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			ř				
	l		IX.ª Volkswirtschaft.				
			F. Technikum Burgdorf.	,			
	ı		1. Unterricht:				
188,588 8		191,100	a) Lehrerbesoldungen	_	203,000	_	203,000
20,176 8	54	17,500	b) Lehrmittel	A	45,000	- .	45,000
1,372 9		1,500	a) Aufsichts- und Prüfungskommission.		1,500		1,500
$\begin{vmatrix} 8,354 & 7 \\ 17,695 & 1 \end{vmatrix}$		$9,050 \\ 22,000$	b) Bureau-, Reise- und Druckkostenc) Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung	_	9,500 $22,000$		$9,500 \\ 22,000$
7,201	_	8,350	d) Abwart	_	7,900		7,900
44,400 -	-	44,000	3. Verzinsung des Baukapitals		44,000	_	44,000
287,789 4	4	293,500	Betriebsergebnis		332,900		332,900
44,860 -	_	35,000	5. Schulgelder	38,000		38,000	
47,676 4 55,500 -	8	48,600 68,700	6. Beitrag der Gemeinde Burgdorf 7. Beitrag des Bundes	$50,600 \\ 99,200$	_	50,600 $99,200$	_
3,550 -	-	5,000	8. Stipendien	-	6,000	-	6,000
143,302 9	6	146,200		187,800	338,900		151,100
	7						
	l		0 Tarletter Dis				
	1		G. Technikum Biel. a) Technikum.				
			1. Unterricht:	,			
$266,421 \mid 2$	0	283,781	a) Lehrerbesoldungen		290,241		290,241
70,415 3		75,802	b) Lehrmittel	5,000	93,997		88,997
2,632 7	5	3,150	a) Kommission und Experten		3,150		3,150
$egin{array}{c c} 3,500 & - \ 12,797 & 5 \ \end{array}$	5	$2,420 \\ 13,025$	b) Besoldungen	$\frac{-}{250}$	2,635 $14,575$		$2,635 \\ 14,325$
17,245 7		24,031	d) Unterhalt, Heizung, Beleuchtung,	200			
8,300 -		8,750	Reinhaltung	_	$20,346 \\ 9,120$	_	$20,346 \\ 9,120$
3,440 4	0	2,800	3. Uhrenbeobachtungsbureau	4,000	8,020	_	4,020
50,700 -		50,400	4. Mietzins		53,500		53,500
428,572 1	5	458,559	Betriebsergebnis 5 Sebulgelden	9,250	495,584	 97 000	486,334
$egin{array}{c c} 28,334 & - \ 20,713 & 5 \ \end{array}$	5	25,000 18,000	5. Schulgelder 6. Erlös aus Arbeiten	$27,000 \ 20,700$	_	$27,000 \ 20,700$,
1,375	-	1,000	7. Verschiedenes	1,000		1,000	-
$egin{array}{c c} 1,585 & 9 \ 79,287 & 9 \ \end{array}$		1,750 80,739	8. Kapitalzinse	$1,800 \\ 79,213$		$1,800 \\ 79,213$	
88,000 -	_	121,194	10. Bundesbeitrag	144,695		144,695	
1,450	_	1,800	11. Stipendien		1,800		1,800
210,725 8	0	212,676		283,658	497,384		213,726
		,					
	1						
			·				

Rechnung	Vor-		D.	L	n.	
1929	anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Ro Einnahmen		Re Einnahmen	
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
					22	
		IX.ª Volkswirtschaft.				
		G. Technikum Biel.				
		b) Verkehrsschule.		1		
29,478 60		1. Unterricht: a) Lehrerbesoldungen		37,960		37,960
489 40	200	b) Lehrmittel	_	1,100		1,100
$egin{array}{c c} 403 & 25 \ 1,500 & - \ \end{array}$. 680 1,470	a) Fach- und Prüfungskommission .b) Besoldungen	_	1,000 1,485	_	1,000 1,485
1,100 -	1,100	c) Betriebsunkosten	_	1,100	_	1,100
1,000 -	1,630	d) Unterhalt, Heizung, Beleuchtung, Reinhaltung.		1,130	_	1,130
$\begin{vmatrix} 700 - \\ 2,800 - \end{vmatrix}$	750 3,100	e) Abwarte		$\frac{600}{3,100}$	_	$600 \\ 3,100$
37,471 25	46,545	Betriebsergebnis		47,475	_	47,475
$egin{array}{c c} 1,700 & - \ 7,660 & - \ \end{array}$	1,000 9,947	4. Schulgelder und Verschiedenes 5. Beitrag der Einwohnergemeinde Biel	$egin{array}{c} 1,000 \ 9,250 \ \end{array}$	_	1,000 9,250	_
9,990 -	$12,\!605$ 900	6. Beitrag des Bundes	15,624	900	15,624	${900}$
18,121 25	23,893	vi superanen i i i i i i i i i i i i i i i i i i	25,874	48,375	_	22,501
						· · · · · · · · ·
210,725 80	212,676	a) Technikum	283,658	497,384		213,726
18,121 25	23,893	b) Verkehrsschule	25,874	48,375		22,501
$\boxed{\begin{array}{c c}228,847}\boxed{05}$	236,569		309,532	545,759	_	236,227
		H. Arbeitsamt.				
18,574 50 76,544	19,378 $76,848$	1. Besoldungen der Beamten	_	$19,957 \\ 76,869$		$19,957 \\ 76,869$
16,927 10	16,200	3. Bureau- und Druckkosten	700	17,900	-	17,200
$\begin{vmatrix} 3,370 \\ 27,036 \end{vmatrix} = 0$	3,400 27,893	5. Beitrag d. Bundes für den Arbeitsnachweis	28,227	3,400	$\frac{-}{28,227}$	3,400 —
139,764 15	160,000	6. Beiträge an die Arbeitslosenversicherungskassen	292,500	$652,\!500$	_	360,000
228,142 95	247,933		321,427	770,626		449,199
, , , i		J. Lebensmittelpolizei.	×	9		
10,600 —	11,342	1. Chemisches Laboratorium:	1	10.051		10.051
$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	37,393	 a) Besoldung des Kantonschemikers b) Besoldungen der Assistenten, der La- 		12,051		12,051
7,500 —	7,500	boratoriumsgehülfen und des Abwarts c) Mietzins	_900	$\frac{38,511}{7,500}$	_	37,611 7,500
$7,847 \mid 48 $ $13,998 \mid 85$	$9,000 \\ 10,000$	d) Chemikalien, Literatur, Beleuchtung etc.	10,000	9,500	10,000	9,500
,	,	2. Nachschauen:	10,000			-
$egin{array}{c c} 36,000 & - \ 15,872 & 80 \ \end{array}$	$38,\!520 \\ 16,\!000$	a) Besoldungen der Inspektorenb) Reisevergütungen	_	40,698 16,000		$rac{40,698}{16,000}$
$-\frac{-}{284}\begin{vmatrix} -\\15\end{vmatrix}$	$\begin{array}{c} 1,500 \\ 700 \end{array}$	c) Instruktionskurse	_	1,500 700	_	1,500 700
44,754 05	52,827	4. Bundesbeitrag	53,500		53,500	
52,478 63	59,128		64,400	126,460	-	62,060
	l			i		

Rechn	ına		Vor-		Ro	h-	Re	in-
192	_		anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Ausgaben	· ·	
Fr.		Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
				Laufende Verwaltung.				÷
					50			
				IX.ª Volkswirtschaft.				
				K. Mass und Gewicht.			2	
2,00	00		2,000			2,100		2,100
	75		1,000 10,000	2. Bureau- und Reisekosten desselben 3. Inspektionskosten der Eichmeister	_	1,000	_	1,000 10,000
2,3	18	80	2,350	4. Masse, Gewichte und Apparate		10,000 2,700	_	2,700
$\frac{1,2}{15,8}$		<u>-</u>	$\frac{1,250}{16,600}$	5. Mietzins		$\frac{1,250}{17,050}$		$\frac{1,250}{17,050}$
10,0	_	-	10,000			11,000		11,000
				I Foundation	9			
1,88	81	45	2,500	L. Feuerpolizei. 1. Feuerlöschwesen		2,500	_	2,500
14,7	58	$\frac{95}{}$	15,000	2. Feuerpolizei		15,000		15,000
16,64	<u> 10</u>	40	17,500			17,500		17,500
						40		
				M. Statistik.				
11,50 $23,64$				1. Besoldung des Vorstehers	_	12,340 $40,425$	_	$12,340 \ 40,425$
9,29	90		21,000	3. Bureau- und Druckkosten		21,000	_	21,000
1,0 2.	51	_	1,100	4. Mietzins	_	3,000	_	3,000
45,73	39	_	74,013			76,765	_	76,765
				•				
				(Bekämpfung des Alkoholismus)				a a
45,00		-	_	(Beitrag aus dem Alkoholzehntel) (Bekämpfung des Alkoholismus im all-				
25,10				gemeinen)				
19,8	95	-	_	(Beiträge an Trinkerheilanstalten und Kostgeldbeiträge zur Unterbringung von				
				unvermöglichen Trinkern)		•		
		-						

Rechnung	,	Vor-	Vouceandler für des Jahr 1001	Ro	h-	Rei	in-
1929		anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.			2	
53,669 91,253 65,741 663,811 56,832 143,302 228,847 228,142 52,478 15,869 16,640 45,739	-32 10 40 96 05 95 63 60	50,792 99,810 60,840 693,900 60,659 146,200 236,569 247,933 59,128 16,600 17,500 74,013	IX.a Volkswirtschaft. A. Verwaltungskosten der Direktion des Innern B. Handel und Gewerbe C. Handels- und Gewerbekammer D. Lehrlingsamt E. Gewerbemuseum F. Technikum Burgderf G. Technikum Biel H. Arbeitsamt J. Lebensmittelpolizei K. Mass und Gewicht L. Feuerlöschwesen und Feuerpolizei M. Statistik (Bekämpfung des Alkoholismus)	 1,200 57,000 83,290 187,800 309,532 321,427 64,400 	54,138 99,810 69,284 839,630 143,583 338,900 545,759 770,626 126,460 17,050 17,500 76,765	_ _ _	54,138 99,810 68,084 782,630 60,293 151,100 236,227 449,199 62,060 17,050 17,500 76,765
1,662,327	$\overline{89}$	1,763,944	, , ,	1,024,649	3,099,505		2,074,856
2,901 14,900 7,200 3,857 1,200 30,058	60 —	16,100 7,200 4,000 1,200	IX.b Gesundheitswesen. A. Verwaltungskosten. 1. Sanitätskollegium, Prüfungen, Inspektionen 2. Besoldungen der Beamten 3. Besoldung des Angestellten 4. Bureaukosten 5. Mietzinse	- - - -	4,000 15,511 7,560 4,000 1,200 32,271	 	4,000 15,511 7,560 4,000 1,200 32,271
39,183 974 258,226 20,000 314,729 200,000 100,000 151,750 3,000	10 20 60 —	3,500 283,075 20,000 328,000 200,000 100,000 147,250 5,000	B. Gesundheitswesen im allgemeinen. 1. Allgemeine Sanitätsvorkehren 2. Impfwesen 3. Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten 4. Beiträge an Spezialanstalten für Kranke 5. Beiträge an das Inselspital 6. Erweiterung der Irrenpflege 7. Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose 8. Inselspital, Hülfeleistung 9. Beitrag an den kant. Samariterverband zur Bekämpfung der Volksseuche 1. Sanitätsvorkehren 1. Allgemeinen 2. Impfwesen 3. Beiträge an das Inselspital 4. Beiträge an den kant. Samariterverband zur Bekämpfung der Volksseuche 3. Sanitätsvorkehren 4. Beiträge an den kant. Samariterverband zur Bekämpfung der Volksseuche 4. Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten 4. Beiträge an das Inselspital 5. Beiträge an das Inselspital 6. Erweiterung der Irrenpflege 6. Comparite der Tuberkulose 6. Beiträge an den Bekämpfung der Tuberkulose 6. Beiträge an den kant. Samariterverband 6. Beiträge an den kant.		6,000 3,500 408,070 20,000 328,000 200,000 142,750 5,000 1,213,320		6,000 3,500 306,070 20,000 328,000 200,000 142,750 5,000 1,111,320
				r.			

Rechnung	7.	Vor-	Vonancohlag fiin dae John 1021	Ro	h-	Rei	in- 5,
1929		anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		3	Laufende Verwaltung.				-
			IX. ^b Gesundheitswesen.				,
			C. Frauenspital.				
95,325 4,570	70 75 —	101,468 5,200	1. Verwaltung		109,797 5,200		109,797 5,200
117,914 160,086 3,454 589		146,100 3,700 —	teiligung	$ \begin{array}{r} - \\ 3,000 \\ 480 \\ 2,900 \end{array} $	$\begin{array}{c} 2,000 \\ 137,223 \\ 148,660 \\ 6,600 \\ 2,400 \\ 90,000 \end{array}$		$\begin{array}{c c} 2,000 \\ 134,223 \\ 148,186 \\ 3,700 \\ \\ 90,000 \end{array}$
90,000 471,940 119,519 6,950 11,800			8. Mietzins	9,380 118,000 7,000 10,500	501,880 ———————————————————————————————————	118,000 7,000 10,500	492,500 ———————————————————————————————————
9,900	 95		12. Inventarveränderung				
323,769	65	342,255	1 ,	144,880	501,880	, —	357,000
2,075 2,075			D. Hebammenkurse. 1. Kost- und Reiseentschädigungen		3,400 3,400		3,400 3,400
			E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau.				
434,506 5,105 534,362 305,963 60,023 35,644 31,894	$95 \\ 60 \\ 04 \\$ 35	$445,465 \\ 4,000 \\ 528,100 \\ 302,000 \\ 60,000 \\ 26,800 \\ 22,000$	1. Verwaltung 2. Unterricht und Gottesdienst 3. Nahrung 4. Verpflegung 5. Mietzinse 6. Gewerbe 7. Landwirtschaft	14,600 — 19,000 3,500 9,600 149,500 237,100	$496,113 \\ 4,500 \\ 542,500 \\ 307,000 \\ 69,600 \\ 120,600 \\ 215,100$	28,900 22,000	481,513 4,500 523,500 303,500 60,000
1,272,422 34,009 1,094,594 73,419	90 70	1,290,765 — 1,052,300 73,400	Betriebsergebnis 8. Inventarveränderung 9. Kostgelder	433,300 - 1,060,000 73,400	1,755,413 — — — —	1,060,000 73,400	1,322,11 — — — —
138,417	58	165,065		1,566,700	1,755,413		188,71

Rechnung	, [Vor-	Variable Circles Into 4004	Ro	h-	Rei	n-
1929		anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			IX. Gesundheitswesen.	16.			
			F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen.				
$432,854 \\ 6,280$			1. Verwaltung	-	$523,000 \\ 4,900$		$523,000 \ 4,900$
421,181			3. Nahrung	33,400	516,750	_	483,350
299,142	21	330,750	4. Verpflegung		374,650		374,650
164,491 40,670			5. Mietzins	3,200	167,700	32,080	164,500
33,631			7. Landwirtschaft	$264,650 \\ 159,600$	232,570 $132,600$	$\frac{32,080}{27,000}$	
							1 401 220
1,249,648 35,463	50	1,336,460	Betriebsergebnis 8. Inventarveränderung	460,850	1,952,170	_	1,491,320
1.010.600	_	1,214,800	9. Kostgelder der Pfleglinge in Münsingen	1,235,000		1,235,000	
144,796	50		(10. Kostgelder der Pfleglinge in Meiringen)	1,200,000		1,200,000	
246,564	60	300,000	11. Vergütung an die Privatheilanstalt Mei-	_	305,000		305,000
376,279	64	421,660	Imgon	1,695,850	2,257,170		561,320
310,213	O	#21,000		1,000,000	2,201,110		001,020
			, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,				
			G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay.				
134,906	10	143,100	1. Verwaltung	350	183,460	_	183,110
2,518			2. Unterricht und Gottesdienst		2,750		2,750
161,385 159,118			3. Nahrung	38,100 10,150	$\begin{array}{c c} 240,800 \\ 200,150 \end{array}$		202,700 190,000
44,020	<i>J</i> 1	44,000	5. Mietzins	3,400	47,400		44,000
23,575		12,500	6. Gewerbe	87,800	72,700	15,100	
4,752	-		7. Landwirtschaft	189,800	178,300	11,500	
473,622			Betriebsergebnis	329,600	925,560	_	595,960
	$\frac{75}{30}$		8. Inventarveränderung	405,000	_	405,000	_
			3. Rosigeidei		005 500		100 000
124,794	07	173,500		734,600	925,560		190,960
				, 1			,
30,058			A. Verwaltung	_	32,271	_	32,271
1,009,495	95	1,092,825	B. Gesundheitswesen im allgemeinen .	102,000	1,213,320		1,111,320
$\begin{array}{c} 323,769 \\ 2,075 \end{array}$			C. Frauenspital	144,880	501,880 3,400		357,000 3,400
138,417	58		E. Heil- und Pflegeanstalt Waldau	1,566,700	1,755,413		188,713
376,279	64	421,660	F. Heil- und Pflegeanstalt Münsingen	1,695,850	2,257,170	_	561,320
124,794			G. Heil- und Pflegeanstalt Bellelay	734,600	925,560		190,960
2,004,891	29	2,231,205		4,244,030	6,689,014	_	2,444,984
				l		l	

		Vor-		Γ -		Γ .	
Rechnung 1929		anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Ro Einnahmen		Rei Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		٠	Laufende Verwaltung.				
			X. Bau- u. Eisenbahnwesen.				
			A. Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Hochbauamtes.	,			
49,542 55,008 20,530 5,500	 03 	50,135 55,490 19,500 5,500	1. Zentralverwaltung: a) Besoldungen der Beamten b) Besoldungen der Angestellten c) Bureau- und Reisekosten d) Mietzinse 2. Hochbauamt:	—	52,770 58,535 19,500 5,500	 	52,770 58,535 19,500 5,500
_	_	40,130 4,870	a) Besoldungen des Personals b) Bureau- und Reisekosten	= ,	42,450 4,870	_	$42,\!450$ $4,\!870$
130,580	03	175,625			183,625		183,625
			B. Kreisverwaltung.				
49,000 -82,339 723,032 16,150 -		49,000 82,780 23,000 6,360	1. Besoldungen der Kreisoberingenieure . 2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Reisekosten		51,920 $87,375$ $23,000$ $7,250$	 	51,920 $87,375$ $23,000$ $7,250$
160,521	90	161,140		_	169,545		169,545
400,000 5 95,004 4 3,670 5 2,988 6 29,999 1 25,000 -	45 35 60 15	400,000 140,000 7,000 3,000 30,000 25,000	C. Unterhalt der Staatsgebäude. 1. Amtsgebäude		400,000 140,000 5,000 5,000 30,000 32,000	- - - - -	400,000 140,000 5,000 5,000 30,000 32,000
556,663	10	605,000	,	_	612,000		612,000
1,199,882 1 245,248 8 245,248 8 1,199,882 1	80 80	785,000 415,000 200,000 200,000 1,200,000	D. Neue Hochbauten. 1. a) Bewilligte Kredite	200,000 200,000	756,000 444,000 200,000 1,400,000	 	756,000 444,000 — 1,200,000

Rechnung	,	Vor-		Ro	h-	Rei	in-
1929	'	anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				9
			X. Bau- u. Eisenbahnwesen.				
			E. Unterhalt der Strassen.		a		
1,910,000	_	1,940,000	1. Wegmeisterbesoldungen	<u> </u>	2,000,000		2,000,000
$\begin{array}{c c} 1,000,074 \\ 450,000 \end{array}$	75	350,000	2. Strassenunterhalt	_	$1,050,000 \\ 350,000$		1,050,000 350,000
2,315 $30,286$			4. Brandversicherungskosten	_	$2,\!300$ $50,\!000$	_	$2,\!300 \\ 50,\!000$
3,301,325	-	3,000,000	6. Automobilsteuer	3,300,000	3,300,000		_
3,301,325	_	3,000,000	7. Benzinzollanteil	1,000,000	1,000,000		_
3,392,677	10	3,372,200		4,300,000	7,752,300		3,452,300
				9	-		
				¥.			
			F. Neue Strassen- und Brückenbauten.	**	• •		
250,000	5 0	250,000	1. Neue Strassen- und Brückenbauten		250,000		250,000
250,000	5 0	250,000			250,000		250,000
			,				
			G. Wasserbauten.				
400,399	98	450,000	1. Wasserbauten	_ ,	600,000		600,000
400,399	98	450,000	9 Paraldungan der Gellerer 1911		600,000		600,000
7,766		8,200	2. Besoldungen der Schleusen- und Schwel- lenmeister		8,200		8,200
51,496 51,496		75,000 75,000	3. Juragewässerkorrektion, Unterhalt	75,000	75,000		_
40,000	_	40,000	4. Juragewässerkorrektion, Schwellenfonds, Aeufnung		40,000		40,000
448,166	$\overline{08}$	498,200	manual ma	75,000	723,200		648,200
,,,,,,	-	,					
			csetti.		d)		
					my,		

Rechnung	Vor-	Voranachlar für des John 1001	Ro	h-	Re	in-
1929	anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931			Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		X. Bau- u. Eisenbahnwesen.				
		H. Wasserrechtswesen.				
17,000		1. Besoldungen der Beamten	3,500 800 500 	21,870 26,120 8,800 2,250 — 50	 500	$ \begin{array}{c c} 18,370 \\ 26,120 \\ 8,000 \\ 2,250 \\ \\ 50 \end{array} $
28 83	51,590		4,800	59,090	_	54,290
10,600 — 52,650 — 9,667 95 1,530 — 25,000 — 1,000 — 100,447 95	10,600 52,400 9,400 1,530 25,000 25,000 1,000 124,930	J. Vermessungswesen. 1. Besoldung des Kantonsgeometers 2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Vermessungskosten 4. Mietzinse 5. Triangulationen 6. Förderung des Vermessungswesens 7. Versicherung der Vermessungswerke	 	11,265 55,530 9,400 1,530 25,000 25,000 1,000 128,725		11,265 55,530 9,400 1,530 25,000 25,000 1,000 128,725
12,000 — 5,000 29 500 6,536 45 10,211 45 5,000 — — — — — 21,825 29	500 6,500	K. Eisenbahn-, Schiffahrts- und Flugwesen. 1. Besoldung des Abteilungschefs	8,600 8,600	12,460 5,440 3,000 500 6,500 - 5,200 30,000 2,500 5,000 70,600	 8,600 	12,460 5,440 3,000 500 6,500 — 5,200 30,000 2,500 5,000

Rechnung	9	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1931	Ro	h-	Re	in-
1929		1930	voransomay fur uas jam 1501	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			X. Bau- u. Eisenbahnwesen.				
130,580	03	175,625	A. Verwaltungskosten der zentralen Bau- verwaltung und des Kantonsbauamtes		183,625		183,625
160,521			B. Kreisverwaltung		169,545		169,545
556,663 1,199,882			C. Unterhalt der Staatsgebäude D. Neue Hochbauten	200,000	$\begin{bmatrix} 612,000 \\ 1,400,000 \end{bmatrix}$		$\begin{array}{c c} 612,000 \\ 1,200,000 \end{array}$
3,392,677	10	3,372,200	E. Unterhalt der Strassen	4,300,000	7,752,300		3,452,300
$250,000 \\ 448,166$			F. Neue Strassen- und Brückenbauten . G. Wasserbauten	- 75,000	250,000 $723,200$		$250,000 \ 648,200$
28	83	51,590	H. Wasserrechtswesen	4,800	59,090	_	54,290
100,447	95	124,930	J. Vermessungswesen		128,725		128,725
21,825	-		K. Eisenbahn-, Schiffahrts- und Flugwesen	8,600	70,600		62,000
6,260,792	93	6,492,385	-	4,558,400	11,349,085		6,760,685
				0.0			
			XI. Anleihen.				
			A. Rückzahlung und Verzinsung.	-			
987,500		1,017,500	1. Rückzahlung: a) Anleih. von 1895, Fr. 28,158,000, 3 %		1,048,000	=	1 019 000
284,000	_	293,000	b) Anleih. von 1935, Fr. 25,135,000, $\frac{3}{6}$		304,000	_	1,048,000
230,500	-	239,000	c) Anleih. von 1906, Fr. 17,301,000, $3\frac{1}{2}$ %		247,000		247,000
$258,500 \\ 112,000$		$269,000 \\ 117,000$	d) Anleih. von 1911, Fr. 27,920,500, $4\frac{\%}{6}$ e) Anleih. von 1914, Fr. 14,276,000, $4\frac{1}{4}\frac{\%}{6}$	_	$\begin{array}{c c} 279,500 \\ 122,000 \end{array}$	_	$\begin{array}{c c} 279,500 \\ 122,000 \end{array}$
159,000	_	166,000	f) Anleih. von 1915, Fr. 14, 108, 000, $4^{8}/4^{9}/6$	_	174,000		174,000
004 800		875,265	2. Verzinsung:		044.740		044.740
$904,890 \\ 569,065$		579,205 $559,125$	a) Anleih. von 1895, Fr. 28,158,000, 3% b) Anleih. von 1900, Fr. 15,682,000, 3½%		844,740 548,870	_	844,740 548,870
617,933	75	609,717	c) Anleih. von 1906, Fr. 17, 301, 000, $3\frac{1}{2}\frac{\%}{6}$	_	601,212	100	601,212
1,137,920 616,464	50	1,127,580 $611,702$	d) Anleih. von 1911, Fr. 27,920,500, 4% e) Anleih. von 1914, Fr. 14,276,000, $4\frac{1}{4}\%$	_	1,116,820	_	1,116,820
685,567			f) Anleih.von 1915, Fr.14,108,000, 4 3/4 %		606,730 670,130	_	606,730 $670,130$
1,250,000	-	1,250,000	g) Anleih. von 1919, Fr. 25,000,000, 5 %	_	396,475	_	396,475
$600,000 \\ 220,000$		600,000	(Anleih. von 1920, Fr. 10,000,000, 6 %) (Kassascheine v. 1925, Fr. 8,000,000, $5\frac{1}{2}$ %)	,			
1,375,000	-	1,375,000	h) Anleih. von 1921, Fr. 25,000,000, $5\frac{1}{2}\frac{9}{9}$	_	1,375,000	_	1,375,000
$1,125,000 \\ 600,000$	-	$1,125,000 \\ 600,000$	i) Anleih. von 1923, Fr. 25,000,000, $4\frac{1}{2}\frac{9}{6}$ k) Anleih. von 1925, Fr. 12,000,000, $5\frac{9}{6}$	-	$\begin{array}{c c} 1,125,000 \\ 600,000 \end{array}$	_	1,125,000
712,500		712,500	l) Anleih. von 1927, Fr. 15,000,000, $4\frac{3}{4}\frac{9}{6}$		712,500	_	$\begin{array}{c c} 600,000 \\ 712,500 \end{array}$
_	-		m) Anleih. von 1930, Fr. 10,000,000, $4\frac{1}{2}\frac{9}{6}$	_	450,000		450,000
$\frac{-}{12,445,840}$	75	19 995 404	n) Anleih. von 1930, Fr. 25,000,000, 4 %		1,000,000		1,000,000
12,440,040	19	12,225,404			$\frac{12,221,977}{}$		12,221,977
22.55		10.555	B. Anleihenskosten.				
63,662 8,878		42,000 7,500	1. Provisionen, Transportkosten 2. Druckkosten, Publikationskosten		$45,000 \\ 7,500$	_	$45,000 \\ 7,500$
	-		3. Kosten der Anleih. v. 1930, Amortisation	_	150,000	=	150,000
72,541	05	49,500	·		202,500	_	202,500
					,		
ı	1	,		'			

Rechnung	,	Vor-		Ro	h	Rei	in-
1929	'	anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931			Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
		P	XI. Anleihen.	i.			
12,445,840 72,541	75 05	12,225,404 49,500	A. Rückzahlung und Verzinsung B. Anleihenskosten		12,221,977 202,500		12,221,977 202,500
12,518,381	80	12,274,904		_	12,424,477	-	12,424,477
			XII. Finanzwesen. A. Verwaltungskosten d. Finanzdirektion				
10,100 12,448 5,187 1,050 200 31,524 60,509	_	10,100 12,556 5,500 2,500 1,000 45,000	und Domänendirektion.	_ _ _ _	10,611 13,211 5,500 3,500 1,000 40,000 73,822	_ _ _ _	10,611 13,211 5,500 3,500 1,000 40,000 73,822
00,000	_		B. Kantonsbuchhalterei.				
45,233 75,260 8,248 9,688 24,386 3,540 166,357	60 55 15 70	80,000 5,000 7,000 22,000 2,500	1. Besoldungen der Beamten	 	51,234 80,000 5,000 7,000 25,000 2,500 170,734	, — , — — —	51,234 80,000 5,000 7,000 25,000 2,500 170,734
,		,	C. Amtsschaffnereien.				
92,284 78,585 31,490	35	96,250 80,000 15,000	1. Besoldungen der Amtschaffner	 	101,042 85,051 15,000	_ _	101,042 85,051 15,000
5,845	-	5,675	4. Mietzinse		6,175	_	6,175
163,282			5. Provisionen	165,000		165,000	40.000
44,922	29	21,925		165,000	207,268		42,268
1,377,641 1,377,641		1,370,000 1,370,000	D. Hülfskasse. 1. Beitrag des Staates	60,000	1,555,000 1,555,000		1,495,000 1,495,000
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	E. Mobiliarversicherung.				
1,491	90	1,600	1. Prämien	_	1,600	-	1,600
1,491				_	1,600		1,600
60,509 166,357 44,922 1,377,641 1,491 1,650,922	45 35 29 60 90	76,656 163,300 21,925 1,370,000 1,600	A. Verwaltungskosten d. Finanzdirektion und Domänendirektion	165,000 60,000 — 225,000	73,822 170,734 207,268 1,555,000 1,600 2,008,424		73,822 170,734 42,268 1,495,000 1,600 1,783,424
1,000,922	อย	1,000,401				· ·	1,100,121

Rechnung	g	Vor- anschlag	Vorancohlag fün das John 1021	Ro	h-	Rei	in-
1929		1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			-	÷			
			XIII. Landwirtschaft.				
			A. Verwaltungskosten der Direktion.				
6,600	-	6,600	1. Besoldung des Sekretärs	3,000	10,170	_	7,170
66,052		68,500	2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureau- und Reisekosten		73,095		73,095
6,702	30	5,500	4. Kantonstierarzt:		5,500		5,500
5,300	1.0	5,300	a) Besoldung	5,630	11,265	_	5,635 4,500
8,219 $3,500$	10 —	4,500 4,100		_	4,500 4,100	_	4,100
96,373	80	94,500		8,630	108,630		100,000
			B. Landwirtschaft.				
41.055	0.5	90,000	1. Förderung der Landwirtschaft:	22.000	07.000		F 4 000
41,875	35	38,000	a) Förderung im allgemeinenb) Förderung des Weinbaues:	33,000	87,000		54,000
3,000	_	4,000	aa) Versuche mit amerikanisch. Reben	20,000	40,000	-	20,000
18,000 16,810	— 95	18,000 6,000	bb) Reblausbekämpfungcc) Förderung des Weinbaues im all-	10,000	28,000	_	18,000
			gemeinen	6,000	12,000	_	6,000
5,000		35,000	c) Bekämpf. landwirtschaftl. Schädlinge 2. Landwirtschaftliche Meliorationen:	_	10,000	_	10,000
5,300		5,300	a) Besoldung des Kulturingenieurs	5,633	11,265		5,632
15,910	-	15,975	b) Besoldungen der Gehülfen und des Angestellten	9,835	26,695	_	16,860
6,402	35	5,200	c) Bureau- und Reisekosten		5,200		5,200
950	-	2,000	d) Mietzins	-	2,000	_	2,000
400,000		400,000	anlagen	_	400,000		400,000
62,982	40	63,000	anlagen	300	63,300	_	63,000
$249,886 \\ 54,628$		$250,000 \\ 54,000$	4. Förderung der Rindviehzucht 5. Förderung der Kleinviehzucht	$\frac{2,000}{700}$	$252,000 \\ 54,700$		250,000 $54,000$
	-		6. Prämienrückerstattungen	3,000	3,000	_	
102,983	70	100,000	7. Hagelversicherung	105,000	210,000	_	105,000
659,613		_	(a) Staatsbeiträge	_	810,273		
24,692	10		b) Beitrag des Viehversicherungsfonds	24,675	_		
313,905 229,763		118,900	c) Bundesbeiträge	$404,200 \ 230,000$	_	} _	177,358
18,200	_		e) Besoldungen der Angestellten		19,260		
7,193	25		f) Bureau- und Reisekosten 9. Kantonale Hufbeschlagschule:	-	6,700)	
5,067	66	8,000	a) Kurse	11,590	19,590	_	8,000
2,450	_	2,500	b) Mietzins		2,500		2,500
1,107,894	16	1,125,875	·	865,933	2,063,483		1,197,550
	1	l l	l l			1	

		Vor-		D.	•	D.	
Rechnun 1929	g	anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Ro Einnahmen		Re Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XIII. Landwirtschaft.			,	
			C. Landwirtschaftliche Schule Rütti.				
54,037 2,002 21,054 18,414 27,194 12,300 5,548	55 35 45 —	2,000	1. Landwirtschaftliche Schule: a) Unterricht	 13,200 56,000 23,500 5,000	56,350 2,000 41,700 74,350 43,500 12,300	 5,000	56,350 2,000 28,500 18,350 20,000 12,300
129,454		130,000	Betriebsergebnis	97,700	230,200	_	132,500
6,958 15,492 532 26,329	90	 14,000 2,500 28,000	h) Inventarveränderung	5,800 — 28,175	600 	5,800 — 28,175	600
81,206	50	90,500	,	131,675	230,800		99,125
18,045	_	10,000	2. Gutswirtschaft	108,600	96,975	11,625	
18,045	05	10,000		108,600	96,975	11,625	
81,206 18,045 3,065	05 60	90,500 10,000 2,500	1. Landwirtschaftliche Schule	131,675 108,600 22,500	230,800 96,975 20,000	11,625 2,500	99,125 — —
60,095	85	78,000		262,775	347,775		85,000
69,156	94	68,600	D. Molkereischule Rütti. 1. Molkereischule: a) Unterricht	÷	72,000		72,000
18,000 27,202 21,654 6,450	— 05 11	500 16,900 29,500 16,800 13,000	b) Milchwirtschaftliche Versuche	8,000 6,500 1,500	8,000 16,900 35,800 16,500 13,000		72,000 — 16,900 29,300 15,000 13,000
142,462		145,300	Betriebsergebnis	16,000	162,200		146,200
4,674 35,933 — 31,579		33,500 1,500	g) Inventarveränderung	33,500		33,500 — 34,500	
79,624	-	79,000	н) Dunuespendag	34,500 84,000	163,700	34,500	79,700
TOYOUT		,000	- - -		200,100		,

Rechnung	Vor-		Ro	h_	Rei	in-
1929	anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931			Einnahmen	
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		XIII. Landwirtschaft.				
10,988 45 12,957 90 9,181 07 13,128 46 2,288 60 13,168 30 400,398 75 452,472 81 23,831 70 4,600 — 6,103 71 7,388 40 8,000 — 4,100 87	2,500 6,500 11,000 2,000 10,500 424,000 	D. Molkereischule Rütti. 2. Molkerei: a) Mietzinse und Steuern b) Unterhalt der Gebäude c) Geräte und Maschinen d) Brennmaterial und Beleuchtung e) Arbeitslöhne f) Verschiedene Betriebskosten g) Milchankauf h) Produkte i) Schweine k) Inventar veränderung l) Automobilbetrieb m) Amortisation n) Beitrag der Molkereischule 1. Molkereischule	_	13,000 2,500 6,500 12,000 2,500 10,500 415,000 — — 6,000 — — 468,000		11,150 2,500 6,500 12,000 2,500 10,500 415,000 — — 6,000 — — 79,700
79,624 22 4,100 87	1,000	1. Molkereischule	469,000	468,000	1,000	79,700 -
75,523 35			553,000	631,700	_	78,700
47,674 90 19,050 — 25,110 — 15,600 — 12,000 — 119,434 90 33,395 25 1,500 — 22,801 25 64,738 40	13,200 36,000 14,000 12,000 123,600 36,000 2,250 23,850	E. Landwirtschaftliche Winterschulen. 1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütti: a) Unterricht b) Verwaltung c) Nahrung d) Verpflegung e) Mietzins Betriebsergebnis f) Kostgelder g) Stipendien	_	52,100 13,200 33,000 17,000 12,000 127,300 - 2,000 - 129,300		52,100 13,200 33,000 17,000 12,000 127,300 - 2,000 - 69,000
96,585 35 1,687 70 34,966 08 21,329 64 36,834 11 18,450 — 2,575 — 207,277 88 4,332 50 45,098 40 600 — 43,547 70 114,899 28 19,968 26 94,931 02	1,875 33,750 27,000 20,500 18,450 2,400 195,875 40,500 4,050 45,425 114,000 4,000	2. Landwirtschaftl. Winterschule Schwand- Münsingen: a) Unterricht b) Landwirtschaftliche Versuche c) Verwaltung d) Nahrung e) Verpflegung f) Mietzins g) Arbeiten der Praktikanten Betriebsergebnis h) Inventarveränderung i) Kostgelder k) Stipendien l) Bundesbeitrag		100,500 1,700 35,350 69,000 31,500 18,450 — 256,500 — 4,000 — 260,500 95,000		100,500 1,700 35,350 26,000 23,900 18,450 — 203,500 — 4,000 — 118,000
94,931 02			245,500	355,500		_

Rechnung	Vor- anschlag	Venezable e Cin dee John 1021	Ro	h-	Re	in-
1929	1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		XIII. Landwirtschaft.				
		E. Landwirtschaftliche Winterschulen.				
51,884 92	59,429	3. Landwirtsch. Winterschule Langenthal:		63,541	_	63,541
1,501 40	1,300	a) Unterricht		1,500		1,500
$\begin{array}{c cccc} 24,717 & 32 \\ 23,071 & 29 \end{array}$	$24,620 \\ 21,855$	c) Verwaltung		$24,968 \\ 33,416$		$24,968 \\ 20,426$
$ \begin{array}{c cccc} 19,119 & 53 \\ 20,400 & \end{array} $	$12,770 \\ 20,400$	e) Verpflegung	5,950 —	$19,\!290$ $20,\!400$	_	$13,340 \\ 20,400$
ŏ00 —	800	g) Arbeiten der Praktikanten	400	_	400	
140,194 46 11,595 59	139,574	Betriebsergebnis h) Inventarveränderung	19,340	163,115 —	_	143,775 —
25,166 20	27,000	i) Kostgelder	24,000	1500	24,000	- 1,580
$egin{array}{c c} 650 & - \ 22,\!431 & 15 \end{array}$	1,890 27,314	k) Stipendien	31,370	1,580 —	31,370	
81,651 52 1,918 88	87,150 2,150	m) Gutswirtschaft	74,710 47,290	164,695 45,305		89,985
79,732 64	85,000		122,000	210,000	_	88,000

30,230 51	41,250	4. Landwirtsch. Winterschule Courtemelon: a) Unterricht		42,401	_	42,401
220 50	1,800	b) Landw. Versuche	_	1,800	_	1,800
$egin{array}{c c} 24,602 & 68 \ 6,583 & 27 \ \hline \end{array}$	22,340 $18,224$	c) Verwaltung	13,047	$26,120 \ 32,347$	_	$26,120 \\ 19,300$
$\begin{vmatrix} 35,844 & 20 \\ 12,600 & \end{vmatrix}$	5,928 13,600	e) Verpflegung	7, 190	$15,900 \\ 12,600$	_	$8,710 \ 12,600$
	500	g) Arbeiten der Praktikanten	500		500	
110,081 16 27,721 20	102,642	Betriebsergebnis h) Inventarveränderungen	20,737	131,168	_	110,431
7,931 80	18,800	i) Kostgelder	18,800	_	18,800	
$egin{array}{c c} 1,320 & - \ 18,826 & 20 \ \end{array}$	1,800 20,762	k) Stipendien	<u> </u>	1,880	21,668	1,880 —
54,479 20 36,740 77	64,880 880	m) Gutswirtschaft	61,205 46,700	133,048 43,857	2,843	71,843
93,662 73		, 3465	107,905	176,905		69,000
64,738 40	66,000	1. Landwirtschaftliche Winterschule Rütti	60,300	129,300	-	69,000
94,931 02		2. Landwirtschaftl. Winterschule Schwand- Münsingen	245,500	355,500	<u> </u>	110,000
$egin{array}{c c} 79,732 & 64 \ 93,662 & 73 \ \end{array}$	85,000 64,000	3. Landwirtschaftl.Winterschule Langenthal 4. Landwirtsch. Winterschule Courtemelon	$122,000 \\ 107,905$	$210,000 \\ 176,905$	_	88,000 69,000
333,064 79			535,705	871,705		336,000
				<u> </u>		
	,				1	

Rechnung		Vor-	V	Ro	h-	Rei	in-
1929		anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XIII. Landwirtschaft.				
92.006	٥٢	04.610	F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz.		or oer		or oer
23,896	95	24,610 300	a) Unterricht	_	$25,265 \\ 300$	_	$\begin{array}{c} 25,265 \\ 300 \end{array}$
9,067	_	8,650	c) Verwaltung		9,370	_	9,370
6,397 3,013	95	8,913	d) Nahrung	12,057	20,400		8,343
4,000		$\frac{3,877}{4,000}$	e) Verpflegung	2,123	5,850 4,000	_	$\frac{3,727}{4,000}$
121	55	200	g) Alpsennenkurs		250		250
46,496		50,550	Betriebsergebnis	14,180	65,435	_	51,255
2,165	20		h) Inventarveränderung				
$\begin{array}{c} 5,975 \\ 1,500 \end{array}$		6,600 850	i) Kostgelder	6,000	— 850	6,000	-850
10,430	30	11,300	l) Bundesbeitrag	12,070	— ·	12,070	
322		2,000	m) Molkerei	19,450	21,415		1,965
29,748	80	35,500		51,700	87,700		36,000
			G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse- und Gartenbau Oeschberg.				
51,827		52,798	a) Unterricht	_	61,622	_	61,622
836		1,000	b) Versuche	_	1,000		1,000
$18,476 \\ 14,235$		$18,700 \\ 17,071$	c) Verwaltung	10,200	$21,040 \\ 25,900$		$21,040 \\ 15,700$
22,820		16,000	e) Verpflegung	800	18,100		17,300
17,300	-	17,300	f) Mietzins	1,300	18,600	_	17,300
8,000 117,496	_	122,869	g) Arbeiten der Schüler		140 000		199.000
6,203	10	122,009 —	Betriebsergebnis <i>h)</i> Inventarveränderung	12,300	146,262	_	133,962
17,750	-	19,000	i) Kostgelder	19,000		19,000	
950		600	k) Stipendien	_	1,000		1,000
$24,092 \\ 17,187$	10	26,399 9,880	l) Bundesbeitrag	$30,512 \\ 2,000$	10,300	30,512	8,300
5,065		9,850	m) Schulgarten	2,000	10,000		0,000
			verwertung	13,250	26,500		13,250
92,653 8,538		97,800 1,800	o) Gutswirtschaft	77,062 41,700	184,062 39,700	2,000	107,000
101,191		96,000	of data with the second of the	118,762	223,762		105,000
	\dashv	1	H. Hauswirtschaftliche Schulen.	,			
e.							
26,920	61	26,800	1. Schwand-Münsingen. a) Unterricht		28,250		28,250
1,623		1,950	b) Verwaltung		1,800	_	1,800
18,424	-	18,000	c) Nahrung		17,500	_	17,500
$6,050 \\ 7,350$		$\frac{5,700}{7,350}$	 d) Verpflegung	_	5,700 7,350		5,700 7,350
500	-	500	f) Arbeiten der Schülerinnen	500	7,550 —	500	7,550 —
	71	59,300	Betriebsergebnis	500	60,600	_	60,100
27,132	-	27,600	g) Kostgelder	27,600		27,600	
$egin{array}{c} 1,775 \ 8,582 \end{array}$	— 85	$\frac{2,000}{7,700}$	h) Stipendien	— 0 F00	2,000	0,500	2,000
	$\frac{86}{86}$	26,000	9 Dundespendag	8,500 36,600	62,600	8,500	26,000
	_	-0,000	, k				

Rechnung	Vor-	V	Ro	h-	Re	in-
1929	anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Ausgaben		_
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		XIII. Landwirtschaft.				
		H. Hauswirtschaftliche Schulen.			,	
14,501 55 4,826 — 6,640 — 3,350 — 4,000 — 350	14,670 4,500 6,820 3,500 4,000 250	2. Brienz. a) Unterricht b) Verwaltung c) Nahrung d) Verpflegung e) Mietzins f) Arbeiten der Schülerinnen	_ , 	15,760 4,500 5,300 3,440 4,000		15,760 4,500 5,300 3,440 4,000
$\frac{32,967}{55}$		Betriebsergebnis		33,000		$\frac{-}{32,750}$
8,930 4,153 80	8,800 400	g) Kostgelder	7,200	400	$\frac{7,200}{5,950}$	400
19,883 75		, and the second	13,400	33,400		20,000
16,658 28 6,160 55 8,768 — 5,650 — 6,000 — 300 — 42,936 83 14,800 — 4,137 25 23,999 58 4,910 35 1,819 60 4,860 — 2,430 — 1,000 — — 50,019 95 3,600 — 2,700 — 8,919 95	4,460 7,547 5,250 6,000 300 43,209 14,400 1,008 5,817 24,000 11,350 2,840 5,500 3,450 1,000 100 24,040 8,000 800 6,340	3. Langenthal. a) Unterricht b) Verwaltung c) Nahrung d) Verpflegung e) Mietzins f) Arbeiten der Schülerinnen Betriebsergebnis g) Kostgelder h) Stipendien i) Bundesbeitrag 4. Courtemelon. a) Unterricht b) Verwaltung c) Nahrung d) Verpflegung e) Mietzins f) Arbeiten der Schüler Betriebsergebnis g) Kostgelder h) Stipendien i) Bundesbeitrag	3,000 — — 300	21,932 4,900 10,416 5,350 6,000 — 48,598 — 952 — 49,550 — 9,410 2,640 7,400 2,750 1,000 — 23,200 — 800 — 24,000		21,932 4,900 7,416 5,350 6,000 — 45,298 — 952 — 25,000 — 9,410 2,640 5,940 2,010 1,000 — 20,900 — 800 —
25,927 19,883 75 23,999 8,919 95 78,731 14	19,400 24,000 10,500	1. Schwand-Münsingen	36,600 13,400 24,550 12,000 86,550	62,600 33,400 49,550 24,000 169,550	 	26,000 20,000 25,000 12,000 83,000
487 3,619 30	4,000	1. Instruktionskurse	4,000	9,000 4,000	_ 	5,000 4,000
4,106 45	9,000		4,000	13,000		9,000

Rechnun	~	Vor-		Ro	.h	Re	
1929	A	anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Torreson do Tronsero librario				
			Laufende Verwaltung.				
			XIII. Landwirtschaft.			1	
96,373 $1,107,894$			A. Verwaltungskosten der Direktion.	8,630	108,630	_	100,000
60,095			B. Landwirtschaft	$865,933 \\ 262,775$	2,063,483 $347,775$	_	1,197,550 $85,000$
75,523	35	78,000	D. Molkereischule Rütti	553,000	631,700	Andrew Prog.	78,700
333,064			E. Landwirtschaftliche Winterschulen .	535,705	871,705		336,000
$\begin{array}{c c} 29,748 \\ 101,191 \end{array}$	35	35,500 96,000	F. Alpwirtschaftliche Schule Brienz G. Kantonale Schule für Obst-, Gemüse-	51,700	87,700		36,000
101,101	00	30,000	und Gartenbau Oeschberg	118,762	223,762		105,000
78,731	14	79,900	H. Hauswirtschaftliche Schulen	86,550	169,550		83,000
4,106			J. Fleischschau	4,000	13,000	,	9,000
1,886,729	69	1,921,775		2,487,055	4,517,305		2,030,250
			XIV. Forstwesen.				
			A. Verwaltungskosten der zentralen Forst-Verwaltung.				
12,448			1. Besoldungen der Beamten	5,635	18,785		13,150
21,742			2. Besoldungen der Angestellten	_	20,400		20,400
12,392 2,390	85	$10,000 \\ 2,540$	3. Bureau- und Reisekosten		$11,000 \\ 2,500$		$egin{array}{c} 11,000 \ 2,500 \ \end{array}$
48,973	85	44,890		5,635	$\frac{2,685}{52,685}$		47,050
	-	,	B. Forstpolizei.				21,000
			1. Forstmeister:				
18,904	35		a) Besoldungen der Forstmeister	10,130			23,650
2,610 5,504		$\frac{2,500}{8,400}$	b) Bureaukosten		2,500		2,500
880		880	d) Mietzins		$9,000 \\ 2,500$	_	$7,700 \\ 2,500$
			2. Kreisoberförster:		·		
115,322 11,105		$118,700 \\ 12,000$	a) Besoldungen der Kreisoberförsterb) Bureaukosten	53,090	177,090		124,000
37,318		38,000	b) Bureaukosten	8,500	$12,000 \\ 46,500$		12,000 38,000
9,082	40	8,800	d) Mietzinse		9,150		9,150
69,4 7 1 57,609	40 50	70,500 <i>57,000</i>	3. Unterförster und Waldaufseher	12,000	87,000		75,000
07,009	00	07,000	4. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster	61,000		61,000	
3,470	15	4,000	5. Unfallversicherung	_	4,000		4,000
216,059	58	229,040		146,020	383,520		237,500
			C. Förderung des Forstwesens.	-			
7,978	95	8,000	1. Beiträge an Waldwirtschaftspläne und				
			Förderung des Forstwesens im allgemeinen	_	10,000		10,000
30,000		30,000	2. Verbauungen von Wildbächen, Bodenverbesserungen und Aufforstungen	_	40,000		40,000
_	_	10,000	3. Kantonsbeiträge an die vom Bund subven-	_	40,000	_	40,000
			tionierten Wegebauten gem. Art. 42, B. G.		25,000		25,000
37,978	95	48,000			75,000	_	75,000
			- 4				
8							

Rechnung	q	Vor-	Vananashlan 69 da	Ro	h-	Re	in-
1929	ð	anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
		,	XIV. Forstwesen.				
			D. Schutz von Naturdenkmälern und Alpenpflanzen.				
784	40	1,000	1. Beiträge		1,000	<u> </u>	1,000
784	40	1,000			1,000	_	1,000
48,973			A. Verwaltungskosten	5,635	52,685		47,050
$216,059 \\ 37,978$		$229,040 \\ 48,000$	B. Forstpolizei	146,020	$383,520 \\ 75,000$		$237,500 \\ 75,000$
784		1,000	D. Schutz von Naturdenkmälern und Al-		,		,
000 800	20	999,090	penpflanzen		1,000		1,000
303,796	78	322,930	,	151,655	512,205		360,550
			XV. Staatswaldungen.				,
			A. Haupt- und Zwischennutzungen.				
1,779,787		1,910,000	1. Hauptnutzungen			1,775,000	
216,812 1,996,599	_	190,000 2,100,000	2. Zwischennutzungen	$\frac{200,000}{1,975,000}$		$\frac{200,000}{1,975,000}$	_
	-	2,100,000	D. Nobermuteuren	1,313,000		1,373,000	
1.049		100	B. Nebennutzungen.	100		100	
1,043 1,293	50	1,500	1. Stocklosungen	100 1,500		100 1,500	_
56,817	30	55,000	3. Weid-und Lehenzinse, Gras- und Lischen-	55,900			
59,153	20	56,600	raub	57,500		55,900 57,500	
30)100	-		C. Wirtschaftskosten.				-
EO 074	10	60.000		00.000	140.000		60,000
58,274 150,000		$60,000 \\ 175,000$	2. Weganlagen	80,000 —	$140,000 \\ 175,000$		$60,000 \\ 175,000$
73,467 $472,637$		76,000 490,000	3. Hutlöhne (Bannwartenlöhne) 4. Rüstlöhne	9,000	89,000 453,000	_	80,000 453,000
1,185	90	5,000	5. Marchungen, Vermessungen	_	4,000	_	4,000
9,843	61	11,000	6. Steigerungs- und Verkaufskosten		10,000	_	10,000
497 $10,288$	$\frac{-}{50}$	500 14,100	7. Rechtskosten	_	500		500
62,010		20,000	halden	_	20,000 20,000	_	$20,000 \\ 20,000$
838,204	_	851,600	o. Godhadolopalandlon	89,000	911,500		822,500
			D. Beschwerden.		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
74,611	69	79,000			79,000		79,000
144,197	13	161,000	1. Staatssteuern		161,000		161,000
218,808	82	240,000		_	240,000	_	240,000
			•				

		Vor-			_		
Rechnung 1929	g	anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Ro Einnahmen		Rei Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.		i.		
			XV. Staatswaldungen.				
			E. Verwaltungskosten.				
57,609	50	57,000	1. Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisoberförster	_	61,000	_	61,000
7,916			2. Unfallversicherung		8,000		8,000
65,525	55	65,000			69,000		69,000
			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				
1,996,599			A. Haupt- und Zwischennutzungen	1,975,000	_	1,975,000	_
59,153 838,204	90	56,600 851,600	B. Nebennutzungen	57,500 89,000	911,500	57,500 —	822,500
$218,808 \\ 65,525$	$\frac{82}{55}$	$240,000 \\ 65,000$	D. Beschwerden	_	$240,000 \\ 69,000$	_	$240,000 \\ 69,000$
933,214	13	1,000,000		2,121,500	1,220,500	901,000	
			•	*			
			XVI. Domänen.				
		,					
539,073 19,230 14,230 1,777,262 217,300 2,682 2,695 2,572,474	85 85 15 65	540,000 19,000 14,200 1,799,520 217,300 200 3,500 2,593,720	A. Ertrag. 1. Pachtzinse von Zivildomänen 2. Pachtzinse von Pfrunddomänen 3. Mietzinse von Kirchengebäuden 4. Mietzinse von Amtsgebäuden 5. Mietzinse von Militärgebäuden 6. Erlös von Produkten 7. Verschiedene Einnahmen	540,000 19,000 14,000 1,795,420 217,300 300 2,500 2,588,520	2,000 1,000 3,000	538,000 19,000 14,000 1,794,420 217,300 300 2,500 2,585,520	

Rechnung		Vor- anschlag	Vananashları fün dası lahır 1021	Ro	h-	Rei	in-
1929		1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.	a.		a.	
			XVI. Domänen.				
j.			B. Wirtschaftskosten.			e	
5,434 15	70	$10,000 \\ 300$	1. Kulturarbeiten und Verbesserungen 2. Marchungen, Vermessungen	_	10,000		$10,000 \\ 300$
195		300	3. Aufsichtskosten	_	300		300
936 75,006		$3,500 \\ 75,000$	4. Kaufs- und Verpachtungskosten 5. Brandversicherungskosten	_	$3,500 \\ 72,000$		$3,500 \ 72,000$
81,588	36	89,100			86,100		86,100
			O. Barahamadan				
59,037	14	60,000	C. Beschwerden. 1. Staatssteuern	500	62,500		62,000
73,374	16	80,000	2. Gemeindesteuern	20,000	100,000		80,000 6,000
5,520 137,932		5,000 145,000	3. Wassermietzinse	$\frac{12,000}{32,500}$	18,000 180,500		148,000
101,002	20	140,000		02,900	100,000		110,000
						8	
0 FN0 /N/	0.0	0 500 800		0 100 100	9.000	0 404 400	9
81,588	36	2,593,720 89,100	B. Wirtschaftskosten	2,588,520	3,000 86,100	2,585,520	86,100
137,932			C. Beschwerden	$\frac{32,500}{2,621,020}$	180,500 269,600	$\frac{-}{2,351,420}$	148,000
2,352,954	34	2,359,620		2,021,020	209,000	2,331,420	
				·			
			·	,			
					2		
			XVII. Domänenkasse.				
52,567	45	51,000	A. Zinse von Guthaben	49,000	905 000	49,000	305,000
294,476 241,908	-		B. Zinse für Kaufschulden	49,000	305,000 305,000		256,000
241,500	-	201,000		±0 ,000	303,000		
						~	
					1		

Rechnung	Vor-		Ro	h-	Re	in_
1929	anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931			Einnahmen	
Fr. Ct.	Fr.	-	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.				
		XVIII. Hypothekarkasse.				
		A. Rohertrag.		ē		
25,814,865 90 544,152 05 421,899 60 228,198 67 132,285 65 20,240 75 1,113,501 90 905,074 80 531,940 25 890,257 900,000 — 1,00,000 — 197,916 65 9,451,395 05 2,236,541 35 4,036,441 51 892,811 65 1,500,000 — 275,000 — 23,874 41 46,836 75 217,189 65 6,847 05 225,000 — 1,689,116 65 20,074 90 5,000 — 866,972 85	535,000 380,000 60,000 100,000 18,500 1,088,600 892,000 514,400 872,500 900,000 70,000 1,100,000 2,260,000 4,452,500 1,330,000 1,500,000 300,000 24,500 45,800 10,000 200,000	1. Zinse von Hypothekar-Darlehen 2. Zinse von Darlehen an Gemeinden und Flurgenossenschaften 3. Zinse von Wertschriften 4. Zinse von Korrespondenten 5. Ertrag der Provisionen 6. Ertrag des Bankgebäudes 7° Zins des 3 % Anleihens von 1897 7° Zins des 3 ½ Anleihens von 1905 7° Zins des 4½ % Anleihens von 1915 7° Zins des 4½ % Anleihens von 1915 7° Zins des 4½ % Anleihens von 1923 7° Zins des 4½ % Anleihens von 1923 7° Zins des 5½ % Anleihens von 1923 7° Zins des 5½ % Anleihens von 1924 1° Zinse der Kassascheine u. Obligationen 9. Zinse der Spareinlagen 10. Zinse der Spezialfonds 11. Zinse der Depositen in Kontokorrent 12. Verzinsung des Reservefonds 13. Verzinsung des Reservefonds 14. Einlösungskosten der Anleihens-Coupons und Obligationen 15. Eidgen. Couponssteuer 16. (Amortisation von Anleihenskosten) und Rückstellung von Kosten für Geldbeschaffung 17. Abschreibung auf Mobiliar 18. Einlage in den Reservefonds 19. Kapitalsteuer an den Staat 10. (Wertschriften, Kursgewinne) 11. (Beitrag an die Sammlung für die schweizerische Nationalspende)	26,970,000 525,000 546,250 600,000 155,000 35,500 215,000	58,500 55,000 15,500 1,063,000 878,400 496,100 854,000 900,000 70,000 1,100,000 1,187,500 9,533,000 2,400,000 4,987,500 1,350,000 292,500 30,500 45,000 170,000 150,000 1,793,750	26,970,000 525,000 546,250 541,500 100,000 20,000	1,063,000 878,400 496,100 854,000 900,000 1,100,000 1,187,500 9,533,000 2,400,000 4,772,500 978,500 1,350,000 292,500 30,500 45,000 10,000 150,000 1,793,750

Rechnung	: 6	Vor- anschlag	Vorancebles für des John 1021	Ro	h-	Re	in-
1929	1	1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr,	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
-			XVIII. Hypothekarkasse.				
			B. Verwaltungskosten.		=		
$29{,}189$ $389{,}866$		$27,000 \\ 400,000$	 Taggelder der Verwaltungsbehörden . Besoldungen der Beamten und Ange- 	_	30,000		30,000
29,577 20,000	-	38,000 20,000	stellten		$\begin{array}{c} 400,000 \\ 33,000 \\ 20,000 \end{array}$		$400,000 \\ 33,000 \\ 20,000$
43,614	33 17	50,000 8,000	5. Bureaukosten	$\frac{-}{40,000}$ $\frac{20,000}{}$	93,000 12,000	- 8,000	53,000 —
501,493		527,000		60,000	588,000		528,000
1,500,000 -		1,500,000 1,500,000	C. Zins des Stammkapitals	$\frac{1,350,000}{1,350,000}$		1,350,000 1,350,000	
	1						
866,972	85	727,000	A. Rohertrag	29,046,750	28,318,750	728,000	_
501,493 5 1,500,000 -	56 —	527,000 1,500,000	B. Verwaltungskosten	60,000 $1,350,000$	588,000	1,350,000	528,000 —
1,865,479	29	1,700,000		30,456,750	28,906,750	1,550,000	
			·				
						,	
			XIX. Kantonalbank.				
3,496,146 1,096,146	03	3,100,000 700,000	A. Betriebsertrag	3,500,000		3,500,000	1,100,000
2,400,000		2,400,000	b. Zuworsungen an die neserven	3,500,000	1,100,000	2,400,000	
		,					
			-				

Rechnung	٦	Vor-		Ro	h_	Rei	in-
1929		anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		·	Laufende Verwaltung. XX. Staatskasse.				
	-						
	ı		A. Zinse von Guthaben				
1,559,043 2 2,974,801 6 80,477 6 67,336 5	30 35 35	75,000 20,000	1. Zinse von Geldanlagen: a) Obligationen b) Aktien 2. Zinse von Vorschüssen: a) Spezialverwaltungen b) Oeffentliche Unternehmen	$69,000 \\ 20,000$	— — —	1,482,540 2,894,900 69,000 20,000	
137,791 2 18,047 0	30 96	175,700 5,000	3. Zinse von Darlehen für Wohnungsbauten 4. Zinse von verschiedenen Guthaben und	409,700	182,500	227,200	
161,847 71,320	-	120,000	Verspätungszinse	5,000 120,000	_	5,000 120,000	
5,579 1 24,533 1 130,402 5	10	$\begin{array}{c} \\ 25,000 \\ 123,000 \end{array}$	6. Verschiedene Einnahmen		$\begin{array}{c} - \\ 25,000 \\ 130,000 \end{array}$	=	$egin{array}{c} \ 25,000 \ 130,000 \ \end{array}$
4,921,307 6	39	<i>4,587,380</i>		5,001,140	337,500	4,663,640	_
1,163,388 5 34,991 1 100 9 2,123 9 433,682 7 25,653 4 147,672 5 1,512,268 1	13 90 90 75 11 50	20,000 500 7,000 7,000 20,000 277,330	B. Zinse für Schulden 1. Zinse für Depots: a) Spezialverwaltungen b) Gerichtliche Geldhinterlagen c) Administrative Geldhinterlagen d) Spezialfonds e) Verschiedene Depots 2. Skonti für Barzahlungen		1,350,000 20,000 500 7,000 7,000 20,000 1,270,525 2,675,025		1,350,000 20,000 500 7,000 7,000 20,000 242,025 1,646,525
4,921,307 6 1,512,268 1 3,409,039 5	8	4,587,380 1,831,830 2,755,550	A. Zinse von Guthaben	5,001,140 1,028,500 6,029,640	337,500 2,675,025 3,012,525	4,663,640 — 3,017,115	1,646,525 —

Rechnung	Vor-	Venezue blan (in the 11 deced	Ro	h-	Re	in-
1929	anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931		Ausgaben		
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
		Laufende Verwaltung.			4	
		XXI. Bussen und Konfiskationen.				
		A. Bussen.				
501,273 07 32,459 90 6,392 10 8,318 80 3,893 43	300,000 $25,000$ $10,000$ $10,000$ $3,000$	1. Gerichtliche Bussen	303,000 — — 8,000 2,000	25,000 10,000 —	303,000 — — 8,000 2,000	25,000 10,000 —
474,633 30	278,000		313,000	35,000	278,000	
15,278 40	16,000	B. Bussenverwendung. 1. Bezugskosten	_	16,000		16,000
17,525 95	14,000	2. Belohnungen an Gemeindepolizeidiener und Private		14,000		14,000
$\begin{array}{c c} 40,000 & - \\ 134,878 & 80 \end{array}$	$40,000 \\ 102,000$	3. Beitrag an die Besoldung des Polizeikorps 4. Anteil der Gemeinden		40,000 $102,000$		40,000 102,000
134,878 80	102,000	5. Anteil des Gesundheitswesens 6. Verschiedene Bussenanteile		102,000 102,000 4,000	4.00	102,000 4,000
$egin{array}{c c} 4,105 & 90 \ 127,965 & 45 \ \end{array}$	4,000 —	7. Vortrag zu verteilender Anteile		4,000		4,000
474,633 30	278,000		_	278,000		278,000
11,888 95	8,000	C. Ersatz und Konfiskationen. 1. Ersatz	8,000	_	8,000	
92 50	100	2. Konfiskationen	100		$\frac{100}{8,100}$	
11,981 45	8,100		8,100		0,100	
474,633 30 474,633 30	278,000 278,000	A. Bussen	313,000 —	35,000 278,000	278,000	
11,981 45	8,100	C. Ersatz und Konfiskationen	8,100	919,000	8,100	
11,981 45	8,100		321,100	313,000	8,100	
	,					

Rechnun	a	Vor-	V 11 C 1 1 1001	Ro	h-	Re	in-
1929		anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.				
			A. Jagd.				
144,190 2,799	95	150,000 3,000	Jagdpatentgebühren	150,000 3,000		150,000 3,000	
19,140 14,419	_	20,000 15,000	3. Gebühren für die Winterjagdbewilligung. 4. Jagdaufsichtszuschläge, 10 %	20,000 15,000	_ _	20,000 15,000	
57,209 18,304 3,055 1,987 643 400	45 70 —	56,000 $26,000$ $2,800$ $1,800$ $2,000$ 400 $3,000$	5. Jagdaufsicht, Wildhut, Hebung der Jagd: a) Hochgebirgsbannbezirke b) Offenes Gebiet c) Verwaltungskosten d) Vergütung von Wildschaden e) Förderung des Vogelschutzes f) Beiträge für die Aussetzung von Steinwild g) Wildfütterung, Abschussprämien, aus-	1,000 	$57,400 \\ 26,000 \\ 3,800 \\ 4,000 \\ 2,500 \\ 500$	_ _ _ _ _ _	57,400 26,000 2,800 4,000 2,500 500
43,257 24,833	_ 25	$45,000 \\ 32,000$	serordentliche Massnahmen 6. Gemeindeanteile	 35,200	3,000 45,000 —	— — 35,200	3,000 45,000 —
<i>80,525</i>	15	83,000		224,200	142,200	82,000	
32,189 26,971 1,930 14,973 1,840	20 50 30	16,000 1,500	B. Fischerei. 1. Fischezenzinse und Patentgebühren	32,000 — — — 16,000 1,500	28,300 2,000 — — 500	32,000 — — 16,000 1,500 —	28,300 2,000 — — 500
20,102	20	20,000		49,500	30,800	18,700	
1,000 2,500 7,071		1,200 2,500 5,000	C. Berghau. 1. Besoldung des Minen-Inspektors		1,200 		1,200
	_	500	4. Hebung des Bergbaues		500		500
8,571	90	5,800		7,500	1,700	5,800	
80,525 20,102 8,571 109,199	20 90	83,000 20,000 5,800 108,800	A. Jagd	224,200 49,500 7,500 281,200	142,200 30,800 1,700 174,700	82,000 18,700 5,800 106,500	

Rechnung	,	Vor-	W 11 00 1 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 1	Ro	h-	Re	in-
1929		anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.			į.	
			XXIII. Salzhandlung.			B	
			A. Salzverkauf.				
528 486	95	- $1,600,800$ $5,000$ $1,400$ $40,000$ $ 4,375$ 450 240 $72,200$	1. Salzvorräte auf 1. Jänner	$ \begin{array}{c}$	$\begin{array}{c} -\\ 699,200\\ 10,500\\ 1,100\\ 50,000\\ -\\ 2,250\\ 1,275\\ 1,200\\ 65,400\\ \end{array}$	$\begin{array}{c}\\ 1,600,800\\ 6,000\\ 1,400\\ 40,000\\\\ 5,250\\ 450\\ 360\\ 89,600\\ \end{array}$	
70,129	4 5		11. Salzvorräte auf 31. Dezember			_	
1,807,632	40	1,724,465		2,574,785	830,925	1,743,860	
23,463 1,368	20 50 25	24,000 124,000 255,000 25,000 3,000 100 430,900	B. Betriebskosten. 1. Zins des Betriebskapitals	100 100	24,000 124,000 255,000 25,000 3,000 — 431,000		24,000 124,000 255,000 25,000 3,000 — 430,900
			C. Verwaltungskosten.	***************************************			
17,583 5,922 11,250 415 35,171	50 45	18,500 7,000 12,000 500 38,000	1. Besoldungen der Beamten	 	18,500 7,000 12,000 500 38,000		18,500 7,000 12,000 500 38,000
			D. Ertragsverwendung.				
200,000 100,000 300,000		200,000 100,000 300,000	1. Einlage in den Fonds für die kantonale Alters- und Invalidenversicherung 2. Beitrag an den kant. Verein für das Alter	 	200,000 100,000 300,000		200,000 100,000 300,000
1,807,632 414,458 35,171 300,000 1,058,003	20 10 —	1,724,465 430,900 38,000 300,000 955,565	A. Salzverkauf	2,574,785 100 — — 2,574,885	830,925 431,000 38,000 300,000 1,599,925	1,743,860 — — — — — 974,960	430,900 38,000 300,000

Rechnung	,	Vor- anschlag	Vananashlar film dag labu 1021	Ro	h-	Rei	in-
1929		1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Torreson do Transmoltonos				
			Laufende Verwaltung.				
			XXIV. Stempel-Steuer.				
						9	
			A. Stempelverkauf.				
80,069 633,904	45	630,000	2. Stempelmarken	80,000 630,000		80,000 630,000	
67,033 2,760,816	$\frac{50}{40}$	65,000 2,400,000	3. Spielkarten-Stempel	$65,000 \ 2,600,000$		$65,000 \ 2,600,000$	
3,541,824	05	3,175,000		3,375,000		3,375,000	_
			,				
			B. Betriebskosten.				
44,457	30	45,000	1. Rohmaterial und Unterhalt der Geräte		45,000	_	45,000
36,678			2. Provisionen der Stempelverkäufer		38,000		38,000
81,135	55	83,000			83,000		83,000
				9		e.	
			C. Verwaltungskosten.		×		
500	-	500	1. Besoldung des Vorstehers der Stempelverwaltung		500		500
$19,701 \\ 6,063$	$\frac{50}{35}$	19,537 $4,430$	2. Besoldungen der Angestellten 3. Bureaukosten		20,611 4,430	_	$20,611 \\ 4,430$
930	_	1,500	4. Mietzinse		1,500		1,500
27,194	85	25,967			27,041		27,041
						4	
3,541,824			A. Stempelverkauf	3,375,000	_	3,375,000	
81,135 27,194	55 85	$83,000 \\ 25,967$	B. Betriebskosten	_	$83,000 \\ 27,041$	_	83,000 27,041
3,433,493	65	3,066,033		3,375,000	110,041	3,264,959	
			·				
				ĸ		ı	
						*	

Rechnung		Vor-	Vanadala Ou I I I 1000	Ro	h-	Re	in-
1929	'	anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	0.000	Ausgaben		
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			XXV. Gebühren.				
			A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter.				
1,884,513 637,066 1,167,400	80	600,000	1. Prozentgebühren der Amtsschreiber . 2. Fixe Gebühren der Amtsschreiber 3. Gebühren der Gerichtsschreiber und der	1,800,000 600,000	1	1,800,000 600,000	_
2,926		3,000	Betreibungs- und Konkursämter 4. Bezugskosten	1,100,000	3,000	1,100,000	3,000
3,686,055	04	3,447,000		3,500,000	3,000	3,497,000	
104,469 104,469		100,000 100,000	B. Staatskanzlei. 1. Emolumente, Patentgebühren und Naturalisationsgebühren	100,000	<u> </u>	100,000	<u>-</u>
20 850		90,000	C. Gerichtskanzleien.				
28,750 28,965 11,600	_	30,000 30,000 15,000	 Obergericht, Gebühren in Zivilsachen, Kanzlei- und Patentgebühren Gebühren des Verwaltungsgerichtes . Gebühren des Handelsgerichtes 	30,000 30,000 10,000	_ _ _	30,000 30,000 10,000	_ _ _
7,500 950	_	1,200 1,000	(Gebühr. in Strafsachen, siehe III b, G, 2.) 4. Gebühren der Anwaltskammer 5. Gebühren des Versicherungsgerichtes .	6,000 1,000	_	6,000 1,000	-
77,765	_	77,200		77,000		77,000	_
194,340 141,650		185,000 130,000	D. Polizei. 1. Gebühren der Polizeidirektion 2. Gebühren für Ma rkt- und Hausierpatente	185,000 130,000		185,000 130,000	_
170,719 636,096	_ 05		 Patenttaxen der Handelsreisenden Gebühren für Auto- u. Radfahrerbewillig. 	160,000 500,000	_	160,000 500,000	_
19,135 1,161,940	 05	970,000	5. Gebühren der Lichtspielkontrolle	990,000		990,000	_
,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,							

Řechnun	g	Vor- anschlag	Vorangohlag fün das John 1021	Ro	h-	Re	in-
1929		1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.	v			
			XXV. Gebühren.				
			E. Direktion des Innern.				
2,608 26,835 7,920 —	04 20 —	2,500 18,000 6,000	1. Konzessionsgebühren	2,500 $18,000$ $6,000$ $3,000$		2,500 $18,000$ $6,000$ $3,000$	
37,363	24	26,500		29,500		29,500	
			F. Finanzdirektion.				8
200 125 , 882	 85	200,000	 Emolumente und Salzauswägerpatente . Gebühren der Rekurskommission 	200 125,000		$200 \\ 125,000$	_
126,082	85	200,200		125,200		125,200	
6,200	_	5,000	G. Sanitätsdirektion. 1. Gebühren der Sanitätsdirektion	5,000	_	5,000	_
6,200	-	5,000		5,000	_	5,000	
104,469 77,765 1,161,940 37,363 126,082 6,200	05 05 24 85 	26,500 200,200 5,000	A. Amts- und Gerichtsschreiber und Betreibungs- und Konkursämter	3,500,000 100,000 77,000 990,000 29,500 125,200 5,000	3,000	3,497,000 100,000 77,000 990,000 29,500 125,200 5,000	
5,199,875	23	4,825,900		4.826,700	3,000	4,823,700	
A 991 800	oo.	9 900 000	XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer. A. Ertrag der Erbschafts- und Schenkungs-Steuer.	9 900 000		a a a a a a a	
4,231,628 843,092 310			1. Ordentliche Abgaben	2,200,000 — —	440,000	2,200,000	440 , 000
3,388,845	16	1,760,400		2,200,000	440,000	1,760,000	
							-

Rechnung	1	Vor-	Venenachlau Studen Jahr 4004	Ro	h-	Rein-	
1929	,	anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	1		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			,				
			XXVI. Erbschafts- und				
			Schenkungssteuer.				
			B. Bezugskosten.				
$45,966 \\ 4,752$	90 50	$\frac{44,000}{5,000}$	1. Bezugsprovisionen	_	$44,000 \\ 5,000$		44,000 5,000
50,719	_	49,000	2. Verschiedene Dezugskosten		49,000		49,000
					•		
			* *				
3,388,845	16	1,760,400	A. Ertrag der Erbschafts- und Schen- kungs-Steuer	2,200,000	440,000	1,760,000	
50,719			B. Bezugskosten		49,000		49,000
3,338,125	76	1,711,400		2,200,000	489,000	1,711,000	
			XXVII. Wasser- rechtsabgaben.				
			A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben.				
201,881	_	250,000	1. Abgaben	300,000	_	300,000	
20,188 181,692			2. Anteil des Naturschadenfonds, 10 % .	300,000	30,000	270,000	30,000
	_						
							100
		500	B. Bezugskosten.		500		500
		500	1. Druck- und andere Bezugskosten		500		500
	_						
							×
181,692	90	225,000	A. Ertrag der Wasserrechtsabgaben	300,000	30,000	270,000	
	_	500	B. Bezugskosten		500		500
181,692	90	224,500		300,000	30,500	269,500	
							
			·				

Rechnung	,	Vor-		Ro	.h_	Re	in_
1929	A	anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931	Einnahmen		Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	F'r.	Fr.
			Laufende Verwaltung.				
			mautende Vei Waltung.				
			XXVIII. Wirtschafts- und Kleinverkaufspatent- gebühren.			·	
		19	A. Wirtschaftspatentgebühren.	ac-			
1,171,552 114,646		1,165,000 115,000	1. Patentgebühren	1,200,000	35,000 115,000	1,165,000	 115,000
1,056,905	22	1,050,000		1,200,000	150,000	1,050,000	_
ar rma	00	ao 000	B. Verkaufsgebühren.	20.000		40.000	
65,572 $26,462$	$\frac{20}{50}$	60,000 30,000	1. Patentgebühren	60,000	30,000	60,000	30,000
39,109	70	30,000		60,000	30,000	30,000	
			C. Bezugskosten.				
1,118	60	7,000					
1 110	CO	7 000	Druckkosten		7,000		7,000
1,118	00	7,000			7,000		7,000
						4	
						÷	
1,056,905	22	1,050,000	A. Wirtschaftspatentgebühren	1,200,000	150,000	1,050,000	_
39,109 1,118	70	30,000 7,000	B. Verkaufsgebühren	60,000	30,000 7,000	30,000	7,000
1,094,896		1,073,000		1,260,000	187,000	1,073,000	_
z.							
							ı
8							

Rechnung	Vor-		Ro	.h_	Re	
1929	anschlag 1930	Yoranschlag für das Jahr 1931			Einnahmen	
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	*	Laufende Verwaltung.				
				. a		
	9.	XXIX. Anteil am Ertrage				
		des Alkoholmonopols.				
1,148,378 90	1,080,827	1. Ertrags-Anteil	1,148,378		1,148,378	
$10,829 \\ 19,000 \\ -$	$11,229 \\ 19,000$	2. Bekämpfung des Alkoholismus: a) Polizeidirektion		$14,229 \\ 19,000$	_	$14,229 \\ 19,000$
$\begin{array}{c c} 13,000 & -1 \\ 69,600 & 25 \\ 45,000 & -1 \end{array}$	110,000	c) Armendirektion	_	120,000	_	120,000
1,003,949 65	940,598	(Direction des Innern)	1,148,378	153,229	995,149	
		,		×		
					¥	
		XXX. Anteil am Ertrage der				
		Schweizer. Nationalbank.				
539,515 20	539,515	1. Entschädigung von 80 Rp. pro Kopf der				
201,011 80	180,000	Wohnbevölkerung	539,515		539,515	_
740,527	719,515	gesetz	719,515		719,515	
140,921	710,010					
					z.	
						•
				-		
						1
		•				
		,				

Rechnung	Vor-		Ro	h-	Rei	in-
1929	anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931			Einnahmen	
Fr. Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	•	Laufende Verwaltung.			,	
		XXXI. Militärsteuer.				
		A. Militärsteuer.				
$ \begin{vmatrix} 1,775,192 & 10 \\ 382,931 & 47 \\ 1,325 & - \\ 22,406 & 55 \\ 1,068,521 & 01 \end{vmatrix} $	300,000 20,000	1. Landesanwesende Ersatzpflichtige 2. Landesabwesende Ersatzpflichtige 3. Ersatzpflichtige Wehrmänner 4. Rückstände	1,700,000 300,000 20,000 — —	30,000 995,000	1,700,000 300,000 20,000 — —	 30,000 995,000
1,068,521 01	995,000		2,020,000	1,025,000	995,000	_
		B. Taxations- und Bezugskosten.				
$\begin{array}{c c} 40,376 & 40 \\ 6,700 & - \end{array}$	6,700	1. Besoldungen der Beamten		$43,000 \\ 7,025$	_	$43,000 \\ 7,025$
$\begin{array}{c c} 9,962 & 80 \\ 114,224 & 25 \end{array}$	115,000	4. Bezugs-, Druck- und Rechtskosten	_	$11,000 \\ 115,000$	_	$11,000 \\ 115,000$
4,000 -	4,000	Kriegskommissärs		4,000		4,000
85,481 68 2,300 — —	79,600 2,300 7,000	6. Anteil des Bundes	79,600 —	2,300	79,600 —	2,300
92,081 77	107,215		79,600	182,325		102,725
1,068,521 01	995,000	A. Militärsteuer	2,020,000	1,025,000	995,000	_
92,081 77		B. Taxations- und Bezugskosten	79,600	182,325		102,725
976,439 24	887,785		2,099,600	1,207,325	892,275	
			·			

Rechnung	,	Vor-		Ro	h-	Re	in-
1929	•	anschlag 1930	Voranschlag für das Jahr 1931			Einnahmen	
Fr.	Ct.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			Laufende Verwaltung.	ē			
			XXXII. Direkte Steuern.				
7 661 187	12	7,542,000	A. Vermögenssteuer. 1. Grundsteuer, 3 %	7,737,000		7,737,000	
4,958,906	80	4,950,000	2. Kapitalsteuer, $3^{\circ}/_{\circ \circ}$	5,145,000		5,145,000	
94,326 12,717,720			3. Nachbezüge	$\frac{60,000}{12,942,000}$		$\frac{60,000}{12,942,000}$	
12,111,120	-						
			B. Einkommenssteuer.	9 2			
16,296,914				15,820,000		15,820,000	_
$\left egin{array}{c} 4,097,770 \ 1,107,074 \ \end{array} \right $	 70	4,000,000 600,000	2. Einkommenssteuer II. Klasse, 7,5 % . 3. Nachbezüge	3,800,000 600,000		3,800,000 600,000	
21,501,759	20	20,100,000		20,220,000	_	20,220,000	
,			C. Zuschlagssteuer.				
		4,700,000	1. Ertrag	4,700,000		4,700,000	
5,221,431	33	4,700,000		4,700,000		4,700,000	
			D. Taxations- und Bezugskosten.				
			1. Einkommenssteuer-Kommissionen:				
$\begin{array}{c c} 203,382 \\ 80,226 \end{array}$	$\frac{65}{40}$	$218,700 \\ 80,000$	a) Besoldungen der Angestellten.b) Entschädigungen der Mitglieder.		$224,500 \\ 80,000$		$224,\!500 \\ 80,\!000$
89,531			c) Verschiedene Kosten		90,000		90,000
274,391			a) Besoldungen	_	$287,\!450$ $15,\!000$	_	$287,\!450 \\ 15,\!000$
14,633 84,401			c) Verschiedene Kosten	_	88,000		88,000
253,622			3. Bezugsprovisionen: a) Vermögenssteuer	_	258,000	_	258,000
$\begin{array}{c c} 686,839 \\ 170,368 \end{array}$		585,000 $141,000$	b) Einkommenssteuer	_	590,100 141,000		$590,\!100$ $141,\!000$
26,238	20	20,000	4. Kosten der Steuergesetzrevision	_	30,000		30,000
23,252	80	23,800	5. Entschädigungen an die Gemeinden.		23,800	_	$23,800 \\ 80,000$
$68,412 \\ 11,746$			6. Verschiedene Bezugskosten 7. Kosten der amtlichen Inventarisation .	_	$80,000 \\ 15,000$	_	15,000
45,623	20	100,000	8. Rekurskosten		100,000		100,000
2,032,672	17	1,978,600			2,022,850		2,022,850
	0		*				
0							
					7		
			· ·				
				l		I	I

Rechnung	Ī	Vor- anschlag	Voranschlag für das Jahr 1931	Ro		Rei	
1929		1930		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Fr. C	Ct.	Fr.	Laufende Verwaltung.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
			XXXII. Direkte Steuern.				
			E. Verwaltungskosten.				
$\begin{array}{r} 82,019 \\ 197,764 \\ 45,035 \\ 8,930 \\ -\end{array}$		89,100 $199,000$ $39,000$ $6,600$	1. Besoldungen der Beamten		$102,000 \\ 213,000 \\ 40,000 \\ 6,600$	_	$102,000 \\ 213,000 \\ 40,000 \\ 6,600$
333,784 3	30	333,700	,		361,600	_	361,600
12,717,720 6	30	10 550 000		12.042.000		12,942,000	
21,501,759 2 5,221,431 3	20 2	20,100,000	A. Vermögenssteuer	$20,\!220,\!000$		20,220,000 $4,700,000$, =
$\begin{bmatrix} 3,221,431 \\ 2,032,672 \\ 333,748 \end{bmatrix}$	17	1,978,600 333,700	D. Taxations- und Bezugskosten		$2,022,850 \ 361,600$	4,700,000	$2,022,850 \ 361,600$
37,074,490 6	_ -		E. Vei Waltungskosten	37,862,000		35,477,550	
			,				
22,846 -		_	XXXIII. Unvorhergesehenes. 1. Erbloser Nachlass	_	_	_	
599,976 9 503,370 7 12,586 7 2,647,894 0	70 70	500,000 — — —	2. Anteil an der eidg. Kriegssteuer (Ankauf von Wertschriften) (Verluste auf Darlehen für Wohnungsbauten) (Verschiedenes)	500,000	—	500,000	_
2,541,028 5		<i>500,000</i>		500,000		500,000	_
					i.	•	

Voranschlag für das Jahr 1931.

Bericht der Finanzdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates.

(Oktober 1930.)

Der Voranschlag über den Staatshaushalt des Kantons Bern für das Jahr 1931, wie er vom Regierungsrat aufgestellt worden ist, zeigt nicht das günstige Bild, das man nach dem Abschluss der Staatsrechnung des Jahres 1929 etwa zu erwarten versucht sein könnte. Hatte diese Rechnung nach Bestreitung ausserordentlicher Ausgaben und Vornahme von Rückstellungen von insgesamt rund Fr. 3,300,000 mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 809,788 abgeschlossen, so weist der vorliegende Voranschlag einen Ausgabenüberschuss auf von Fr. 3,498,589. Letzterer bedeutet somit eine Verschlechterung von Fr. 4,308,377 gegenüber der Rechnung von 1929 und eine solche von Fr. 1,544,095 im Vergleich zum Voranschlag des Jahres 1930, der mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1,954,494 abschloss. Ursachen des günstigen Rechnungsergebnisses in 1929 waren bekanntlich die ausserordentlichen Erträgnisse der Staatskasse, der Stempelsteuer, der Gebühren, der Erbschafts- und Schenkungssteuer und der direkten Steuern. Es ist nun ohne weiteres klar, dass man für das Jahr 1931 von ferne nicht auf ähnliche Verhältnisse abstellen, sondern vorsorglicherweise die Einnahmen nicht höher veranschlagen darf, als was mit einiger Sicherheit davon erwartet werden darf. Immerhin stellen sie sich trotz Rückgang der Erträgnisse der Hypothekarkasse und der Staatswaldungen im ganzen um Fr. 759,677 höher, als für das Jahr 1930 angenommen ist. In ungleichem Masse mussten dagegen die Ausgaben erhöht werden, für deren Berechnung zum grössten Teil feste und bindende Faktoren bestehen. Sie erreichen netto die Summe von Fr. 64,534,332 und übersteigen diejenigen der Rechnung von 1929 um Fr. 160,760, ohne dass darin Rückstellungen enthalten sind, wie es in dieser Rechnung der Fall ist.

Eine wesentliche Mehrbelastung gegen 1930 ergibt sich vorab aus der neuen Besoldungsordnung, sodann aus den Folgen der Arbeitslosigkeit, die eine Krediterhöhung für Beiträge an die Arbeitslosen-Versicherungskassen notwendig macht. Ferner kommen in Betracht Mehrbedürfnisse für Wasserbauten und die Hülfskasse und schliesslich als neue Ausgaben die Beiträge an die beiden Museumsbauten in Bern und

die Kosten des Jugendamtes.

Der Voranschlag sieht vor:	
Rohausgaben	. Fr. 125,169,224
Roheinnahmen	» 121,670,635
Ueberschuss der Ausgaben	. Fr. 3,498,589
oder bei Berücksichtigung einzig der einzelnen Verwaltungszweige	
Reinausgaben	
Reineinnahmen	· » 61,035,743
Ueberschuss der Ausgaben	Fr. 3,498,589

Gegenüber dem Voranschlag des Jahres 1930 sind die Unterschiede folgende:

Mehrausaahen:

Menrausgaven:								
VI.	Unterric	htswes	en .				Fr.	447,887
IXa.	Volkswir	tschaf	t .				>>	310,912
X.	Bau- un	d Eise	enbai	hnwe	esen	ı .	>>	268,300
IXb.	Ge sundh	eitswes	sen .				>	213,779
	Armenw						>>	180,988
	Finanzw			•			>	149,943
	Anleihen						>	149,573
	Gerichtsu						>>	133,050
	Landwir						»	108,475
	Kircheni						>	103,750
	Justiz.						>>	85,579
IIIb.	Polizei						>>	62,915
	Allgemei			tung	7.		>	52,061
XIV.	Forstwes	en .					>>	37,620
XVII.	Domäner	nkasse					>>	22,000
	Gemeind						>	9,200
	C	J 7	f a la m	a == a a	h .	-	F.,	0 226 020
	Summe	der n	tenr	ausg	ane	·n -	rr.	2,336,032
${\it Minder ausgaben:}$								
IV.	Militär						Fr.	32,260
						-		
${\it Mehreinnahmen:}$								
XXXII.	Direkte	Steuer	n .				Fr.	437,850
	Staatska						>>	261,565
XXIV.	Stempel-	Steuer	٠				>>	198,926
XXIX.	Anteil a	m Er	trag	e de				,
	koholmon						»	54,551
		-						

Uebertrag Fr.

952,892

XXVII. Wasserrechtsabgaben
XXIII. Salzhandlung » 19,395 XXXI. Militärsteuer » 4,490 Summe der Mehreinnahmen Fr. 1,021,777 Mindereinnahmen:
XXXI. Militärsteuer
Mindereinnahmen:
XVII Hunothekarkasse Fr 150,000
XV. Staatswaldungen » 99,000
XVI. Domänen
XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau » 2,300
XXV. Gebühren
XXVI. Erbschafts- und Schenkungs-
steuer
Summe der Mindereinnahmen Fr. 262,100
Mehrausgaben Fr. 2,336,032 Minderausgaben . » 32,260
Minderausgaben . <u>** 32,260</u> Fr. 2,303,772
Mehreinnahmen Fr. 1,021,777
Mindereinnahmen <u>* 262,100</u> * 759,677
Ungünstigeres Ergebnis als in 1930 Fr. 1,544,095

Wo nichts anderes bemerkt ist, beruhen die Mehrforderungen für Besoldungen auf dem Dekret vom 20. November 1929.

I. Allgemeine Verwaltung.

Mehrausgaben:

B.	Regierungs rat									Fr.	9,850
	Ratskredit .										40000
H.	Regierungsstat	tha	lter	٠.						»	2,623
J.	Amtsschreiber	•		•		•				»	38,300
						Zu	san	nme	en	Fr.	63,773
		Mi	nde	rai	usg	abe	n :				
E.	Staatskanzlei	•			٠	•	•		٠	>>	5,612
										Fr.	58,161
		$M\epsilon$	ehre	in	nah	me	n:				
F.	Deutsches Am	tsb	latt			F	. 2	2,60	00		
G.	Französisches	Ar	ntst	bla	tt	*	:	3,50	00	»	6,100
Rei	ne Mehrausgab	en	•			•	•	•	•	Fr.	52,061

Die Besoldungen der allgemeinen Verwaltung erfordern mehr für den Regierungsrat Fr. 9,850, die Beamten und Angestellten der Staatskanzlei Fr. 3,688, die Bedienung des Rathauses Fr. 700, die Redaktionskosten des Tagblattes Fr. 400, die Regierungsstatthalter Fr. 1,650, das Sekretariat des Regierungsstatthalteramtes Bern Fr. 473, die Amtsschreiber Fr. 11,100, und die Angestellten der Amtsschreibereien Fr. 24,200. Im Ansatz für letztere Besoldungen sind neuerdings Fr. 40,000 für Aushülfen zur Förderung der Anlage des eidg. Grundbuches enthalten. Der Bedarf für Druckkosten der Staatskanzlei reduziert sich um Fr. 10,000. Die Mietzinse der Regierungsstatthalterämter steigen entsprechend der Vergütung an die Domänendirektion um Fr. 500 und für Bureaukosten der Amtsschreibereien werden Fr. 3,000 mehr vorgesehen. Der Pachtzins des deutschen Amtsblattes nimmt zu um Fr. 3,000, derjenige des fran-zösischen Amtsblattes um Fr. 3,500. Die Erhöhung des Ratskredites wird hauptsächlich mit dem Mehrerfordernis für Dienstaltersgratifikationen begründet.

II. Gerichtsverwaltung.

Mehrausgaben:

A.	Obergericht									Fr.	16,400
	Obergericht		ei							>	6,450
C.	Amtsgericht	te .								»	23,400
D.	Gerichtssch	reibere	eien							>>	40,750
E.	Staatsanwa	ltscha	ft							×	4, 400
G.	Betreibungs	- und	$K\alpha$	nk	urs	än	iter	٠.	•	»	40,550
J.	Verwaltung	sgerich	ht							>	4,721
										Fr.	136,671
		Mi	nde	rai	usg	abe	n:				
	Geschworne		hte							Fr.	3,500
<i>K</i> .	Handelsger	icht .	•	•		•	•	•	•	>>	121
										Fr.	3,621
Rei	ne Mehraus	gaben			•		•			Fr.	133,050

Von den Mehrausgaben betreffen Fr. 134,050 die Besoldungskredite, nämlich: Obergericht Fr. 16,400, Obergerichtskanzlei Fr. 5,450, Gerichtspräsidenten Fr. 18,400, Gerichtsschreiber Fr. 7,750, Angestellte der Gerichtsschreibereien Fr. 32,000, Staatsanwaltschaft Fr. 4,400, Betreibungs- und Konkursbeamte Fr. 5,550, Angestellte der Betreibungs- und Konkursämter Fr. 35,000, Verwaltungsgericht Fr. 8,221 und Handelsgericht Fr. 879. Dazu kommen folgende Mehrausgaben: Bureaukosten der Obergerichtskanslei Fr. 500 für die Telephonzentrale, Fr. 500 für die Anwaltskammer in Anlehnung an die Ausgaben in 1929, Fr. 4,000 Entschädigungen der Amtsrichter und Suppleanten für vermehrte Sitzungen. Ferner werden die Bureaukostenkredite der Amtsgerichte, der Gerichtsschreibereien und der Geschwornengerichte in besserer Anpassung an die Ausgaben des Jahres 1929 erhöht zusammen um Fr. 2,500. Verminderte Ausgaben verzeichnen die Entschädigungen der Geschwornen Fr. 4,000, die Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsgerichtes Fr. 3,500 und die Entschädigungen der Mitglieder des Handelsgerichts Fr. 1,000.

III a. Justiz.

Mehrausgaben:

A.	Verw	altı	ung	skc	oste	n	der	Jus	tiza	lire	k-		
												Fr.	1,535
C.													2,044
E.	Jugen	ida	mt			•	•					»	83,000
												Fr.	86,579

Minderausgaben:

B.	Gesetzge	bur	igsl	kom	mi	ssi	on i	und	l G	esei	z-		
	revision		•									*	1,000
Re	ine Mehro	aus	g a l	en								Fr.	85,579

Die Mehrausgaben für Verwaltungskosten und das Inspektorat betreffen ausschliesslich Besoldungen. Neu sind die Kredite von Fr. 83,000 für das Jugendamt. Es sind vorläufig in Aussicht genommen mit dem Vorsteher zwei Jugendanwälte mit je einem Sekretär. Mit den Gemeinden Bern und Biel werden Unterhandlungen gepflogen für Uebernahme der Funktionen des Jugendamtes in diesen Gemeinden gegen eine feste Entschädigung des Staates an die daherigen Kosten.

III b. Polizei.

Mehrausgaben:

							9.0		•				
A.	Verw	altu	ngsk	oste	n	der	P	oli	zeia	lire	k-		
	tion												12,611
C.	Poliz	eikor	ps .									»	33,854
E.	Strafe	anste	alten				•					»	13,450
H.	Zivils	tana		•	•			•	•	•	•	>>	10,000
												Fr.	69,915
				M	ind	erai	ısg	abe	n:				
D.	Gefär	ngni.	sse .									»	7,000
Re	ine Me	ehra	usga	ben					•			Fr.	62,915
	200	_											

Die Besoldungen der Polizeidirektion beanspruchen Fr. 9,711, diejenigen des Polizeikorps und der Sold der Landjäger Fr. 54,154 mehr. Der Polizeidirektion werden für Bureaukosten Fr. 2,300 mehr zur Verfügung gestellt infolge des Bezuges der Lokalitäten, welche früher die Direktion der Landwirtschaft inne hatte. Von den Ausgaben des Polizeikorps nehmen natte. Von den Ausgaben des Polizeikorps nehmen noch zu Bewaffnung und Ausrüstung um Fr. 500, Mietzinse um Fr. 1,329, die Wohnungs-, Mobiliar- und Fahrradentschädigungen etc. um Fr. 5,300, wogegen die Bekleidung Fr. 27,429 weniger erfordert. Der Voranschlag der Strafanstalt Thorberg erfährt mit Rücksicht auf den Rückzug der Genfer Sträflinge in allen Rubriken Aenderungen. Vorab fallen die Kostaelden dehin und geht der Ertner den Generale Kostgelder dahin und geht der Ertrag der Gewerbe infolge Verminderung der Arbeitskräfte zurück. Die Kosten nehmen teilweise ab, insbesondere für Nahrung und Verpflegung. Für Mietzinse sind Fr. 2,100 mehr berechnet in Anbetracht der Entschädigungen, die an die auswärts wohnenden Angestellten zu vergüten sind. Netto sind die Kosten der Anstalt um Fr. 20,000 höher veranschlagt. Die Arbeitsanstalt St. Johannsen-Ins rechnet mit um Fr. 8,450 verminderten Kosten, die Zwangserziehungsanstalt Tessenberg mit einer Vermehrung von Fr. 1,900. Für Witzwil und Hindelbank sind die gleichen Nettoansätze angenommen bei Verschiehungen innerhalb des Voranschlages. Für Bekämpfung des Alkoholismus sind Fr. 3,000 mehr ausgesetzt als Beitrag an den Schutzaufsichtsverein. Die Entschädigungen der Zivilstandsbeamten kommen um Fr. 10,000 höher zu stehen. Sie sind berechnet auf 28 Rp. pro Kopf der Bevölkerung zuzüglich der Vergütung für Führung des Familienregisters.

IV. Militär.

Mehrausaahen

Mehrausgaben:		
A. Verwaltungskosten der Direktion .	Fr.	8,255
B. Kantonskriegskommissariat	>	3,055
E. Kreisverwaltung	»	6,110
G. Aufbewahrung und Unterhalt des		
Kriegsmaterials	»	1,145
	Fr.	18,565
${\it Minder ausgaben:}$		•
D. Kasernenverwaltung	»	50,825
Reine Minderausgaben	Fr.	32,260

Für Besoldungen sind mehr erforderlich Fr. 8,255 bei der Direktion, Fr. 4,580 beim Kommissariat, Fr. 485 hei der Kasernenverwaltung und Fr. 5,110 bei der Kreisverwaltung. Nach dem neuen Waffenplatzvertrag mit dem Bund steigt die Vergütung der Eidgenossenschaft um Fr. 71,500, wogegen von ihr bisher übernommene Kosten vom Staate zu tragen

sind. Daher werden die Betriebskosten der Kasernenverwaltung um Fr. 20,000 erhöht. Die Mehrausgaben für Aufbewahrung und Unterhalt des Kriegsmaterials berühren die Betriebskosten. Der Erhöhung steht jedoch eine gleich grosse Mehreinnahme auf Rubrik IV. B. 9 gegenüber.

V. Kirchenwesen.

Mehrausgaben:

								Fr. 1	104.090
C.	Römisch-katholische	Ki	rche	?	•	•	•	»	16,080
	Protestantische Kir								88,010

Minderausgaben:

	2.207	 	9				
A.	Verwaltungskosten			Fr.	300		
	Christ-katholische				40	*	34 0
Rei	ne Mehrausgaben					Fr.	103,750

Für Bureaukosten werden Fr. 300 weniger angenommen. Von den Krediten der protestantischen Kirche werden erhöht: Besoldungen der Geistlichen um Fr. 93,790, Wohnungsentschädigungen um Fr. 1,630, Holzentschädigungen um Fr. 400 und Beiträge an Kollaturen und äussere Geistliche um 590, wogegen zurückgehen die Besoldungszulagen um Fr. 300, die Leibgedinge um Fr. 2,900 und die Mietzinse um Fr. 200. In Wegfall kommt der Kredit von Fr. 5,000 für Kirchenbauten in Delsberg. Von den Krediten der römisch-katholischen Kirche werden von Erhöhungen berührt die Besoldungen der Geistlichen mit Fr. 12,580 und die Besoldungen der bernischen Domherren mit Fr. 900. Die Leibgedinge gehen um Fr. 350 zurück.

VI. Unterrichtswesen.

Mehrausgaben:

A.	Veri	val	tung	sko	ster	n d	er	Di	rekt	ion	u	id		
			node										Fr.	548
B.	Hoc	hsc	hule										»	165,225
C.	Mitt	els	chule	en				•				•	»	72,093
D.	Pri	ma	rschi	ılen									*	73,142
			bildi										»	12,079
F.	Tau	bst	umm	ena	nst	alt	M	ünc	cher	ıbu	chs	ee	· »	8,300
G.	Kun	st	und	Wi	sse	nsc	cha	ft	•	•			*	116,500
									Zu	san	am	en	Fr.	447,887

Die Verwaltungskosten der Direktion nehmen in Rubrik Besoldung des Sekretärs um Fr. 653 zu, in Rubrik Besoldungen der Angestellten um Fr. 1,105 ab. Die Bureaukosten werden wegen Uebernahme neuer Lokalitäten um Fr. 1,000 erhöht. Die Mehrkosten der Hochschule verteilen sich auf folgende Kredite: Besoldungen der Pofessoren und Honorare der Dozenten Fr. 80,446, Besoldungen der Assistenten Fr. 16,000, Besoldungen der Angestellten Fr. 31,194, Verwaltungskosten Fr. 5,000, Beitrag an die Stadtbibliothek Fr. 3,000, Institute und Kliniken Fr. 4,000, botanischer Garten Fr. 3,500, Poliklinik Fr. 3,359, zahnärztliches Institut Fr. 14,076 und gerichtlichmedizinisches Institut Fr. 3,150. Dazu kommt der Minderertrag des Tierspitals von Fr. 1,500. In den Ansätzen für Besoldungen der Assistenten und der Angestellten sind zwei bezw. 8 neugeschaffene Stellen enthalten. Der Mehrkredit für Verwaltungskosten erfolgt für Renovationen im Hinblick auf die Jahrhundertfeier in 1934. Die Krediterhöhung für Institute und Kliniken steht in Verbindung mit den

gesteigerten Preisen der Apparate und Instrumente. Die übrigen Krediterhöhungen ergeben sich zum Teil aus Besoldungserhöhungen, beim zahnärztlichen Institut zudem aus dessen Erweiterung.

Die Mehrkosten der Mittelschulen berühren folgende Kredite: Kantonsschule Pruntrut, Beitrag, Fr. 15,000, Staatsbeitrag an höhere Mittelschulen Fr. 11,000, Anteil an den Lehrerbesoldungen der Progymnasien und Sekundarschulen Fr. 12,000, Besoldungen und Bureaukosten der Inspektoren Fr. 993, Pensionen für Mittelschullehrer Fr. 15,900, Stellvertretung kranker Lehrkräfte Fr. 2,000, Beiträge an die Versicherungskasse Fr. 15,000 und Beiträge für Studienreisen für Lehrer Fr. 300. Die Primarschulen verzeichnen folgende Mehrausgaben: Anteil des Staates an den Lehrerbesoldungen Fr. 60,000, Beiträge an die Lehrerversicherungskasse Fr. 10,000, Beiträge an Lehrmittel und Bibliotheken Fr. 2,000, Besoldungen der Schulinspektoren Fr. 5,892, Handfertigkeitsunterricht für Knaben Fr. 3,000, Stellvertretung kranker Lehrer Fr. 2,000, Beiträge an Spezialanstalten für anormale Kinder Fr. 750 und hauswirtschaftliches Bildungswesen Fr. 3,500. Weniger werden verlangt für Leibgedinge und Pensionen Fr. 10,000, abteilungsweisen Unterricht Fr. 1,000 und Beiträge an Lehrmittel für Schüler Fr. 3,000. An den Mehrkosten der Lehrerbildungsanstalten partizipieren Hofwil mit Fr. 3,461, das Oberseminar mit Fr. 1,108, Pruntrut mit Fr. 1,600, Thun mit Fr. 2,200, Delsberg mit Fr. 2,710 und die Wiederholungs- und Fortbildungskurse mit Fr. 1,000. Für die Taubstummenanstalt Münchenbuchsee werden die Kosten um Fr. 10,300, die Einnahmen um Fr. 2,000 höher angenommen. Ein Teil der Mehrkosten betrifft die Besoldungen, der Rest die Nahrung und die Verpflegung. Im Abschnitt Kunst und Wissenschaft sind höher veranschlagt der Kredit für Erhaltung von Kunstaltertümern gemäss den bestehenden Verpflichtungen um Fr. 10,000, der Beitrag an die Ausgabe von «Bärndütsch» um Fr. 1,500, der Beitrag an das Alpine-Museum um Fr. 100 und der Beitrag an das Jurassische Museum um Fr. 300. Neu sind die Kredite Stiftung «Schloss Spiez», Beitrag, Fr. 5,000, Naturhistorisches Museum, Neubau, Beitrag, Fr. 50,000, und Kunstmuseum Bern, Neubau, Beitrag, Fr. 50,000. Letztere beiden Ausgabenposten stützen sich auf Grossratsbeschlüsse. Der Lehrmittelverlag rechnet mit einem Rohertrag von Fr. 7,283, der bis auf Fr. 530 durch die Kosten des amtlichen Schulblattes absorbiert wird. Die Bundessubvention ist gleich hoch angenommen wie bisher, da über die Erhöhung noch nicht verfügt ist.

VII. Gemeindewesen.

Die Mehrausgabe von Fr. 9,200 berührt einzig die *Besoldungen*, ein Betrag von Fr. 6,766 speziell die neuerrichtete Adjunktenstelle.

VIII. Armenwesen.

Mehrausgaben:

	men ausgaven.		
A.	Verwaltungskosten der Direktion des		
	Armenwesens	Fr.	11,488
B.	Kommission und Inspektoren	>>	2,031
C.	Armenpflege	>>	150,000
E.	Bezirks- u. Privat-Erziehungsanstalten	>>	4,000
F.	Kantonale Erziehungsanstalten	>	13,469
	Zusammen	Fr.	180,988

Die vermehrten Verwaltungskosten der Direktion und des Inspektorates gehen ausschliesslich aus der Besoldungsrevision hervor. Von den Kosten der Armenpflege sind die Unterstützungen ausser Kanton und die Kosten nach §§ 59, 60 und 113 A. G. höher berechnet. Der Beitrag an die Erzichungsanstalt Viktoria wird um Fr. 4,000 erhöht für die vom Regierungsrat dem zurückgetretenen Vorsteher und Frau bewilligte Pension. Von den kantonalen Erziehungsanstalten erhalten mehr Landorf Fr. 3,050, Aarwangen Fr. 2,809, Erlach Fr. 3,030, Kehrsatz Fr. 2,770, Brüttelen Fr. 1,100 und Loveresse Fr. 750. Für Bekämpfung des Alkoholismus werden Fr. 10,000 mehr vorgesehen.

IX a. Volkswirtschaft.

Mehrausgaben:

A.	Verwaltunskost	en	de	r	Dir	$\cdot ek$	tion	d	es		
	Innern									Fr.	3,346
B.	Handels- und	Ger	ver	$b\epsilon$	ekar	nm	er			>>	7,244
D.	Lehrlingsamt									»	88,730
F.	Technikum Bu	rga	lor	f						»	4,900
H.										>>	201,266
J.	Lebensmittelpol	izei	į					•		>>	2,932
	Mass und Geu									*	450
M.	Statistik									»	2,752
										Fr.	311,620
	1	Mir	ade	ra	usg	abe	en:				
E.	Gewerbemuseun	n								Fr.	366
G.	Technikum Bie	el								»	342
										Fr.	708
Rei	ne Mehrausgabe	en								Fr.	310,912

Die erhöhten Verwaltungskosten der Direktion des Innern betreffen die Besoldungen mit Fr. 2,246 und die Bureaukosten mit Fr. 1,100. Der Mehrbedarf der Handels- und Gewerbekammer berührt die Besoldungen mit Fr. 6,434, die Sitzungsgelder und Reisevergütungen mit Fr. 500 und die Bureaukosten mit Fr. 300. Im Voranschlag des Lehrlingsamtes nehmen mehr in Anspruch die Besoldungen Fr. 1,730, die Bureaukosten Fr. 1,000 und die Berufsschulen Fr. 46,000. Die Gebühren sind berechnet auf Fr. 30,000. Davon werden dem Lehrlingsprüfungsfonds zugewiesen Fr. 20,000 und Fr. 10,000 als Beitrag an die Kosten der Lehrlingsprüfungen bestimmt. Die Kosten des Gewerbemuseums sind bei teilweise erhöhten Ausgaben um Fr. 2,052 geringer mit Rücksicht auf die höhern Beiträge von Gemeinde und Bund. Die reinen Kosten der Schnitzlerschule Brienz stellen sich um Fr. 1.686 höher. Beim Technikum Burgdorf steigen die Lehrerbesoldungen um Fr. 11,900 und die Lehrmittel zwecks besserer Ausstattung der Fachschule für Maschinenbau um Fr. 27,500. Für Stipendien werden Fr. 1,000 mehr ausgesetzt. Die Mehrausgaben werden grösstenteils durch erhöhte Einnahmen, namentlich den Bundesbeitrag ausgeglichen. Auch beim Technikum Biel kommen die Kosten des Unterrichtes höher zu stehen, um Fr. 6,460 die Lehrerbesoldungen und um Fr. 13,195 die Lehrmittel. Jedoch vermögen die steigenden Einnahmen, hauptsächlich der Bundesbeitrag die Mehrausgaben ganz zu decken. Die Verkehrsschule zeigt einen um Fr. 1,392 geringeren Nettokredit. Das Arbeitsamt bedarf für Besoldungen Fr. 600 mehr, ferner Fr. 1,000 für Bureaukosten. Für Beiträge an die Arbeitslosen-Versicherungskassen wird der Nettokredit um Fr. 200,000 erhöht. Von den Krediten der Lebensmittelpolizei erfahren Erhöhungen die Besoldungsrubriken zusammen Fr. 3,105. Im übrigen wird auch der Kredit für Chemikalien, Literatur, Beleuchtung etc. um Fr. 500 erhöht. Im Abschnitt Mass und Gewicht werden für die teilweise Erneuerung von Massen, Gewichten und Apparaten Fr. 400 mehr eingesetzt. Die Mehrkosten der Statistik äussern sich in den beiden Besoldungsrubriken mit Fr. 852 und Fr. 1,900 im Mietzins. Das statistische Amt hat geeignetere Lokalitäten bezogen.

IX b. Gesundheitswesen.

Mehrausgaben:

B.	Gesur	rdher:	tswesen	im	\cdot \cdot	ugc	eme	eine	n		Fr.	18,495
C.	Frau	enspi	tal .								»	14,745
E.	Heil-	und	Pflegeo	inst	alt	И	Tale	dau			>>	23,648
F.	Heil-	und	$\dot{P}pfleg$	ean	sta	lt .	Мü	nsi	nge	n	>>	139,660
			Pfleged								>	17,460
											Fr.	214,008
			Min	der	ein	na	hm	en:				,
A.	Verw	altun	gskoster	ı.							»	229
Rei	ne Me	ehrau	sgaben								Fr.	213,779

Die Verwaltungskosten gehen für Besoldungen um Fr. 229 zurück. Die Beiträge an die Bezirkskrankenanstalten sind um Fr. 22,995 höher berechnet, indem die Zahl der Staatsbetten von 538 ½ auf 569 erhöht wird. Für die Hülfeleistung an das Inselspital sind Fr. 5,000 weniger erforderlich im Zusammenhang mit der Kapitalabzahlung. Die Mehrkosten des Frauenspitals betreffen in erster Linie die Besoldungen des Personals. Für Beteiligung an der « Hyspa » erscheinen vorübergehend Fr. 2,000 im Voranschlag und für eine Verbesserung der Nahrung sind Fr. 4,936 mehr eingestellt, Fr. 16,309 mehr, als die Kosten in 1929 betragen haben. Die Mehrkosten der drei Heil- und Pflegeanstalten sind zu einem grossen Teil auf die erhöhten Ansprüche für Besoldungen, auf teilweise Vermehrung des Personals und die Einführung der Arbeitstherapie zurückzuführen. Zum Teil tragen auch die erhöhten Kosten der Nahrung und Verpflegung infolge Vermehrung der Patientenzahl an den Krediterhöhungen bei. Ein teilweiser Ausgleich findet sich in erhöhten Kostgeldeinnahmen.

X. Bau- und Eisenbahnwesen.

Mehrausgaben:

A.	Verwaltungskosten der zentralen Bau-		
	verwaltung und des Kantonsbauamtes	Fr.	8,000
B.	Kreisverwaltung	>>	8,405
C.	Unterhalt der Staatsgebäude	»	7,000
$oldsymbol{E}.$	Unterhalt der Strassen	>>	80,100
G.	Wasserbauten	>	150,000
H.	Wasserrechtswesen	»	2,700
J.	Vermessungswesen	>>	3,795
	Eisenbahn-, Schiffahrts- und Flug-		
	wesen	»	8,300
	Zusammen	Fr.	268,300

Die Krediterhöhungen für Verwaltungskosten der zentralen Bauverwaltung und des Kantonsbauamtes, das Wasserrechtswesen und das Vermessungswesen

betreffen ausschliesslich die Besoldungen. Bei der Kreisverwaltung kommen zu Fr. 7,515 Mehrausgaben für Besoldungen Fr. 890 für Mietzinserhöhung hinzu. Im Gesamtkredit für Unterhalt der Staatsgebäude sind Fr. 32,000 aufgenommen für Loskauf der Kirchenchöre Köniz, Gsteig bei Interlaken und Heimiswil. Der Kredit für neue Hochbauten ist auf Fr. 1,200,000 berechnet wie in 1930. Davon entfallen auf bewilligte Kredite Fr. 756,000 und Fr. 444,000 auf zu bewilligende Neu- und Umbauten. Die Mehrkosten für Unterhalt der Strassen verteilen sich mit Fr. 60,000 auf Wegmeisterbesoldungen, Fr.100 auf Brandversicherungskosten und Fr. 20,000 auf Automobilbetrieb. Ertrag und Verwendung der Automobilsteuer sind auf Fr. 3,300,000 berechnet, der Benzinzoll-Anteil und Verwendung auf Fr. 1,000,000 veranschlagt. Für Wasserschaden und Schwellenbauten ist der Kredit von Fr. 350,000 unverändert. Zu erwähnen ist, dass für das Jahr 1930 Nachkredite von Fr. 750,000 bewilligt worden sind. Die Krediterhöhung von Fr. 150,000 für Wasserbauten erfolgt in Anbetracht der vielen Wasserkatastrophen in 1930. Im Abschnitt Eisenbahn-, Schifffahrts- und Flugwesen kommen die Besoldungen um Fr. 900 höher zu stehen. Neu sind die Posten Sonstige Verkehrssubventionen pro 1931 Fr. 2,500 und Projektstudien Fr. 5,000. Ersterer Extrakredit ist für die Ortsgruppe Bern der «Aria « bestimmt, letzterer mit der Elektrifizierung der Emmenthal-Bahn, der Solothurn-Münsterbahn und der Burgdorf-Thun-Bahn in Zusammenhang stehend.

XI. Anleihen.

Mehrausgaben:

B. Anleihenskos	ten	•		•	•		•	٠	Fr.	153,000
-----------------	-----	---	--	---	---	--	---	---	-----	---------

Minderausgaben:

A. Rückzahlung und	Verzinsung	•	•	» 3,427
Reine Mehrausgaben		•		Fr. 149,573

Zur Rückzahlung gelangen Fr. 73,000 mehr Die Verzinsung erfordert Fr. 76,427 weniger. Das 6% Anleihen von 1920 ist in ein 4½% Anleihen und das 5% Anleihen von 1919 in ein 4% Anleihen umgewandelt worden. Es ergibt sich hieraus eine Zinsersparnis von Fr. 400,000. Vorübergehend wird der Voranschlag mit Fr. 396,475 belastet, dem Zins der nicht konvertierten und am 15. Mai 1931 zur Rückzahlung gelangenden Fr. 15,859,000 des 5% Anleihens von 1919. Die Belastung ist eine einmalige. Höher veranschlagt sind die Provisionen um Fr. 3,000 und für Amortisation der Kosten der neuen Anleihen ist eine erste Quote von Fr. 150,000 eingestellt.

XII. Finanzwesen.

Mehrausgaben:

					-			
B.	Kantonsbuck	hha	lter	ei			Fr.	7,434
C.	Amtsschaffn	ere	ien				»	20,343
D.	$H\ddot{u}lfskasse$						»	125,000
	-						Fr.	152,777

Minderausgaben:

A.	Verwaltungskoste	n	der	•	Fir	nanz-		
	direktion und De						Fr.	2,834
Re	ine Mehrausgaben						Fr.	149,948

Die Verwaltungskosten der Finanzdirektion und Domänendirektion steigen für Besoldungen um Fr. 1,166 und für Mietzinse um Fr. 1,000, gehen aber für die Bedienung der Gebäude Münsterplatz 12 um Fr. 5,000 zurück. Die Mehrausgaben der Kantonsbuchhalterei setzen sich zusammen aus Fr. 4,434 für Besoldungen und Fr. 3,000 für Kosten des Postcheckverkehrs. Für die Amtsschaffnereien sind mehr erforderlich an Besoldungen Fr. 9,843 und an Mietzins Fr. 500. Die Provisionen sind um Fr. 10,000 niedriger angenommen, anschliessend an die Einnahmen in 1929. Im Beitrag an die Hülfskasse sind enthalten Fr. 150,000 für Verzinsung des fehlenden Deckungskapitals und den Zinsausfall auf dem Guthaben bei der Hypothekarkasse.

XIII. Landwirtschaft.

Mehrausgaben:

. Fr	5,500
	71,675
. »	7,000
. »	700
. »	11,000
. »	500
•	
. »	9,000
. »	3,100
Fr	. 108,475
	. » . » . »

Die Erhöhung für Verwaltungskosten der Direktion berührt die drei Besoldungsrubriken. Im Abschnitt Landwirtschaft finden folgende Ausgabensteigerungen statt: Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen Fr. 16,000, (vermehrte Kurse und Vorträge), Versuche mit amerikanischen Reben (Rekonstruktion der Reben) Fr. 16,000, landwirtschaftliche Meliorationen (Besoldungen) Fr. 1,217, Hagelversicherung Fr. 5,000 und Viehversicherung Fr. 58,458. Letztere Mehrausgabe ist bis auf Fr. 935, welche die Besoldungen der Angestellten betreffen, die Folge der vom Grossen Rate abgeänderten Beiträge. Der Kredit für Bekämpfung landwirtschaftlicher Schädlinge erfährt eine Reduktion von Fr. 25,000. Die Mehrausgaben der Schulen sind meistenteils durch Besoldungserhöhungen bedingt. Der Voranschlag der Winterschule Courtemelon ist zudem mit den tatsächlichen Verhältnissen besser in Einklang gebracht worden und bei der Schule für Obst-, Gemüse und Gartenbau veranlasst die Zentralstelle für Obstbau und Obstverwertung vermehrte Ausgaben.

XIV. Forstwesen.

Mehrausgaben:

	-			· · · g ·						
A. Verwaltungsko	ste	n de	zrz	entr	al	en I	For	st-		
verwaltung .			,			•	•			2,160
B. Forstpolizei .									»	8,460
C. Förderung de	S	Fore	stw	esen	s		•		»	27,000
					Z_1	1891	mm	en	Fr.	37.620

Grund des Mehrerfordernisses für Verwaltungskosten der zentralen Forstverwaltung sind die erhöhten Besoldungen und Bureau- und Reisekosten. Der Abschnitt Forstpolizei verzeichnet Mehrausgaben für Besoldungen Fr. 11,190, für Mietzins der Forstmeister Fr. 1,620 und für Mietzins der Kreisoberförster Fr.

350. Für Reisekosten der Forstmeister sind Fr. 700 weniger ausgesetzt. Der Anteil der Staatswaldungen an den Kosten der Kreisförster nimmt um Fr. 4,000 zu. Die Mehrausgaben für Förderung des Forstwesens verteilen sich den vermehrten Bedürfnissen entsprechend auf die drei Unterrubriken.

XV. Staatswaldungen.

Minderertrag Fr. 99,000

Für die Berechnung des Ertrages der Hauptnutzungen kommt ein niedrigerer zehnjähriger Durchschnittspreis in Betracht, wodurch der Ertrag um Fr. 135,000 zurückgeht. Die Nebennutzungen werden um Fr. 900 höher veranschlagt. Die Veränderungen bei den Wirtschaftskosten berühren die Hutlöhne und die Verbauungen von Bachläufen und Rutschhalden mit Mehrausgaben von Fr. 4,000 und Fr. 5,900, die Rüstlöhne, die Marchungen und die Steigerungs- und Verkaufskosten mit Minderausgaben von zusammen Fr. 39,000. Die Verwaltungskosten steigen im Anteil an den Kosten der Kreisoberförster um Fr. 4,000.

XVI. Domänen.

Minderertrag Fr. 8,200

Infolge von Mutationen sinkt der Ertrag der Domänen um Fr. 8,200. Die Wirtschaftskosten sind um Fr. 3,000 niedriger, die Beschwerden um Fr. 3,000 höher berechnet.

XVII. Domänenkasse.

Mehrkosten Fr. 22,000

Gemäss dem Bestande der Guthaben und der Schulden der Kasse nehmen die Aktivzinsen um Fr. 2,000 ab, die Passivzinsen um Fr. 20,000 zu.

XVIII. Hypothekarkasse.

Minderertrag Fr. 150,000

Der Voranschlag zeigt gegen 1930 mehr oder weniger grosse Verschiebungen. Der Zinsfuss für Darlehen auf Hypotheken bis zum Betrage von Fr. 50,000 ist zu 5 %, für Darlehen über Fr. 50,000 zu 5 1/4 %, für Darlehen an Gemeinden und Flurgenossenschaften zu 5 $^{0}/_{0}$ berechnet. Für die Verzinsung des Stamm-kapitals sind 4 $^{1}/_{2}$ $^{0}/_{0}$ angenommen statt bisher 5 $^{0}/_{0}$, was den Ausfall gegen 1930 begründet.

XIX. Kantonalbank.

Betriebsertrag und Zuweisungen an die Reserven sind je um Fr. 400,000 höher in Rechnung gesetzt.

XX. Staatskasse.

Mehrertrag Fr. 261,565

Die Zinsen von Guthaben sind nach den mutmasslichen Erträgnissen der Kapitalien der Staatskasse um Fr. 76,260 höher angenommen. Die Zinsen für Schulden beanspruchen weniger Fr. 150,000 für die Spezialverwaltungen und Fr. 35,305 für die von der Kantonalbank übernommenen Wertpapiere. Ersterer Minderbedarf ergibt sich aus den aus dem 4 % Anleihen von 1930 zeitweilig verfügbaren Geldern.

XXI. Bussen und Konfiskationen.

Abgesehen von einzelnen Verschiebungen im Ertrag der Bussen stimmt der Voranschlag mit demjenigen für 1930 überein.

XXII. Jagd, Fischerei und Bergbau.

Minderertrag Fr. 2,300

Im Abschnitt Jagd steigen die Reineinnahmen infolge Erhöhung des Bundesbeitrages um Fr. 3,200. Von den Ausgaben nehmen zu die Kosten der Hochgebirgsbahnbezirke um Fr. 1,400 (erhöhte Besoldungen der Wildhüter), die Beiträge für die Aussetzung von Steinwild um Fr. 100 und für Vergütung von Wildschaden wird ein Kredit von Fr. 4,000 vorgesehen. Der Ertrag des Fischereiregals vermindert sich um Fr. 1,300 entsprechend den vermehrten Aufsichtsund Bezugskosten.

XXIII. Salzhandlung.

Mehrertrag Fr. 19,395

Der Mehrertrag ergibt sich aus dem Salzverkauf.

XXIV. Stempel-Steuer.

Mehrertrag Fr. 198,926

Der Ertrag der kantonalen Stempelsteuer ist gleich hoch veranschlagt wie in 1930. Dagegen ist der Anteil an den eidg. Stempelabgaben um Fr. 200,000 erhöht worden. Für Besoldungen der Angestellten entsteht eine Mehrausgabe von Fr. 1,074.

XXV. Gebühren.

Minderertrag. Fr. 2,200

Gegenüber dem Voranschlag von 1930 sind höher angenommen die Prozentgebühren der Amtsschreiber um Fr. 50,000, die Patenttaxen der Handelsreisenden um Fr. 10,000, niedriger die Gebühren der Rekurskommission um Fr. 75,000. Neu sind eingestellt die Gebühren von Ausverkäufen mit Fr. 3,000.

XXVI. Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Minderertrag. Fr. 400

Für Bussen ist im Gegensatz zum Voranschlag für 1930 nichts angesetzt worden.

XXVII. Wasserrechtsabgaben.

Mehrertrag Fr. 45,000

Die Abgaben sind mit Rücksicht auf die voraussichtlich ganzjährige Abgabe der Kraftwerke Oberhasli um Fr. 50,000 höher veranschlagt. Dementsprechend fallen dem Naturschadenfonds Fr. 5,000 mehr zu.

XXVIII. Wirtschaftspatente und Kleinverkaufspatentgebühren.

Gegen 1930 keine Aenderungen.

XXIX. Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols.

Mehrertrag Fr. 54,551

Der Ertragsanteil ist zu Fr. 1.70 pro Kopf der Bevölkerung berechnet und steigt damit gegen 1930 um Fr. 67,551. Für Bekämpfung des Alkoholismus werden Fr. 13,000 mehr ausgelegt.

XXX. Anteil am Ertrage der Schweizerischen Nationalbank.

Gleiche Ansätze wie 1930.

XXXI. Militärsteuer.

Mehrertrag Fr. 4,490

Der Ertrag ist gleich hoch veranschlagt wie in 1930. Die Besoldungen kommen um Fr. 2,510 höher zu stehen. Der in 1930 für Neuerstellung von Steuerkontrollen ausgesetzte Kredit von Fr. 7,000 fällt dahin.

XXXII. Direkte Steuern.

Mehrertrag Fr. 437,850

Nach dem mutmasslichen Bestande der betreffenden Kapitalien sind die Erträgnisse der Grundsteuer und der Kapitalsteuer je um Fr. 195,000 höher veranschlagt. Der Ertrag der Einkommenssteuer I. Klasse ist um Fr. 320,000 höher angenommen, jedoch um Fr. 476,914 niedriger, als er nach Abzug einer Reservestellung von 2 Millionen in 1929 betragen hat. Mit Rücksicht auf die Senkung des Zinsfusses ist der Ertrag der Einkommenssteuer II. Klasse um Fr. 200,000 niedriger angesetzt. Gleich hoch wie in 1930 ist die Zuschlagssteuer eingestellt. Die Taxations- und Bezugskosten betragen Fr. 44,250 mehr, nämlich die Besoldungen Fr. 16,150, die verschiedenen Kosten der Einkommenssteuer-Kommissionen Fr. 5,000, die Bezugsprovisionen Fr. 13,100 und die Kosten der Steuergesetzrevision Fr. 10,000. Die Verwaltungskosten nehmen für Besoldungen um Fr. 26,900 und für Bureauund Reisekosten um Fr. 1,000 zu. In ersterem Betrag ist der Gehalt eines fernern Adjunkten enthalten.

XXXIII. Unvorhergesehenes.

Hier sind wie in 1930 zur Ausgleichung der Kosten des Neubaues der chirurgischen Klinik (X.D.1.a.) Fr. 500,000 als Anteil an der eidg. Kriegssteuer eingestellt.

Bern, den 22. Oktober 1930.

Der Finanzdirektor: Guggisberg.

Vortrag der Finanzdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

über

die Beteiligung der Stadt Bern an der Kraftwerke Oberhasli A.-G.

(Oktober 1930.)

In der Sitzung des Grossen Rates vom 22. Mai 1928 hat der Grosse Rat gestützt auf einen Bericht des Regierungsrates von dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zu den Oberhasli-Kraftwerken Kenntnis genommen. Heute handelt es sich um die Aufnahme der Stadt Bern in die Kraftwerke Oberhasli A.-G. Bei der Berichterstattung über diesen Beitritt dürfen wir auch deshalb auf den Beitritt von Basel verweisen, weil sich die Stadt Bern zu den gleichen Bedingungen und in der gleichen Form wie Basel-Stadt beteiligt. Der Regierungsrat gestattet sich denn auch, bei der gegenwärtigen Vorlage den Bericht vom April 1928 und die Verhandlungen vom Mai 1928 als bekannt vorauszusetzen.

Die Verhandlungen über den Beitritt der Stadt Bern zu den Oberhasli-Kraftwerken gehen auf Jahre zurück, traten aber erst in ein entscheidendes Stadium seit Mitte 1928. Die von der Direktion der Bernischen Kraftwerke seither in zahlreichen Korrespondenzen und Sitzungen geführten Verhandlungen fanden ihr Resultat in folgenden 11 Verträgen:

- Vertrag zwischen B. K. W.-Basel und Bern betr. die gemeinsame Erstellung und den gemeinsamen Betrieb der Kraftwerke Oberhasli durch die Kraftwerke Oberhasli A.-G. (Beteiligungsvertrag A²);
- 2. Vertrag zwischen Bern und K. W. O. betr. die Erstellung und den Betrieb der Kraftwerke Oberhasli (Beteiligungsvertrag B²);
- Spezialvereinbarung zwischen B. K. W. und Bern zu Art. 11 des Beteiligungsvertrages A²;
- 4. Vereinbarung zwischen B. K. W. und Bern betr. Sicherstellung der Energielieferung an

- die Stadt Bern im Falle des Rückkaufes der Anlagen der Kraftwerke Oberhasli A.-G. durch den Kanton Bern;
- 5. Protokoll-Erklärungen zu den Verträgen und Vereinbarungen betr. die Beteiligung von Bern an K. W. O., sowie zu den Statuten K. W. O.;
- 6. Vertrag zwischen B.K.W. und Bern betr. den Transport von Energie aus den Kraftwerken Oberhasli von Innertkirchen bis Bern (Tranportvertrag);
- 7. Vereinbarung zwischen B. K. W. und Bern betr. den Bezug und den Transport von Bauzeit-Energie aus den Kraftwerken Oberhasli;
- 8. Protokoll Erklärungen zum Transportverträg zwischen B. K. W. und Bern;
- 9. Statuten K. W. O., Revision der Artikel 20 und 26;
- 10. Vereinbarung zwischen B. K. W.-Basel-Bern und K. W. O. betreffend das Inkrafttreten der im Zusammenhang mit der Beteiligung der Stadt Bern bei der Kraftwerke Oberhasli A.-G. abgeschlossenen Verträge;
- 11. Schlussprotokoll über die Verhandlungen betreffend die Beteiligung der Stadt Bern an K. W. O. und den Energietransport von Innertkirchen bis Bern.»

Neben den Unterhandlungen zwischen der Stadt Bern und der Direktion der Bernischen Kraftwerke gingen Verhandlungen zwischen Regierungsrat und Gemeinderat der Stadt Bern über Konzessionsfragen, über die später berichtet werden soll.

Gleich wie die Stadt Basel beteiligt sich die Stadt Bern am Aktienkapital der Kraftwerke Oberhasli mit

6 Millionen Franken, und es werden in Zukunft an dem 36 Millionen Franken betragenden Aktienkapital die Bernischen Kraftwerke beteiligt sein mit 24 Millionen Franken, Basel mit 6 Millionen Franken und Bern mit 6 Millionen Franken. Es ist also mit dem Beitritt von Bern keine Erhöhung des Aktienkapital der Oberhasli-Kraftwerke A.-G. verbunden, sondern die B. K. W. werden die 6 Millionen Franken Aktien aus ihrem Besitz der Stadt Bern abtreten. Diese Operation erlaubt es den Bernischen Kraftwerken, in Verbindung mit andern disponiblen Mitteln ihr Obligationenkapital um 9 Millionen Franken zu reduzieren. Ferner musste bei der Frage, ob das Aktienkapital mit Rücksicht auf den Beitritt von Bern zu erhöhen sei oder nicht, auf die Verträge mit Basel Bezug genommen werden, weil, wenn Basel auf seinem Sechstel Produktionsanteil beharrte, entsprechend dem Charakter der Oberhasli-Kraftwerke A.-G. eine Erhöhung seines Anteiles am Aktienkapital notwendig geworden wäre. Basel beharrte auf der ihm vertraglich zugesicherten Stromquote, lehnte aber die Erhöhung des Aktienkapitals ab, sodass eine Abtretung aus dem Aktienbesitz der B.K.W. in Bern gegeben war. Selbstverständlich muss eine Erhöhung des Aktienkapitals vorbehalten werden für den Ausbau der Oberhasli-Wasserkräfte über die erste Stufe. Die Aktien werden der Stadt Bern zum Nominalwert abgetreten mit einem Aufschlag von 127,125 Fr., der den Aufwendungen entspricht, die den Bernischen Kraftwerken in der Zeit vom 1. Juli 1928 bis zum Inkrafttreten der Verträge mit der Stadt Bern aus ihrer Aktienbeteiligung K.W.O. entstanden sind.

Entsprechend der Aktienbeteiligung gestaltet sich für Bern der Anteil an der Energieproduktion und zwar bezieht sich dieser Anteil Oberhasli-Kraftwerke A.-G. auf die Nutzbarmachung der Aare und ihrer Zuflüsse im Oberhasli. Auch in dieser Beziehung besteht also Uebereinstimmung mit der Stellung von Basel. Bekanntlich wünschte aber Basel die Einräumung der Möglichkeit einer grösseren oder kleineren Beteiligung am weitern Ausbau, weshalb eine Spezialvereinbarung mit Basel abgeschlossen wurde, dass sich Basel an der weitern Produktion in den Grenzen zwischen ¹/₈ und ¹/₅ beteiligen könne. Bei Bern ist die Sache etwas anders geordnet worden, indem man sich dahin verständigte, dass sich die Stadt Bern an den neuen Produktionsmöglichkeiten in den Grenzen von $^1/_6$ bis $^1/_8$ beteiligen könne. Bei den nach erhöhter Nutzbarmachung der Gefällsstrecke Grimsel-Innertkirchen eventuell zur Erstellung gelangenden weitern Anlagen sind die Teilnehmer frei.

Entsprechend Beteiligung am Aktienkapital und entsprechend dem Anteil an der Produktion übernimmt die Stadt Bern ¹/₆ der Jahreskosten, deren Berechnung in den Verträgen genau umschrieben ist. Daraus ergibt sich, dass gegenüber der Stadt Bern das System beibehalten wurde, das den Verträgen mit Basel zu Grunde gelegt war, nämlich, dass sich die Strombezugsvergütung nicht nach der tatsächlich bezogenen Strommenge richtet, sondern einem der Aktienbeteiligung entsprechenden Beitrag an die Jahreskosten entspricht.

Eine Aenderung der Statuten der Oberhasli-Kraftwerke A.-G. wird notwendig werden, weil die Mitwirkung der Teilnehmer bei der Verwaltung der

K. W. O. durch den Beitritt der Stadt Bern neu geordnet wird. Nach den gegenwärtigen Statuten hat jeder Teilnehmer auf je volle 2 Millionen Franken Beteiligung Anspruch auf einen Sitz im Verwaltungsrat und auf je volle 6 Millionen Franken Beteiligung, sowie auf einen eventuellen Restbetrag von mindestens 4 Millionen Franken Anspruch auf einen Sitz im Verwaltungsausschuss. Es haben deshalb gegenwärtig im Verwaltungsrat der K.W.O. die B. K. W. 15, die Stadt Basel 3 Vertreter und im Verwaltungsausschuss die B.K.W. 5, die Stadt Basel 1 Vertreter. Zurzeit sind im Verwaltungsrat 2 Vertretungen der B. K. W. und 1 Vertretung der B. K.W. im Verwaltungsausschuss nicht besetzt, so dass sich der Verwaltungsrat der K.W.O. zurzeit aus 13 Vertretern der B. K. W. und 3 Vertretern von Basel, der Verwaltungsausschuss aus 4 Vertretern der B.K.W. und 1 Vertreter von Basel zusammensetzt. An der statutarischen Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Verwaltungsausschusses soll nichts geändert werden, sodass sich der Verwaltungsrat nach dem Beitritt der Stadt Bern aus 12 Vertretern der B. K. W., 3 Vertretern von Basel und 3 Vertretern der Stadt Bern zusammensetzen wird. Der Verwaltungsausschuss hingegen wird aus 4 Vertretern der B. K.W., 1 Vertreter von Basel und 1 Vertreter von Bern bestehen. Neu eingeführt wird das Institut der Ersatzmänner, in dem Sinne, dass es jedem Aktionär freisteht, einen Ersatzmann in den Verwaltungsrat abzuordnen. Diese Lösung wird es den B. K. W. gestatten, die gegenwärtigen 13 Vertreter im Verwaltungsrat beizubehalten und einem Wunsche der Stadt Bern auf 4 Vertreter zu entsprechen. Der Ersatzmann wird das Recht haben, an den Sitzungen des Verwaltungsrates ohne Stimmrecht teilzunehmen; das Stimmrecht wird er nur ausüben dürfen in Fällen der Verhinderung eines Vertreters des betreffenden Aktionärs.

Eine sehr eingehende Regelung erfährt der Transport der übernommenen Kraft. Von allgemeinem Interesse ist, dass die Stadt Bern in einer vorgesehenen ersten Etappe eine neue Leitung von der Schaltstation in Bickingen nach Bern erstellen wird.

Besonderer Sorgfalt bedurfte die Behandlung der Fragen, wie sich die Stromlieferung an die Stadt Bern zu gestalten habe für den Fall der Nichtverlängerung der Konzession nach 50 Jahren oder des Rückkaufes der Konzession. Ausserdem war gegenüber der Stadt Bern die Erklärung des Regierungsrates im Grossen Rat vom 11. März 1925 zu interpretieren und in Vertragsform zu fassen.

Was die Verhältnisse bei Nichterneuerung der Konzession oder Rückkauf anbelangt, so musste man sich der bei dem Eintritt von Basel gefundenen Lösung anschliessen. Es haben denn auch die B. K. W. mit der Stadt Bern eine Vereinbarung abgeschlossen, nach der sich die B.K.W. verpflichten, wenn infolge Nichterneuerung der Konzession der K. W. O. für die Gefällstrecke Grimsel-Innertkirchen oder infolge vorzeitigen Rückkaufes der Anlagen der K. W. O. an der erwähnten Gefällstrecke durch den Kanton Bern die den K.W.O. erteilte Konzession erlischt, an Bern elektrische Energie im gleichen Umfang, gleicher Beschaffenheit und zu gleichen Kosten zu liefern, wie die Stadt Bern solche bei weiter bestehender Konzession auf Grund ihrer Beteiligung bei den K.W.O. erhalten würde. Die

Lieferung und der Bezug der elektrischen Energie gemäss dieser Vereinbarung beginnen mit dem Zeitpunkt der Uebernahme der Anlagen der K.W.O. durch den Kanton Bern und dauern bis zum Ablauf von 80 Jahren vom Zeitpunkt an, in welchem das letzterbaute Werk der Gefällstrecke Grimsel-Innertkirchen in Betrieb genommen wird. Diese fällt vorher dahin, wenn der Regierungsrat, gestützt auf eine von den zuständigen Staatsbehörden vorgenommene Abänderung des Wasserrechtsgesetzes die Konzession der K.W.O. bis 80 Jahre nach Inbetriebnahme des letzterbauten Werkes der Gefällstrecke Grimsel-Innertkirchen verlängert.

In einer besondern Lage befand sich die Stadt Bern durch die vorerwähnte Erklärung des Regierungsrates im Grossen Rat vom 11. März 1925. Diese Erklärung hat folgenden Wortlaut:

«Die Vertreter der Regierung in den Bernischen Kraftwerken und die Direktion der Bernischen Kraftwerke werden in der zu gründenden Unternehmung Kraftwerke Oberhasli ihren Einfluss dahin geltend machen, dass der Stadt Bern und andern bernischen Gemeinwesen, die sich an der Finanzierung beteiligen, eine im Verhältnis zu ihrer Beteiligung stehende Energiemenge zur Selbstversorgung bei gleicher Qualität und zu den gleichen Bedingungen wie an die Bernischen Kraftwerke abgegeben werden kann. Die nähern verbindlichen Abmachungen hierüber werden Gegenstand der vertraglichen Ordnung zwischen der Stadt Bern und den Oberhasliwerken sein.

Die Regierung wird dafür besorgt sein, dass der Stadt Bern oder andern bernischen Gemeinwesen, die sich an der Finanzierung beteiligen, erstens aus der Auswirkung des Heimfallrechtes zugunsten des Staates hinsichtlich der Stromababgabe zu ihrer Selbstversorgung keine Nachteile entstehen; zweitens bei Ablauf der Konzession, wenn die heimfälligen Teile des Werkes in den Besitz des Staates fallen, ihre dannzumaligen Ansprüche auf Kraftbezug nach Massgabe der bestehenden Verträge auch fürderhin gesichert werden. Die nähern verbindlichen Abmachungen hierüber werden Gegenstand der vertraglichen Ordnung zwischen der Stadt Bern und den Oberhasliwerken sein.»

Diese Erklärung vom 11. März 1925 wurde durch einen Regierungsratsbeschluss vom 12. September 1930 näher präzisiert, der der Gemeinde Bern zugestellt wurde. Der Gemeinderat und der Stadtrat der Stadt Bern ihrerseits haben von diesem Beschluss Kenntnis genommen und erklären, dass damit die Zusicherungen vom März 1925 erfüllt seien. Der Beschluss des Regierungsrates vom 12. September hat, soweit hier in Betracht fallend, folgenden Wortlaut:

«Für die Zeit nach Ablauf der normalen Konzessionsdauer von 80 Jahren, insbesondere für den Fall, dass die Konzession der K.W.O. samt allen zu ihrer Ausbeutung gemachten Anlagen, Bauten und Einrichtungen nach Ablauf der Konzessionsdauer von 80 Jahren gemäss Art. 11, Abs. 4, des bernischen Wasserrechtsgesetzes an den Kanton Bern zurückfällt, wird der Regierungsrat dafür besorgt sein, dass der Stadt Bern aus den genannten Kraftwerkanlagen weiterhin elektrische Energie zur Selbstversorgung in glei-

chem Umfange und von gleicher Beschaffenheit abgegeben wird, wie die Stadt Bern solche bei Weiterbestehen der Konzession auf Grund ihrer Beteiligung bei den K.W.O. erhalten würde.

Die Energieabgabe an die Stadt Bern aus den genannten Kraftwerkanlagen erfolgt zu Selbstkosten. Die Selbstkosten umfassen nachfolgende Posten:

- 1. Die Kosten des Betriebes.
- 2. Die Kosten des ordentlichen und ausserordentlichen Unterhaltes.
- 3. Die allgemeinen Verwaltungskosten.
- 4. Die Steuern.
- 5. Eine angemessene Verzinsung (mindestens 5%/0 p. a.) des Uebernahmepreises der vom Staat übernommenen nicht heimfälligen Anlagen, sowie des Kapitalaufwandes für Erweiterungen und Erneuerungen dieser Anlagen, insoweit derselbe nicht zu Lasten des Unterhaltes oder des Erneuerungsfonds verbucht wird, abzüglich der vorgenommenen Abschreibungen, vom Zeitpunkte der Uebernahme hinweg; als Uebernahmepreis ist der Buchwert der nicht heimfälligen Anlagen in der Schlussbilanz K.W.O. mit einem Zuschlag von 20% einzusetzen.
- 6. Die Abschreibungen auf den nicht heimfälligen Anlageteilen zu den bis zur Uebernahme durch den Staat massgebenden Sätzen.
- 7. Eine angemessene Verzinsung (mindestens 5 %) p. a.) und Abschreibung des Kapitalaufwandes für Erneuerung der heimfälligen Anlagen, insoweit derselbe nicht zu Lasten des Unterhalts oder des Erneuerungsfonds verbucht wird.
- 8. Die Zuweisungen an den Erneuerungsfonds und an den Reservefonds in der dannzumal bei den schweizerischen Elektrizitätswerken geschäftsüblichen Höhe.

Von den auf diese Weise ermittelten Selbstkosten hat die Stadt Bern die ihrem Anteil an der Gesamtproduktion entsprechende Quote zu entrichten.

Ausserdem hat die Stadt Bern dem Staat eine jährliche Wasserrechtsabgabe zu entrichten, in gleicher Höhe, wie sie solche bei Erstellung eines eigenen Werkes vom Umfange ihres Produktionsanteils an den K.W.O. zu bezahlen hätte.

Die Stadt Bern hat sich zu verpflichten, die ihr gemäss lit. c. hiervor nach Ablauf der Konzession der K.W.O. zur Verfügung gehaltene Energie in gleicher Weise weiterzubeziehen, wie sie dies bei Weiterbestehen der Konzession und der Beteiligungsverträge K.W.O. tun würde und hiefür die vorstehend festgesetzte Vergütung zu bezahlen.

Der Regierungsrat behält sich vor, eine entsprechende Aenderung des Wasserrechtsgesetzes durch die zuständigen Behörden vorausgesetzt, die Konzession K.W.O. über die vorgesehene normale Dauer von 80 Jahren hinaus zu verlängern.»

Nach diesen Erklärungen erhält die Stadt Bern tatsächlich durch ihre Beteiligung an der Oberhasli-Kraftwerke A.-G. eine ähnliche Stellung in bezug auf ihre Elektrizitätsversorgung, wie wenn sie ein eigenes Werk erstellt hätte. Der Regierungsrat hat bei seiner Beschlussfassung die im März 1925 abgegebenen Zusicherungen in Betracht ziehen müssen. Ferner ist zu beachten, dass es im Willen unseres kantonalen Wasserrechtsgesetzes liegt, dass bernische Gemeinden zeitlich einen möglichst langen Gebrauch und Nutzen aus einer bernischen Konzession ziehen können.

Durch die Beteiligung der Stadt Bern an der Oberhasli-Kraftwerke A.-G. ist ein langjähriger Wunsch der Verständigung auf dem Gebiete der Elektrizitätspolitik zwischen dem Kanton und der Stadt Bern in Erfüllung gegangen. Der kantonalen Elektrizitätsproduktion wird durch den Beitritt der Stadt Bern ein entwicklungsfähiges Konsumzentrum dauernd angegliedert, und auf der andern Seite verschafft sich die Stadt Bern eine sichere und billige Quelle ihrer Versorgung mit Elektrizität. Der Zusammenschluss liegt unzweifelhaft im Interesse des Kantons und der Stadt Bern.

Wir unterbreiten Ihnen deshalb zu Handen des Grossen Rates den

Antrag:

Es möchte der Grosse Rat von dem vorstehenden Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis nehmen.

Bern, den 22. Oktober 1930.

Der Finanzdirektor: Guggisberg.

Genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 31. Oktober 1930.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
Dr. H. Dürrenmatt.
Der Staatsschreiber i. V.:
E. Meyer.

Vortrag der Direktion des Gemeindewesens

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

zum

Dekret über die Vereinigung der Burgergemeinden Biel und Vingelz.

(Oktober 1930.)

Die Burgergemeinde Vingelz und die Burgergemeinde Biel haben gestützt auf die Gemeindebeschlüsse von Vingelz vom 20. September 1930 und von Biel vom 20. Oktober 1930 vereinbart, die beiden Burgergemeinden auf 1. Januar 1931 zu einer einzigen Burgergemeinde zu vereinigen. Das gesamte Vermögen und die Einnahmequellen, sowie die Verwaltung der Burgergemeinde Vingelz, sollen auf den Zeitpunkt der Verschmelzung an die Burgergemeinde Biel übergehen.

Als Grundlage für den Uebergang sollen die verschiedenen Verwaltungsrechnungen der Burgergemeinde Vingelz dienen, die noch von einer Schlussversammlung der Burgergemeinde Vingelz zu genehmigen sind. Auf den Zeitpunkt der Vereinigung wird die bisherige Burgergemeinde Vingelz, resp. die Burgerschaft, sämtlichen für die Burgergemeinde Biel geltenden Reglementen und sonstigen Vorschriften unterstellt. Die Burgergemeinde Biel wird an die nutzungsberechtigten Doppelburger eine einmalige Abfindungssumme von 6000 Fr. ausrichten. Nach der Vereinigung haben diese dann nur den reglementarischen Nutzen der neuen Burgergemeinde Biel zu beziehen. Ausserdem enthält der Vereinigungsvertrag noch einige weitere untergeordnete Bestimmungen.

Die Burgergemeinde Vingelz besteht heute noch aus den Angehörigen dreier Familien. Im Burgerrodel sind 37 lebende Burger und Burgerinnen eingetragen, von denen 12 auswärts und 25 als Nutzungsberechtigte im Gemeindebezirk wohnen. 9 Burger haben das Doppelburgerrecht, d.h. sie waren bisher schon zugleich Burger von Biel.

Vom verwaltungstechnischen Standpunkte aus betrachtet, wird die Vereinigung ohne Zweifel eine Ermässigung der Verwaltungskosten mit sich bringen. Die forstliche Bewirtschaftung der Vingelzerwaldungen erfolgt schon seit Jahren durch den burgerlichen Oberförster von Biel.

Aus diesen Gründen und in Anbetracht, dass die beiden Burgergemeinden die Vereinigung beidseitig mit Einstimmigkeit beschlossen haben, beantragen wir Genehmigung des nachfolgenden Dekretes.

Bern, den 21. Oktober 1930.

Der Direktor des Gemeindewesens: H. Mouttet.

Entwurf des Regierungsrates

vom 21. Oktober 1930.

Dekret

über

die Vereinigung der Burgergemeinden Biel und Vingelz.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 63, Abs. 2 der Staatsverfassung und Art. 53, Abs. 1 des Gesetzes über das Gemeindewesen vom 9. Dezember 1917,

beschliesst:

- § 1. Die Burgergemeinden Biel und Vingelz werden in der Weise vereinigt, dass die Burgergemeinde Biel die Burgergemeinde Vingelz in sich aufnimmt. Sämtliche Verwaltungszweige der Burgergemeinde Vingelz gehen damit auf die erweiterte Burgergemeinde Biel über.
- § 2. Auf den 1. Januar 1931 gilt die Burgergemeinde Vingelz als aufgelöst. Ihr bisheriges Vermögen wird auf diesen Zeitpunkt der Burgergemeinde Biel zugeteilt. Im übrigen hat die Vereinigung gemäss dem von der Gemeinde Vingelz am 20. September 1930 und von der Gemeinde Biel am 20. Oktober 1930 einstimmig angenommenen Vereinigungsvertrage zu erfolgen.
- § 3. Dieses Dekret tritt auf 1. Januar 1931 in Kraft. Für die Vornahme von allfälligen Wahlen in die Behörden der neuen Burgergemeinde Biel wird das Dekret sofort wirksam.
- § 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Dekretes beauftragt.

Bern, den 21. Oktober 1930.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
Dr. H. Dürrenmatt.
Der Staatsschreiber:
Schneider.

Vortrag der Unterrichtsdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend die

Revision des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875.

(Juni 1930.)

I.

Nach dem geltenden Primarschulgesetz vom Jahre 1894 hat die Schule die Aufgabe, der Jugend die für das Leben notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu übermitteln, Verstand, Gemüt und Charakter auszubilden und die Entwicklung des Körpers zu fördern. Diese Ziele entsprechen ohne Einschränkung auch der heutigen pädagogischen Auffassung. Die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung bringen es aber mit sich, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe an die Volksschule immer umfassendere und höhere Anforderungen gestellt werden.

Wer nun in den letzten Jahrzehnten die Entwicklung unseres Schulunterrichts verfolgen konnte, hat, auch wenn er nicht Fachmann ist, erkannt, dass sich hauptsächlich nach zwei Richtungen hin allmählich eine Wandlung vollzieht. Einmal wird die Einstellung des Lehrers zu den Schülern immer mehr die eines wohlwollenden Leiters als die eines strengen Beherrschers. Die Sitten der Schule sind milder geworden. Sodann gestaltet sich nach und nach auch die Arbeitsweise der Schule anders. Früher wurde das Hauptgewicht mehr auf die oft allzu mechanische Uebung der Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen gelegt, sowie auf die Erwerbung von Kenntnissen, die meist aus Büchern und vielfach nur gedächtnismässig angeeignet wurden. Heute ist man mehr als früher bestrebt, jenen lebenswichtigen Fertigkeiten durch ihren Anschluss an das Leben einen natürlichen und praktischen Inhalt zu geben und so ihre Anwendung für den späteren Gebrauch sicherer und geläufiger zu machen. Alle neuen Erkenntnisse will man, wo immer möglich, von den Schülern selber durch Beobachten und denkendes Suchen erarbeiten lassen. Der Lehrer ist mehr der Leitende als der Vortragende. Man erstrebt freudige Selbstbetätigung, die Verstand, Gemüt und Willen anregt. Die körperliche Erziehung sodann hat einen mächtigen Ansporn erhalten durch die stärkere Betonung ihres gesundheitlichen Wertes und ihres günstigen Einflusses auf die Entwicklung

von geistigen und moralischen Eigenschaften der Schüler. So möchte heute die Schularbeit immer mehr den ganzen Menschen erfassen und erziehen. Dabei geht sie von den Anlagen des Geistes, der Seele und des Körpers aus, welche im Kinde liegen, und sucht sie durch Uebung zur Entfaltung zu bringen.

Diese Umstellung der Schule zeichnet sich namentlich auf der Elementarstufe immer deutlicher ab. Es liegt dies vor allem am Unterrichtsstoff, der dort dem kindlichen Auffassungsvermögen leichter angepasst werden kann, währenddem auf obern Stufen Manches gelehrt werden muss, das einer überaus vorsichtigen Vorbereitung und Gestaltung bedarf, wenn es geistiges Eigentum der Schüler werden und nicht nur auf kurze Zeit im Gedächtnis haften soll.

Es ist einleuchtend, dass die neue Arbeitsweise der Schule vom Lehrer mehr Geschick, Gewandtheit und Findigkeit verlangt als früher, aber auch mehr Hingabe an das Schulamt. Es ist viel leichter, als strenger Meister in der Schule zu herrschen und zu dozieren, als bei freundlicher, wenn auch straffer Leitung und einem zur Mitarbeit anregenden Unterricht gute Ergebnisse zu erzielen. Eine richtig verstandene Schulreform vernachlässigt nicht etwa — wie es heute leider gelegentlich noch vorkommt — die für das Leben wichtigen Fertigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens und den Erwerb gesicherter Erkenntnisse.

II.

Den Lehrer- und Lehrerinnenseminarien ist durch die gesteigerten Anforderungen an die Schulführung die Pflicht erwachsen, die speziell berufliche Ausbildung ihrer Schüler in vermehrtem Masse zu pflegen und der pädagogischen Umstellung anzupassen. Den pädagogischen Fächern wurde mehr Zeit zugeteilt und den Seminarschülern vermehrte Gelegenheit gegeben, sich in der Uebungsschule zu betätigen. Dazu kam neu das Stadt- und Landpraktikum, wo die Schüler sich in der selbständigen Führung einer Schulklasse üben können. Das alles be-

deutet jedoch eine stark fühlbare Mehrbelastung für die jungen Leute. Eine entsprechende Einschränkung der allgemeinbildenden Fächer wäre ein Rückschritt und kann nicht in Frage kommen.

Wenn so auch die eigentliche Berufsbildung in allen Seminarien eine bedeutende Erweiterung und Verbesserung erfahren hat, so zeigt es sich doch immer wieder, dass den neu ins Schulamt tretenden jungen Leuten, Lehrern und Lehrerinnen, vielfach noch jenes bescheidene Mass von Sicherheit fehlt, das man von einem Anfänger in der Führung einer Klasse erwarten muss. Das Seminar sollte also noch ein Mehreres tun können. Es fehlt ihm heute jedoch dazu die Zeit.

Auf einen andern, ebenfalls mit dem Zeitmangel zusammenhängenden Umstand muss hier ebenfalls hingewiesen werden, der sowohl für die wissenschaftliche als auch für die speziell berufliche Ausbildung von Nachteil ist. Bis jetzt waren die Seminarien genötigt, diese beiden Aufgaben neben-einander zu lösen. Zu dem reichlichen Dutzend allgemein-wissenschaftlicher Fächer kommen im dritten und vierten Seminarkurs die Fächer der beruflichen Ausbildung und vielfache Uebungen im Schulhalten. Jede Fächergruppe wäre geeignet, das Interesse der Schüler voll für sich in Anspruch zu nehmen, und so bedeutet das Miteinander einen Konflikt der Interessen und damit eine schlimme Zersplitterung der Kräfte. Unter dieser Verquickung leidet namentlich der berufliche Teil des Seminarunterrichts, indem die Sorge darum, das Patentexamen in den zahlreichen wissenschaftlichen Fächern bestehen zu können, eine ruhige Hingabe an die Vorbereitung auf die spätere berufliche Tätigkeit nicht aufkommen lässt.

Die Ueberlastung der Schüler und die unökonomische Anordnung der Lehrfächer für die Lösung der doppelten Aufgabe sind die Mängel des heutigen Seminarunterrichts. Und zwar leiden darunter alle Seminarien, auch die Lehrerseminarien, trotz ihrer vierjährigen Ausbildungszeit, weil eben hinsichtlich der wissenschaftlichen Ausbildung an sie von jeher bedeutend grössere Anforderungen gestellt werden als an die Lehrerinnenseminarien. Die Trennung der allgemeinen und der beruflichen Ausbildung in den Seminarien, also ein Nacheinander statt ein Miteinander in der Erfüllung ihrer Aufgaben, ist deshalb ein altes Postulat der pädagogischen Kreise. Diesem Postulat will nun unsere Vorlage zunächst für die Ausbildung der Lehrerinnen gerecht werden durch Einführung des vierten Jahreskurses für die Lehrerinnenseminarien.

Für die Ausbildung der männlichen Lehrkräfte will die Vorlage vorderhand bloss die Möglichkeit zur Verlängerung auf fünf Jahre vorbereiten. Der endgültige Entscheid soll dem Grossen Rate vorbehalten bleiben. Wann soll dieser Entscheid fallen? Dann, wenn die gesetzgebende Behörde sich von der Notwendigkeit dieses Schrittes überzeugt hat. Das Lehrerbildungsgesetz von 1875 erlaubte seinerzeit den Uebergang vom dreijährigen zum vierjährigen Kurs. Im Jahre 1883 wurde ein halbes Jahr zugesetzt, und erst im Jahre 1904 ging man zur vierjährigen Ausbildungszeit über. Auf Grund dieser bisherigen Entwicklung ist nicht anzunehmen, dass der Grosse Rat von der durch die Revision geschaffenen Möglichkeit zu raschen Gebrauch ma-

chen werde. Aber es dürfte angesichts des doch heute schon erkennbaren Bedürfnisses nach Vermehrung der Ausbildungszeit angezeigt sein, dass diese Entwicklung ins Auge gefasst und dem Grossen Rate die entsprechende Kompetenz eingeräumt wird.

III.

Vor allem drängt sich heute die Reform der Lehrerinnenbildung mit ganz besonderer Dringlichkeit auf. Neben den bereits genannten nachteiligen Folgen der zu kurzen Ausbildungszeit in allen Seminarien liegen hier noch ganz besondere Gründe vor, mit der Abhülfe nicht länger zuzuwarten. Einmal sind die Seminaristinnen der Ueberlastung körperlich und seelisch im allgemeinen weit weniger gewachsen als die Schüler der Lehrerseminarien. Sodann muss der praktischen Ausbildung der Seminaristinnen zu Handarbeitslehrerinnen vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es sind auch für diesen Unterricht bessere, aber für die Lehrerin nicht leichtere Wege gefunden worden. Darum sind vermehrte praktische Uebungen in Schulklassen eine Notwendigkeit. Gegenüber den Jünglingen bedeutet die Ausbildung zur Arbeitslehrerin für die Seminaristinnen schon jetzt eine starke Mehrbelastung: wöchentlich vier Stunden, dazu die vielen Arbeiten zu Hause in diesem Fache. In andern Kantonen mit längerer Ausbildungszeit werden die Seminaristinnen nicht gleichzeitig auch als Arbeitslehrerinnen ausgebildet.

Endlich muss man heute auch darauf bedacht sein, der Lehrerin eine gründlichere hauswirtschaftliche Bildung zu geben, um sie zu praktischer Tätigkeit auf einem Gebiet zu befähigen, das keiner Frau, auch der gebildeten nicht, fremd bleiben darf und sie so vor der Neigung, dieses Gebiet zu unterschätzen, zu bewahren. Das liegt vor allem in ihrem eigenen Interesse. Da und dort wird zudem die Lehrerin zur Mitarbeit in hauswirtschaftlichen Schulen und Kursen beigezogen. Es steht ihr auch wohl an, wenn sie bei der Behandlung hauswirtschaftlicher Fragen in ihrer Gemeinde mit Sachkenntnis mitwirken kann.

Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass heute eine Tochter mit 18 Jahren, also in einem doch etwas zu jugendlichen Alter, unser staatliches Lehrpatent erwerben kann.

IV.

Die jurassische Seminarkommission hat den Anstoss gegeben, dass die Frage eines weiteren Jahreskurses für die Lehrerinnen ernsthaft in Fluss gekommen ist. Nach gemeinsamen Verhandlungen der beiden Seminarkommissionen und der Beratung in der Schulsynode liegen der Unterrichtsdirektion Vorschläge vor für die zukünftige Gestaltung des Lehrplanes nach Anfügung des vierten Jahres. Grundsätzlich wird festgelegt, dass die vermehrte Zeit einzig der beruflichen Ausbildung, dem hauswirtschaftlichen Unterricht, der ruhigeren Vertiefung in den Lehrstoff, der körperlichen Ausbildung und der Verhütung einer Ueberlastung dienen soll. Eine Erweiterung des Unterrichtsstoffes in den allgemein bildenden Fächern soll unter keinen Umständen stattfinden. Diesem Grundsatz müssen sich auch allfällige Wünsche von Fachlehrern unterordnen.

Die Trennung der allgemeinen und der beruflichen Bildung soll in weitgehendem Masse durchgeführt, und nach drei Jahren sollen die allgemeinen Fächer durch eine Vorprüfung abgeschlossen werden. Einige dieser Fächer, z. B. Muttersprache, Musik, eventuell auch Fremdsprachen, sollen auch im vierten Seminarjahr weitergeführt werden. Immerhin sollen jedoch die pädagogisch-methodischen Fächer als eine ihrem Wesen nach zusammenhängende Gruppe im Mittelpunkt des Unterrichts stehen. Dazu kommen viele Uebungen im Schulhalten. Man gedenkt die Schülerinnen neben ihrem Praktikum in der Uebungsschule mindestens drei Wochen ununterbrochen in einer guten ländlichen Schule praktizieren zu lassen und erwartet davon, dass sie, nachdem sie die Schwierigkeiten der selbständigen Führung einer Schulklasse erfahren haben, mit vermehrtem Interesse und Verständnis dem theoretischen Unterricht im Seminar folgen werden.

Von den Kantonen, die Lehrerinnen ausbilden, haben mit Bern nur noch Neuenburg und Wallis die dreijährige Ausbildungszeit. Der Kanton Bern hat also einen Schritt nachzuholen, den die meisten

andern Kantone längst getan haben.

Der neugefasste § 5 des Lehrerbildungsgesetzes hat die Bestimmung über die Feriendauer, weil eher in ein Reglement gehörend, fallen gelassen; auch soll in Zukunft der Regierungsrat die Einzelheiten der Prüfungsordnung festsetzen.

V.

Die Einführung des vierten Jahreskurses an den Lehrerinnenseminarien wird dem Staat nach den Berechnungen der Seminardirektoren folgende Mehrkosten auferlegen:

Seminar Thun:

Fr.

>>

6,000

7,000

800

	Fr.	13,800
$Seminar\ Delsberg:$		
Besoldungen	Fr.	10,900
Stipendien an Schülerinnen	>>	5,600
Verschiedenes	>>	600
	Fr.	17,100

Seminar Monbijou:

Anteil des	Staates	am	Mehrbetrag	der		
Besoldung	gen		,		Fr.	5,000
Stipendien					»	2,000
					Fr.	7,000

Diese Mehrkosten im Betrag von rund 40,000 Franken sind im Verhältnis zu dem zu erwartenden Gewinn an besserer Ausbildung unserer Lehrerinnen nicht sehr belastend; sie können überdies aus der Erhöhung des Bundesbeitrages für das Primarschulwesen gedeckt werden.

In Zusammenfassung der vorgebrachten Gründe beantragen wir, die nachstehende Vorlage geneh-

migen zu wollen.

Besoldungen

Verschiedenes

Stipendien an Schülerinnen

Bern, den 6. Juni 1930.

Der Direktor des Unterrichtswesens: Rudolf.

Text der jetzigen Gesetzesbestimmung: (§ 5 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875.)

§ 5. Die Lehrkurse dauern in den Lehrerseminarien drei bis vier, in Lehrerinnenseminarien zwei bis drei Jahre.

Die Ferien dauern jährlich zehn Wochen.

Am Schlusse jedes Jahres ist eine Prüfung, am Ende des Kurses überdies eine Patentprüfung abzuhalten, bei welcher die Lehrer der Aspiranten nicht mitwirken können.

Gemeinsamer Entwurf des Regierungsrates und der grossrätlichen Kommission

vom 30. September / 21. Oktober 1930.

Gesetz

über

die Ausbildungszeit der Lehrer und Lehrerinnen.

(Abänderung des § 5 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875.)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

- I. Der § 5 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875 erhält folgende neue Fassung:
 - § 5. Die Ausbildungszeit beträgt für Lehrer vier bis fünf Jahre, für Lehrerinnen vier Jahre.

Der Grosse Rat setzt für die Lehrer innerhalb des festgesetzten Rahmens die Ausbildungszeit fest.

Am Schlusse der Ausbildungszeit haben die Schüler und Schülerinnen eine Patentprüfung zu bestehen. Eine Verordnung des Regierungsrates wird dafür Ausführungsvorschriften aufstellen.

II. Dieses Gesetz tritt auf den in Kraft.

Bern, den 30. September 1930.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
Dr. H. Dürrenmatt.
Der Staatsschreiber:
Schneider.

Bern, den 21. Oktober 1930.

Im Namen der Kommission,

Der Präsident:

Dr. Bärtschi.

Vortrag der Direktion des Innern

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

die Bewilligung eines ausserordentlichen Kredits für den Ausbau der Versuchslaboratorien und grössere Anschaffungen von Maschinen an den kantonalen technischen Schulen in Biel und Burgdorf.

(Oktober 1930.)

Mit Vortrag vom 13. November 1929 hat unsere Direktion, gestützt auf die Eingaben der Aufsichtskommission des kantonalen Technikums in Biel vom 28. September 1927 und der Aufsichtskommission des kantonalen Technikums in Burgdorf vom 6. Dezember 1928, die Begehren dieser Anstalten um Bewilligung der erforderlichen Mittel für den Ausbau ihrer Laboratorien und für grössere Anschaffungen von Maschinen dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates unterbreitet. Im Vortrag wird die Notwendigkeit des Ausbaues der Laboratorien und die Ausrüstung der technischen Schulen mit modernen Maschinen eingehend begründet und, in voller Berücksichtigung das Begehren der Anstalten, die Bewilligung eines ausserordentlichen Kredites von 239,000 Fr., verteilt auf vier Jahre, beantragt.

Fast gleichzeitig, nämlich in der November-Session des Grossen Rates, hat Herr Grossrat Dr. M. Gafner folgende Motion eingereicht:

«In Berücksichtigung der Tatsache, dass

1. Die derzeitigen Einrichtungen in den Laboratorien und Unterrichtssälen der elektrotechnischen und maschinentechnischen Abteilungen der beiden kantonalen technischen Schulen in Biel und Burgdorf, sowie der chemischen Abteilung der technischen Schule in Burgdorf seit langem veraltet sind und dringend einer Erneuerung und Modernisierung bedürfen,

2. die bernischen technischen Schulen in gleicher Weise wie ausserkantonale, den Schülern im Interesse der Heranbildung eines befähigten technischen Nachwuchses Gelegenheit geben sollten, die letzten technischen Errungenschaften und die neuern Arbeitsmethoden in diesen Wirtschaftsgebieten kennen zu lernen,

wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag über die hiefür notwendigen und zur Verfügung zu stellenden Kredite einzureichen.»

Die Motion, von 96 Mitgliedern des Grossen Rates unterstützt, wurde vom Motionär in der Sitzung des Grossen Rates vom 27. Februar 1930 sehr ausführlich begründet. Sie wurde von keiner Seite bekämpft, sondern in der Diskussion von allen Rednern lebhaft unterstützt, vom Regierungsrat entgegengenommen und, weil unbestritten, als angenommen erklärt. Wir verweisen betreffend diese Vorgänge auf das Tagblatt des Grossen Rates, Jahrgang 1930, I. Heft, S. 87—94.

Der Motion Folge leistend, unterbreitet unsere Direktion dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates über die für die Erneuerung und Modernisierung der Einrichtungen in den verschiedenen Abteilungen der kantonalen technischen Schulen erforderlichen Kredite den nachstehenden Bericht:

Vorab möchten wir feststellen, dass unseres Erachtens die Frage, ob die Einrichtungen der Laboratorien unserer technischen Schulen einer Erneuerung und Modernisierung dringend bedrürfen, nicht mehr zu erörtern ist. Diese Frage ist durch die Ausführungen des Herrn Grossrat Dr. M. Gafner zur Begründung seiner Motion und durch die nachfolgende Diskussion im Grossen Rat vollständig abgeklärt; sie muss ohne weiteres bejaht werden. Der gegenwärtige Bericht wird sich daher lediglich mit den Vorschlägen der technischen Schulen in Biel und Burgdorf für den Ausbau ihrer Versuchslaboratorien und grössere Anschaffungen von Maschinen und Apparaten, sowie mit der Höhe des zur Dek-

kung der daherigen Ausgaben erforderlichen ausserordentlichen Kredits zu befassen haben.

I. Technikum in Biel.

Die Aufsichtskommission der Anstalt hat im ganzen drei Eingaben, begleitet von Berichten und Kostenvoranschlägen der beteiligten Fachlehrer sowie von Plänen, eingereicht. In der ersten Eingabe vom 28. Dezember 1927 wird der Gesamtbetrag des erforderlichen Kredits für vier Abteilungen der Anstalt (elektrotechnische, maschinentechnische Ab-Uhrenmacherschule und Kunstgewerbeschule) auf 147,800 Fr. berechnet, von welchem 15,000 Fr. auf Kosten von baulichen Arbeiten entfallen. Diese Eingabe bildete die Grundlage für unsern Vortrag vom 13. November 1929. Es folgte aber am 19. Dezember 1929 eine zweite Eingabe, in welcher das Gesuch um Ergänzung und Erhöhung des in der ersten Eingabe ausgesetzten Kredits gestellt wurde. Das in der zweiten Eingabe gestellte Kreditbegehren beläuft sich auf 332,672 Fr.; die bedeutende Erhöhung gegenüber dem Betrage der ersten Eingabe ist namentlich auf Preissteigerungen bei den Maschinen (rund 12%), auf weitere Anschaffungen für die Uhrenmacherschule und das Uhrenbeobachtungsbureau, auf Maschinenanschafffungen für das Kleinmechanische Atelier und auf die Einrichtung einer Materialprüfanstalt zurückzuführen.

In ihrer Eingabe vom 14. Juni 1930 hat nun die Aufsichtskommission des Technikums in Biel ein bedeutend erweitertes Projekt für den Ausbau der Laboratorien der technischen Abteilungen und die Anschaffungen von Maschinen und Apparaten für die kleinmechanische Abteilung und die Uhrenmacherschule aufgestellt, das eine Totalausgabe von 619,163 Fr. vorsieht. Diese Gesamtsumme setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

1.	Maschinentechnisches Labora	ato	oriu	m	$\mathbf{Fr.}$	190,000
2.	Elektrotechnisches Laborato	ri	um		>>	129,663
3.	Material-Prüfanstalt				>>	79,705
4.	Maschinenhalle				>>	58,400
5.	Kleinmechanische Abteilung				>>	91,097
6.	Uhrenmacherschule				>>	61,298
7.	Kunstgewerbliche Abteilung		•		>>	9,000
			Tot	al	Fr.	619,163

Nicht inbegriffen sind die Kosten der Renovation der Räume des elektrotechnischen Laboratoriums, die in den zwei ersten Eingaben mitgerechnet waren. Laut dem Bericht der Baudirektion werden sie 10,200 Fr. ausmachen.

II. Technikum in Burgdorf.

Die Eingabe der Aufsichtskommission des Kantonalen Technikums in Burgdorf vom 6. Dezember 1928 betont die Dringlichkeit des Ausbaues der Laboratorien der maschinentechnischen, elektrotechnischen und chemischen Abteilungen. Wir verweisen auf die Eingabe und den ihr beigelegten Bericht des Direktors, sowie auf die bezüglichen Ausführungen in unserm Vortrag vom 13. November 1929.

Laut der Eingabe beträgt das ausserordentliche Kreditbegehren 332,000 Fr. und verteilt sich auf die einzelnen Laboratorien der Anstalt, wie folgt:

1. Maschinenlaboratorium	Fr.	86,000
2. Laboratorium für Materialprüfung.	>>	20,000
3. Elektrotechnisches Laboratorium für		
Starkstrom	>>	160,000
4. Laboratorium für Schwachstrom-		
$\operatorname{technik}$	>>	26,000
5. Chemisches Laboratorium	>>	40,000
Total	Fr.	332,000

Die ausserordentlichen Kreditbegehren der beiden technischen Schulen, nämlich:
Technikum in Biel Fr. 619,163 und
Technikum in Burgdorf » 332,000
erreichen zusammen den Betrag
von Fr. 951,163.

Wir halten nun dafür, dass das ausserordentliche Kreditbegehren für beide Schulen sich im wesentlichen auf den Ausbau der maschinentechnischen und elektrotechnischen Laboratorien beschränken sollte, der als dringend bezeichnet werden muss. Zum Ausbau der maschinentechnischen Laboratorien gehört in Biel die im Kreditbegehren besonders angeführte Erstellung einer Maschinenhalle und beim Technikum in Burgdorf das Laboratorium für Materialprüfung. Die für das chemische Laboratorium in Burgdorf geforderten Anschaffungen und Verbesserungen der Einrichtungen müssen ebenfalls als dringend notwendig angesehen werden; sie sind deshalb in das ausserordentliche Kreditbegehren einzubeziehen. Von der sehr kostspieligen Einrichtung einer Materialprüfanstalt am Technikum in Biel, die ausser den Anschaffungen von Maschinen für 79,705 Fr. jedenfalls noch Ausgaben für bauliche Arbeiten zur Folge haben würde, möchten wir dagegen absehen. Ferner scheinen uns die für die kleinmechanische Abteilung und die Uhrmacherschule vorgeschlagenen Anschaffungen von Maschinen, nachdem bei Anlass der Installation dieser Abteilungen in den Neubauten grössere Anschaffungen gemacht worden sind, nicht dringlicher Natur zu sein; die notwendigen Anschaffungen können jeweilen zu Lasten des ordentlichen Betriebsbudgets gemacht werden. Das gleiche gilt endlich auch für die kunstgewerbliche Abteilung; auch hier können die Kosten von Anschaffungen und Einrichtungen, die sich als notwendig erweisen sollten, zu Lasten des ordentlichen Betriebsbudgets bestritten werden. Demnach würden für das ausserordentliche Kreditbegehren, soweit es das Technikum in Biel anbetrifft, folgende Posten in Betracht fallen:

Zu diesem Betrag kommen aber noch die Kosten der technischen Instandstellung und Renovation der Räume des elektrotechnischen Laboratoriums und der Spengler-, Kanalisations-, Maler- und Umgebungsarbeiten für die Maschinenhalle, die von der Baudirektion auf 10,200 Fr. und 10,400 Fr. zusammen auf 22,600 Fr. veranschlagt werden. Die Gesamtsumme beläuft sich demnach auf 400,663 Fr. Von diesem Betrag entfallen auf bauliche Arbeiten

und Mobiliaranschaffungen: Bauliche Arbeiten 81,000 Fr., Anschaffungen von Mobiliar 4660 Fr., Total 85,660 Fr.

Im Kreditbegehren für das Technikum Burgdorf von 332,000 Fr. sind inbegriffen: Bauliche Arbeiten 50,000 Fr. und Mobiliaranschaffungen 4938 Fr., total 54,938 Fr.

Das ausserordentliche Kreditbegehren für die Kantonalen technischen Schulen in Biel und Burgdorf, das nach unserer Aufffassung zu berücksichtigen sein wird, beläuft sich somit auf 732,663 Fr. oder rund 733,000 Fr. (Technikum Biel 401,000 Fr. und Technikum Burgdorf 332,000 Fr.), wovon 140,598 Fr. oder rund 141,000 Fr. für bauliche Arbeiten und Mobiliaranschaffungen. Es verbleibt somit eine Ausgabe von 592,000 Fr. für Anschaffungen von Maschinen, Apparaten, Unterrichts- und Anschauungsmaterial. Wir halten dafür, dass den Kreditbegehren der beiden technischen Schulen im angegebenen Betrage entsprochen werden sollte und dass diese Kosten auf vier Jahre zu verteilen sind.

Was die Deckung der Kosten und den Betrag des dem Staate auffallenden Anteils anbetriffft, so stellen wir folgendes fest:

1. Die Kosten der Bauarbeiten, Reparaturen und der Anschaffungen von Mobiliar im Betrage von 141,000~Fr. sind vom Staat allein zu tragen.

2. Die Ausgaben für Maschinen, Apparate, Unterrichts- und Anschauungsmaterial können in die Betriebsbudgets und -Rechnungen der Anstalten für die Jahre 1931 bis und mit 1934 aufgenommen werden. An diese Ausgaben leistet der Bund einen Beitrag von $40^{\circ}/_{\circ}$ (Maximum). Ausserdem werden die Gemeinden Biel und Burgdorf den gesetzlichen Beitrag (vergl. Art. 7 des Gesetzes vom 31. Januar 1909 über die kantonalen technischen Schulen) an diese Ausgaben zu leisten haben. Der Bundesbeitrag kann auf 236,800 Fr. berechnet werden, die Leistungen der Gemeinden auf zusammen 118,400 Fr. Der Anteil des Staates beträgt dann noch 237,000 Fr.'

Auf Grund dieser Ausführungen und unter Verweisung auf die Eingaben der Aufsichtskommissionen der technischen Schulen nebst ihren Beilagen, sowie auf unsern Vortrag vom 13. November 1929 in der gleichen Angelegenheit empfehlen wir dem Regierungsrat die Annahme des nachstehenden Antrages und Weiterleitung desselben an den Grossen Rat.

Bern, den 28. Juli 1930.

Der Direktor des Innern: Joss.

Beschlusses-Entwurf:

Kantonale technische Schulen in Biel und Burgdorf: Ausbau der Versuchslaboratorien: Kredite.

Für den Ausbau der Versuchslaboratorien der kantonalen Techniken in Biel und Burgdorf werden folgende Kredite nach Massgabe der nachstehenden Bestimmungen bewilligt:

Fr. 141,000

2. Für Anschaffungen von Maschinen, Apparaten, Unterrichts- und Anschauungsmaterial

237,000

Total Fr. 378,000

Diese Bewilligung unterliegt folgenden Bestimmungen:

- 1. Die vorgesehenen Arbeiten und Anschaffungen sind auf die Jahre 1931 bis und mit 1934 möglichst gleichmässig zu verteilen.
- 2. Die Bauarbeiten und die Reparaturen der Unterrichtslokale, veranschlagt auf 131,000 Fr., sind von der Baudirektion auszuführen und aus ihren Krediten zu bestreiten.
- 3. Die Ausgaben für Anschaffungen von Maschinen, Apparaten und Unterrichtsmaterial sind in die Betriebs-Budgets und -Rechnungen der Anstalten für die Jahre 1931 bis und mit 1934 aufzunehmen und es sind jeweilen für die Berechnung des Bundesbeitrages diese Ausgaben unter dem Titel: Allgemeine Lehrmittel, einzustellen. Für die Berechnung des gesetzlichen Gemeindebeitrages sind diese Ausgaben einzubeziehen.

Bern, den 24. Oktober 1930.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Präsident:

Dr. H. Dürrenmatt.
Der Staatsschreiber:
Schneider.

Vortrag der Justizdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

zum

Dekret betreffend das Register über Massnahmen und Strafen gegen Kinder und Jugendliche.

(September 1930.)

I.

In Art. 14 des Gesetzes über die Jugendrechtspflege vom 11. Mai 1930 wird bestimmt, dass das kantonale Jugendamt ein Register über alle gegen Kinder und Jugendliche angeordneten Massnahmen führt. Die nähere Ausgestaltung des Registers ist einem Dekret des Grossen Rates überlassen. Die Justizdirektion hat nun, in Anlehnung an die Bestimmungen des eidgenössischen Strafgesetzentwurfs und an die Vorschriften anderer Kantone, insbesondere Zürichs, und gestützt auf Vorarbeiten der Polizeidirektion für die Revision des Dekrets betreffend das Strafregister, einen Entwurf ausgearbeitet, den sie Ihnen zur Genehmigung unterbreitet. Da das Gesetz über die Jugendrechtspflege auf den 1. Januar 1931 in Kraft tritt, sollten auf diesen Zeitpunkt auch die Vorschriften über das Register erlassen sein.

Wir schlagen vor, das Register in zwei Abteilungen zu teilen, ein Register für Kinder und ein solches für Jugendliche. Gegenüber Kindern sieht das neue Gesetz nur Massnahmen erzieherischer oder fürsorgerischer Natur vor. Die Behandlung ist eine rein verwaltungsrechtliche. Gegen Jugendliche dagegen kommen Strafen und Massnahmen mit strafähnlichem Charakter zur Anwendung und das Verfahren ist dem Strafprozess eng angepasst. Eine verschiedene Behandlung ist daher gerechtfertigt. Die Führung und Benützung des Registers wird durch die Teilung nicht erschwert, sondern eher erleichtert, da die einzelnen Register kleiner werden und auf Grund der Altersangabe leicht festgestellt werden kann, in welchem Register nachgeschlagen werden muss.

Der § 2 schreibt vor, was in das Register für Kinder eingetragen werden muss. Eintragspflichtig sind selbstverständlich die nach unserm Gesetz gegen Kinder ausgesprochenen Massnahmen. Ferner gehören in dieses Register alle Massnahmen ausserkantonaler Behörden gegen Kinder im Alter von 7—15 Jahren, die im Kanton Bern heimatberechtigt sind, und auch die Strafen, welche in Anwendung des Bundesrechts gegen Kinder im Alter von 12—15 Jahren ausgesprochen werden. Diese Ordnung gewährleistet die Gleichbehandlung der Verfehlungen gleichaltriger Kinder, auch wenn zufolge der Verschiedenheit der Rechtsordnung von Kanton zu Kanton oder von Bund zu Kanton am einen Ort nur Erziehungsmassnahmen, am andern Ort aber Strafen entsprechend dem ordentlichen Strafrecht ausgesprochen werden.

In § 3 ist die Auskunftspflicht geordnet. An die staatlichen Behörden (Verwaltungsorgane und Gerichte) wird unbeschränkt Auskunft erteilt, solange der Eintrag nicht entfernt ist, d. h. bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abschluss der Vollstreckung der zuletzt angeordneten Massnahme. An Gemeindebehörden wird während der gleichen Frist, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, Auskunft erteilt, wenn ein vormundschaftliches, erzieherisches oder armenpflegerisches Interesse glaubhaft gemacht wird. Eine gewisse Beschränkung ist hier im Interesse des Kindes und seiner Familie gerechtfertigt. Private Fürsorgeorganisationen und ausserkantonale Behörden können mit Zustimmung der Justizdirektion unter den gleichen Voraussetzungen wie die Gemeinden Auskunft erhalten. Die Justizdirektion wird diese Zustimmung für Organisationen wie Pro Juventute und ähnliche allgemein erteilen, so dass die Registerführung durch dieses Vorgehen keineswegs erschwert wird.

Nach Ablauf von drei Jahren seit der Vollstreckung der zuletzt eingetragenen Massnahme wird gemäss § 4 der Eintrag gestrichen. Ueber gestrichene Einträge wird nur mehr dem kantonalen Jugendamt und den Jugendanwälten und auch diesen nur für Zwecke der Jugendrechtspflege Auskunft erteilt.

II.

Die Vorschriften über das Register für Jugendliche entsprechen denjenigen des Registers für Kinder. In § 5, lit. d, ist vorgesehen, dass auch die Einweisung in die Arbeitsanstalt gemäss Art 62, Ziffer 2, des Gesetzes vom 1. Dezember 1912 über die Armenpolizei und die Enthaltungs- und Arbeitsanstalten in dieses Register aufgenommen werden soll. Es handelt sich hier um die Einweisung von Personen im Alter von 16-20 Jahren, welche den Weisungen ihrer Eltern, Vormünder, Patrone oder Aufsichtsbehörden trotz der vorher angewandten Disziplinarmittel sich widersetzen oder deren Versetzung in eine Anstalt wegen sittlicher Verdorbenheit sich notwendig erweist; also um eine Massregel ähnlich den Massnahmen der Jugendrechtspflege. Die Einweisungen in die Erziehungsanstalt, gestützt auf § 88 des Gesetzes über das Armenwesen vom 28. November 1897, dagegen werden nicht aufgenommen, weil diese Einweisungen nicht die Begehung einer vom Gesetz unter Strafe gestellten Handlung oder ein bestimmtes unzulässiges Verhalten zur Voraussetzung haben.

III.

In den allgemeinen Bestimmungen wird vorgeschrieben, dass die Entfernung des Eintrags durch eine vollständige Vernichtung der Registerkarte geschehen soll. Ferner wird das Verhältnis zum ordentlichen Strafregister geordnet. Ein neues Dekret über dieses Register ist in Vorbereitung und der vorliegende Entwurf nimmt auf diese Neuordnung, soweit sie bekannt ist, Rücksicht. Endlich ist auch festgelegt, dass alle eintragspflichtigen Tatsachen dem Jugendamt mitgeteilt werden müssen.

Bern, den 13. September 1930.

Der Justizdirektor: Merz.

Gemeinsamer Entwurf des Regierungsrates und der Kommission des Grossen Rates

vom 3. / 4. November 1930.

Dekret

betreffend

das Register über Massnahmen und Strafen gegen Kinder und Jugendliche.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Ausführung von Art. 14 des Gesetzes über die Jugendrechtspflege vom 11. Mai 1930, auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

§ 1. Das kantonale Jugendamt führt das Register über die gegen Kinder und Jugendliche angeordneten Massnahmen und Strafen.

Das Register wird in zwei Abteilungen, Register für Kinder und Register für Jugendliche, geführt.

I. Register für Kinder.

- § 2. In das Register für Kinder werden eingetragen:
 - a) Alle vom Jugendanwalt oder vom Regierungsrat gestützt auf das Gesetz über die Jugendrechtspflege angeordneten Massnahmen:
 - b) alle von ausserkantonalen Behörden angeordneten Massnahmen gegen Kinder, welche das 6., nicht aber das 15. Altersjahr zurückgelegt haben und die im Kanton Bern heimatberechtigt sind, wegen Handlungen, die nach dem im Kanton Bern geltenden Recht unter Strafe gestellt sind, sofern eine amtliche Mitteilung erfolgt;
 - c) Strafen, die in Anwendung des Bundesstrafrechtes gegen Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren ausgesprochen werden (§ 30 Bundesstrafrecht, Art. 36 des Gesetzes über die Jugendrechtspflege).

Die Einträge sollen eine genaue Angabe der Personalien und die wesentlichen Tatsachen betreffend den Vollzug der Massnahmen enthalten.

§ 3. Das Jugendamt erteilt dem Regierungsrat, seinen Direktionen, den Regierungsstatthalterämtern und den Strafgerichten, sowie den Behörden der Jugendrechtspflege, Auskunft über die Registereinträge.

Es erteilt den Gemeindebehörden und den Inhabern der elterlichen Gewalt Auskunft, wenn ein vormundschaftliches, erzieherisches oder armenpflegerisches Interesse glaubhaft gemacht wird. Unter den gleichen Voraussetzungen kann das Jugendamt mit Ermächtigung der Justizdirektion privaten Fürsorgeorganisationen sowie ausserkantonalen Behörden Auskunft erteilen.

§ 4. Die Einträge werden gestrichen, wenn seit dem Abschluss der Vollstreckung der zuletzt eingetragenen Massnahme drei Jahre verflossen sind. Ueber gestrichene Einträge wird nur dem kantonalen Jugendamt und den Jugendanwälten für Zwecke der Jugendrechtspflege Auskunft erteilt.

Die Einträge werden entfernt, wenn die Voraussetzungen für die Streichung vorliegen und die Person, auf die sich der Eintrag bezieht, das Alter von 18 Jahren zurückgelegt hat.

II. Register für Jugendliche.

- § 5. In das Register für Jugendliche werden eingetragen:
 - a) Die von bernischen Gerichten gestützt auf das Gesetz über die Jugendrechtspflege angeordneten Massnahmen und Strafen;
 - b) die von ausserkantonalen Behörden gegen im Kanton Bern heimatberechtigte Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren angeordneten Massnahmen und Strafen wegen Handlungen, die nach dem im Kanton Bern geltenden Recht unter Strafe gestellt sind, sofern eine amtliche Mitteilung erfolgt;
 - c) Strafen, die in Anwendung des Bundesstrafrechtes gegen Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren ausgesprochen werden;
 - d) die vom Regierungsrat angeordnete Einweisung Jugendlicher in die Arbeitsanstalt (Art. 62, Ziffer 1, des Gesetzes über die Armenpolizei vom 1. Dezember 1912).

Die Einträge sollen eine genaue Angabe der Personalien und die wesentlichen Tatsachen betreffend den Vollzug der Massnahmen enthalten.

- § 6. Die Vorschriften des § 3 über die Auskunftserteilung sind sinngemäss anwendbar.
- § 7. Die Einträge werden entfernt, wenn seit Abschluss der Vollstreckung der zuletzt angeordneten Massnahme oder Strafe die im folgenden Artikel angeführten Fristen abgelaufen sind und in dieser Zeit im Strafregister für Erwachsene ein Eintrag über die gleiche Person nicht erfolgt ist. Liegt ein solcher Eintrag vor, so wird die Eintragung aus dem Register für Jugendliche in das Strafregister für Erwachsene übertragen und nach den für dieses Register geltenden Bestimmungen gestrichen und entfernt.
 - § 8. Die Fristen betragen:
 - a) für Verweis und Busse (Art. 32 des Gesetzes über die Jugendrechtspflege) drei Jahre:
 - b) für alle andern Strafen und Massnahmen fünf Jahre.

III. Gemeinsame Bestimmungen.

- $\ensuremath{\mathcal{S}}$ 9. Die Entfernung der Einträge erfolgt durch Vernichtung der Registerkarten.
- § 10. Vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekretes hinweg dürfen keine Urteile oder Entscheide von Verwaltungsbehörden, welche in dieses Register aufzunehmen sind, in das ordentliche Strafregister mehr eingetragen werden.
- § 11. Die Gerichte und Verwaltungsbehörden haben alle eintragspflichtigen Urteile dem Jugendamt mitzuteilen.
- § 12. Die Justizdirektion erlässt die nötigen Ausführungsbestimmungen zu diesem Dekret, insbesondere über das System der Registerführung, die Form der Einträge und der Registerauszüge, sowie über die Mitteilungspflicht.
- § 13. Dieses Dekret tritt am 1. Januar 1931 in Kraft.

Bern, den 3. / 4. November 1930.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
Dr. H. Dürrenmatt.
Der Staatsschreiber i.V.:
E. Meyer.

Im Namen der Kommission des Grossen Rates, Der Präsident: Keller.

Strafnachlassgesuche.

(November 1930.)

1. Schwärzel, Walter, von Mont Tramelan, geb. 1901, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde wegen Betruges am 21. März 1927 vom korrektionellen Gericht von Bern zu 5 Monaten und am 21. August 1929 von der Strafkammer zu 6 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Er verbüsst diese beiden Strafen seit 20. Februar 1930 in der Strafanstalt Witzwil. Sein Anwalt stellt das Gesuch um Erlass der noch zu verbüssenden Korrektionshausstrafe. Zur Begründung des Gesuches wird im wesentlichen angeführt, dass Schwärzel auf Veranlassung seines Anwaltes sich einer psychiatrischen Untersuchung durch Privatdozent Dr. W. Morgenthaler unterworfen habe. Der Experte sei zum Schlusse gekommen, Sch. sei zur Zeit seiner Betrügereien sicher in einem Zustande gewesen, in welchem er für seine Handlungen nicht als vollständig zurechnungsfähig bezeichnet werden könne. Er müsse als erheblich vermindert zurechnungsfähig bezeichnet werden. Aus diesem Gutachten ergebe sich mit aller Deutlichkeit, dass auf Sch. nicht die ganze Strenge des Gesetzes angewendet werden durfte. Hätte das Gericht von der verminderten Zurechnungsfähigkeit des Sch. Kenntnis gehabt, so wäre die Strafe milder ausgefallen. — Die Gemeindebehörde von Muri, das Regierungsstatt-halteramt Bern und die Anstaltsdirektion beantragen jedoch Ablehnung des Gesuches. Diese berichtet, es habe den Anschein, die vorgesehene Enthaltungszeit sei imstande, den durch alkoholische Exzesse heruntergekommenen Mann wieder auf gute Wege zu bringen. Er werde auf seinem Berufe beschäftigt und habe Gelegenheit, viel zu lernen. Sie haben im Benehmen des Sch. nichts Abnormales bemerkt. Der Regierungsrat hat Bedenken, ihn vorzeitig zu entlassen und schliesst sich dem gestellten Abweisungsantrag, gestützt auf den Bericht der Anstaltsdirektion, an.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

2. Dubois, Louis Léon, von La Chaux-de-Fonds und Le Locle, Lumpenhändler und Uhrenmacher, geb. 1894, zurzeit in der Strafanstalt Witzwil, wurde am 13. Mai 1930 vom Gerichtspräsidenten von Freibergen wegen Bettels und Landstreicherei zu 9 Monaten Arbeitshaus verurteilt. Seinem Gesuche kann jedoch nicht entsprochen werden, weil er wiederholt vorbestraft ist.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

3. Berger, Paul, geb. 1907, von und wohnhaft in Eriz, Briefträger und Landarbeiter, wurde am 21. Mai 1928 vom Gerichtspräsidenten von Thun wegen Misshandlung zu 6 Tagen Gefängnis verurteilt. Er hat in der ersten Einvernahme den eingeklagten Tatbestand bestritten, was den Untersu-chungsrichter veranlasste, eine Hausuntersuchung anzuordnen. Noch bevor diese stattfand, gab Berger die Misshandlung zu, erklärte jedoch, er habe vom Kläger einen Klapf bekommen, worauf er diesem mit einem Holzstück einen Schlag auf den Kopf versetzt habe. Das Verhalten Bergers veranlasste den Richter, ihm den bedingten Straferlass zu verweigern. — Berger ersucht nun um Erlass der Strafe auf dem Begnadigungswege. Die Entschädigung von 150 Fr. an die Zivilpartei und die Kosten hat er bezahlt. Seit der Verurteilung hat er zu keinen Klagen mehr Anlass gegeben. Das Gesuch wird von der Gemeindebehörde und vom Regierungsstatthalter empfohlen. Mit Rücksicht darauf, dass sonst nichts Nachteiliges über den Gesuchsteller bekannt ist, wird Erlass der Strafe beantragt.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Strafe.

4. Burri, Joseph, von und in Brislach, geb. 1906, Fabrikarbeiter, wurde am 24. Juli 1930 vom Gerichtspräsidenten von Laufen wegen **Betrugs**versuchs zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Er hat bei zwei Versandgeschäften je ein Paar Schuhe bestellt und dabei durchblicken lassen, dass er nach Erhalt der Sendung in der Lage sei, weitere Aufträge zu erteilen. Es wurde ihm nur ein Schuh zugestellt. Auf Reklamation hin erfolgte Zustellung des andern gegen Nachnahme. Burri löste diese jedoch nicht ein, sandte aber auch den andern Schuh nicht zurück. Die Rücksendung erfolgte erst nach Einreichung der Strafanzeige. Ferner liess B. von einem Geschäft in Bern Sauerkraut kommen, wobei er ebenfalls in Aussicht stellte, dass er nach Eintreffen der Ware in der Lage sein werde, ein grösseres Quantum zu bestellen. Die Bezahlung erfolgte erst nach Einreichung der Strafanzeige. Der Gesuchsteller ist wegen Betruges mit 14 Tagen Gefängnis, bedingt erlassen, vorbestraft. Nach einem Bericht der Gemeindebehörde von Laufen sind seit der letzten Verurteilung weitere Klagen wegen betrügerischen Absichten gegen Burri eingegangen, weshalb Abweisung des Gesuches beantragt werde. Auch der Regierungsstatthalter stellt diesen Antrag, der vom

Regierungsrat übernommen wird, weil ein Entgegenkommen gegenüber Burri nicht gerechtfertigt erscheint.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

5. Wenger, Karl, von Wahlern, geb. 1878, Händler, wohnhaft in Ringgenmatt, Gemeinde Wahlern, wurde am 28. April 1930 vom Gerichtspräsidenten von Schwarzenburg wegen Ausübung des Viehhandels ohne Patent zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Er hat das Patent nicht rechtzeitig erneuert und, trotz Aufklärung durch die Landwirtschaftsdirektion, die Bedingungen für diese Erneuerung erst 14 Tage nach Einreichung der Strafanzeige erfüllt. Die Gemeindebehörde und der Regierungsstatthalter empfehlen das Gesuch, weil Wenger durch Beschluss des Regierungsrates vom 27. Juni 1930 wegen liederlichen Lebenswandels in eine Arbeitsanstalt versetzt worden und ihm die Bezahlung der Busse infolgedessen nicht möglich sei. Die Landwirtschaftsdirektion ist der Auffassung, dass das Verhalten des Wenger nicht dazu angetan sei, ihm ein so weit gehendes Entgegenkommen zu zeigen, zumal da die Möglichkeit der Deckung bestehe. Er besitze bei der Genossenschaft der schweizerischen Gross- und Kleinviehhändler ein Kautionsdepot von 100 Fr., auf welches gegriffen werden könne. Mit Rücksicht auf die Familie stellt die genannte Direktion den Antrag auf Herabsetzung der Busse auf 50 Fr. Der Regierungsrat übernimmt diesen Antrag.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 50 Fr.

6. Lauber, Christian, von Adelboden, geb. 1873, Viehhändler in Court, wurde am 15. April 1930 vom Gerichtspräsidenten von Münster wegen Ausübung des Viehhandels ohne Patent zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Im Gesuche wird der Versuch unternommen, den Viehinspektor für die verspätete Erneuerung des Patentes verantwortlich zu machen. Dem Bericht der Landwirtschaftsdirektion ist jedoch zu entnehmen, dass Lauber sich während $2^{1}/_{2}$ Monaten nicht im geringsten um die Erlangung des Patentes bekümmert und auf alle Anordnungen überhaupt in keiner Weise reagiert habe. Ein Erlass der Busse rechtfertigt sich daher nicht.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

7. Rieder, Jakob, von Stephan, geb. 1884, Landwirt und Händler in Latterbach, wurde am 13. Februat vom Gerichtspräsidenten von Niedersimmental wegen Ausübung des Viehhandels ohne Patent zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Er hat früher das Patent besessen und bei der Landwirtschaftsdirektion, Abteilung Viehhandel, eine einbezahlte Pauschalgebühr von 130 Fr. stehen lassen. In seinem Gesuch führt Rieder aus, er sei der Meinung gewesen, dass er nach Bezahlung der noch schuldigen Umsatzgebühr wieder handeln dürfe. Die Landwirtschaftsdirektion weist jedoch in ihrem Mitbericht darauf hin, dass der Gesuchsteller genau darüber unterrichtet war, dass nur der Besitz des Patentes zur Ausübung des Viehhandels berechtige. Sie schlägt vor, das Gesuch abzulehnen und Busse und Kosten mit der einbezahlten Pauschalgebühr zu verrechnen. Sie hätte einen teilweisen Nachlass nur empfehlen können, wenn Rieder nachträglich das Patent für 1930 gelöst haben würde, was aber nicht erfolgt sei. Der Regierungsrat stellt den Antrag, es sei das Gesuch des Rieder im Sinne des Vorschlages der Landwirtschaftsdirektion zu erledigen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

8. Schlüchter, Christian, von Schangnau, geb. 1901, Landwirt in Langnau, wurde am 15. April 1930 vom Gerichtspräsidenten von Signau wegen Ausübung des Viehhandels ohne Patent zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Zur Begründung seines Gesuches führt er an, er habe geglaubt, das im April 1929 gelöste Patent sei gültig bis im April 1930. Dazu bemerkt die Landwirtschaftsdirektion, dass Schlüchter am 1. Dezember 1929 unter Beifügung eines Einzahlungsscheines ausdrücklich auf die Patenterneuerung für das Jahr 1930 aufmerksam gemacht worden sei, mit Frist zur Erfüllung der Bedingungen bis zum 20. Dezember 1929. Der Gesuchsteller kann daher mit seiner Entschuldigung nicht gehört werden. Andere Gründe, die für einen Nachlass der Bussen sprechen, werden keine geltend gemacht. Der Regierungsrat beantragt daher Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

9. **Hunziker,** Hans, von Kirchlerau, geb. 1887, Metzgermeister in Seftigen, wurde am 23. Mai 1930 vom Gerichtspräsidenten von Seftigen wegen Aus-übung des Viehhandels ohne Patent zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Zur Begründung seines Gesuches führt Hunziker an, dass er nachträglich das Patent gelöst habe und für eine grosse Familie sorgen müsse. Er befindet sich jedoch in einer guten ökonomischen Lage, so dass kein Grund für den Erlass der Busse besteht.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

10. Dolder, Christian, von Schangnau, geb. 1885, Händler in Niederwichtrach, wurde am 14. Juni 1930 vom Gerichtspräsidenten von Konolfingen wegen Ausübung des Viehhandels ohne Patent zu einer Busse von 100 Fr. verurteilt. Er hat sein Patent zu spät erneuert, angeblich deshalb, weil er nicht in der Lage gewesen sei, die Pauschalgebühr zu bezahlen. Zur Begründung des Gesuches macht er geltend, dass er für eine grosse Familie sorgen müsse. Von einem vollständigen Erlass der Busse kann schon deshalb nicht die Rede sein, weil er bereits im Jahre 1926 wegen Ausübung des Viehhandels ohne Patent bestraft werden musste. Mit Rücksicht jedoch auf die Familie beantragt der Regierungsrat Herabsetzung der Busse auf 50 Fr.

Antrag des Regierungsrates: Herabsetzung der Busse auf 50 Fr.

11. Küng, Walter, von Mühlehorn, geb. 1906, Vertreter, wohnhaft in Bern, Gerechtigkeitsgasse 20, wurde am 21. August 1930 vom korrektionellen Gericht von Bern wegen Unterschlagung und Betruges zu 4 Monaten Korrektionshaus verurteilt. Von Ende August 1929 an war er eine zeitlang als Provisionsreisender bei F. tätig. Als solcher hatte er in Thun Bestellungen auf Bodenwichse und Seifenspähne bei Privaten aufzunehmen. Die bestellte Ware wurde dem Küng zugestellt, der sie den Kunden ablieferte und den Gegenwert einkassierte. Küng hat jedoch die eingezogenen Gelder dem F. nicht abgeliefert, sondern für sich verwendet. Auch hat er fingierte Bestellungen abgegeben und auf diese Weise an Provision 90 Fr. zu viel bezogen. Ein Strafnachlass kann deshalb nicht gewährt werden, weil der Gesuchsteller wegen Betruges schon viermal vorbestraft ist. Vom urteilenden Gericht ist bereits strafmildernd berücksichtigt worden, dass seine wahrscheinliche Notlage die Veranlassung zur Tat gewesen sei. Der Regierungsrat schliesst sich daher den Abweisungsanträgen der städtischen Polizeidirektion und des Regierungsstatthalters von Bern an.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

12. Gerber, Jules Alphonse, von Chevroux, geb. 1893, Automechaniker, wohnhaft in Bern, Klösterlistutz 16, wurde am 22 November 1929 von der Strafkammer wegen Widerhandlung gegen die Automobilvorschriften zu einer Busse von 100 Fr. und zum Entzug der Fahrbewilligung auf die Dauer von 2 Jahren verurteilt. Am 11. August 1929 traf ein Polizist den Gerber beim kleinen Muristalden als dieser im Begriffe war, mit einem Personenautomobil wegzufahren. Der Polizist stellte fest, dass Gerber betrunken war und verhinderten ihn daher am Weiterfahren. Für Gerber wird nun das Gesuch um Aufhebung des Entzuges der Fahrbewilligung gestellt. Er sei Automechaniker und arbeite in der Garage Klösterli. Das Geschäft gehöre seiner Ehefrau, die nun Chauffeure anstellen müsse, währenddem ihr Mann nur einfache Arbeiten verrichten könne. Der Entzug der Fahrbewilligung bedeute für ihn eine schwerwiegende Einschränkung in der Ausübung seines Berufes. Gerber legt auch eine Enthaltsamkeitsverpflichtung, gültig bis 6. September 1930, vor. Die städtische Polizeidirektion und das Regierungsstatthalteramt Bern beantragen, es sei dem Gesuche teilweise zu entsprechen und dem Gerber die Fahrbewilligung ab 1. Januar 1931 wieder zu erteilen, unter der Bedingung, dass er zu keinen weitern Klagen Anlass gebe und die abge-Enthaltsamkeitsverpflichtung halte. Das Strassenverkehrsamt kann jedoch diesem Antrage nicht zustimmen. Gerber ist wegen Widerhandlungen gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Motorfahrzeugen mehrmals vorbestraft, letztmals am 23. Mai 1928, wobei er, wie in diesem Falle, ebenfalls in angeheitertem Zustand fuhr und einen Zusammenstoss verursachte. Er musste zudem wegen Diebstahls, Wirtshausverbotsübertretung, Wirtshausskandals, Aergernis erregenden Benehmens und Beschimpfung bestraft und auch armenpolizeigesetzlich verwarnt werden. Gerber war durch die Bestrafung mit Busse eindringlich davor gewarnt worden, in betrunkenem Zustande ein Automobil zu führen. Mit Recht haben ihm die Gerichte die Fahrbewilligung entzogen. Gerber hat den Strassenverkehr wiederholt in hohem Masse gefährdet. Es rechtfertigt sich daher nicht, den durch die Gerichte verfügten Entzug der Fahrbewilligung auf dem Gnadenwege aufzuheben.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

13. Spycher, Otto, von Köniz, geb. 1904, Handlanger, wohnhaft in Zürich, Münchhaldenstr. 25, wurde am 17. März 1930 vom Gerichtspräsidenten V von Bern wegen böswilliger Nichterfüllung der Unterhaltspflicht zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. Gemäss Vergleich vom 7. Januar 1927 sollte er an die Unterhaltskosten seines ausserehelichen Kindes monatliche Beiträge von 35 Fr. leisten. Dieser Verpflichtung ist er nicht nachgekommen und er musste deswegen schon am 25. Juli 1928 zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt werden. Seither hat er nur zwei Zahlungen von je 10 Fr. geleistet. Das renitente Verhalten des Spycher lässt eine Berücksichtigung des Gesuches nicht zu.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

14. Leibundgut, Gottlieb, von Melchnau, geb. 1886, Glasschleifer, wohnhaft in Zürich, Sihlfeldstrasse 76, wurde am 13. Juni 1929 von der Strafkammer A wegen böswilliger Nichterfüllung der Unterhaltspflicht zu 5 Tagen Gefängnis verurteilt. Er lebt seit längerer Zeit von seiner Ehefrau getrennt. Da er an die Erziehungskosten seines Kindes nichts leistete, veranlasste ihn die Direktion der Sozialen Fürsorge der Stadt Bern, sich ihr gegenüber zur Zahlung regelmässiger Unterhaltsbeiträge zu verpflichten. Am 12. Januar 1926 unterzeichnete Leibundgut einen Verpflichtungsschein, wonach er ihr wöchentliche Zahlungen von je 15 Fr. versprach. In der Folge ermässigte die Direktion der Sozialen Fürsorge der Stadt Bern ihre Forderung auf monat-

lich 40 Fr. und schliesslich auf 20 Fr. per Monat. — Er kam seiner Unterhaltspflicht nur in sehr ungenügendem Masse nach, so dass sich die genannte Behörde gezwungen sah, deswegen am 19. September 1928 und am 4. Januar 1929 Strafanzeige einzureichen. Beide Anzeigen wurden in einem Verfahren erledigt. — Der Gesuchsteller musste in Bern wegen Trunksucht und liederlichen Lebenswandels verwarnt und mit Arrest, bedingt erlassen, bestraft werden. Am 13. Juli 1929 wurde er vom Bezirksgericht Affoltern wegen gröblicher Verletzung der Elternpflicht zu einer Woche Gefängnis, mit zwei Jahren Strafaufschub, verurteilt. Die Direktion der Sozialen Fürsorge der Stadt Bern und der Regierungsstatthalter I von Bern beantragen Abweisung des Gesuches.

Das renitente Verhalten des Gesuchstellers und der Umstand, dass er auch in Zürich wegen gröblicher Verletzung der Elternpflicht verurteilt werden musste, lassen eine Begnadigung nicht zu.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

15. Lanz, Emil, von Huttwil, geb. 1899, Kaufmann in Solothurn, wurde am 11. März 1929 von der Strafkammer wegen fahrlässiger Tötung und Widerhandlung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Motorfahrzeugen zu 8 Monaten Korrektionshaus, abzüglich 2 Monate Untersuchungshaft, der Rest umgewandelt in 90 Tage Einzelhaft, und zum endgültigen Entzug der Fahrbewilligung verurteilt. Samstag, den 14. April 1928, ungefähr um 23 Uhr, befanden sich Fritz Sp., Ernst Sch. und Ernst G. plaudernd an einer Strassenkurve im Dorfe Lengnau, unter einer Strassenlampe. Das Wetter war regnerisch. Sch und G. standen in der Strassenschale unter einem Regenschirm und ungefähr 50-60 cm vor ihnen auf der Strasse Sp. Plötzlich hörten sie das Geknatter eines Motors und damit sahen sie auch schon um die Kurve herum ein Fahrzeug mit nur einem Licht daherkommen. Sie glaubten, es sei ein Motorvelo und erst auf ganz kurze Distanz sahen sie, dass es ein Automobil war, an dem jedoch nur das auf der linken Seite angebrachte Licht brannte. Den Sp. zurückzuziehen oder zu warnen, war zu spät, denn im gleichen Moment wurde er vom Automobil, das in ziemlich raschem Tempo daherkam, erfasst und mitgeschleppt. Lanz will erst ausserhalb der Ortschaft Lengnau gespürt haben, dass die Steuerung nicht in Ordnung war. Er habe dann angehalten und gehört, dass jemand «Halt» rufe. Beim Nachsehen habe er einen Mann unter seinem Auto bemerkt. Mit Hilfe von Passanten sei dieser hervorgezogen und zum Arzt verbracht worden. Sp. ist bald nach seiner Einlieferung ins Spital gestorben. - Lanz, der die Gefängnisstrafe verbüsst hat, stellt nun das Gesuch um Aufhebung des Entzuges der Fahrbewilligung. Er sei längere Zeit in der Automobilbranche als Vertreter tätig gewesen und es halte schwer für ihn, eine andere Anstellung zu finden. Der Entzug der Fahrbewilligung verunmögliche es ihm jedoch, seiner früheren Beschäftigung nachzugehen. Dies möchte von den Behörden berücksichtigt werden. Der Regierungsstatthalter von Büren und das kantonale Strassenverkehrsamt beantragen Abweisung des Gesuches. Jener führt aus, dass Lanz in zwei schweren Fällen bewiesen habe, dass er die einem Automobilführer zuzumutende Gewissenhaftigkeit und Vorsicht nicht besitze. Er möchte die Verantwortung dafür nicht übernehmen, dass Lanz wieder als Automobilführer auf die Mitmenschen losgelassen würde. Die Strafkammer hat sich in den Urteilsmotiven dahin ausgesprochen, dass dem Lanz der Weg der Begnadigung offenstehe, sollte er in späteren Jahren durch seine Lebensführung bewiesen haben, dass er nunmehr die für einen Autolenker erforderlichen Eigenschaften besitze. Der Regierungsrat hält jedoch dafür, dass der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei, wo über diese Frage entschieden werden soll - sind doch seit der Verurteilung erst 1¹/₂ Jahre verstrichen — und beantragt, es sei das Gesuch, weil verfrüht, abzuweisen.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

16. Stücker, Robert, von Eriz, geb. 1895, Holzhauer in Nods, wurde am 13. Juni 1929 vom korrektionellen Richter von Neuenstadt wegen Widersetzlichkeit gegen Beamte, Eigentumsbeschädigung, Nachtlärms und Aergernis erregenden Benehmens zu 8 Tagen Gefängnis, zu drei Bussen von je 10 Fr. und zu einem Jahr Wirtshausverbot verurteilt. Am 8. Juni 1929 um $22^{1}/_{2}$ Uhr hatte der Gesuchsteller vor der Wirtschaft zum Goldenen Kreuz in Nods einen Auftritt mit seinem Bruder, wobei es laut zuging. Der Polizeidiener wollte dem Streit ein Ende machen und hiess die Streitenden heimgehen. Er wurde darauf von Stücker angegriffen. Beide fielen zu Boden. Dem Polizeidiener wurde das Kleid zerrissen. — Stücker, der nicht vorbestraft ist, ersucht nun um Erlass der Strafe. Das Gesuch wird vom Gemeindepräsidenten von Nods und vom Kreisoberförster empfohlen. Der urteilende Richter und Regierungsstatthalter von Neuenstadt erklärt, er würde dem Stücker den bedingten Straferlass gewährt haben, wenn er bei der Urteilsfällung Kenntnis von den nachträglich vorgelegten vorzüglichen Zeugnissen gehabt hätte. Er beantragt, dem Gesuchsteller auf dem Begnadigungswege diese Vergünstigung zu gewähren. Dies ist jedoch nicht möglich. Dagegen dürfte Stücker der Begnadigung teilhaftig werden. Er ist nicht vorbestraft und es ist sonst über ihn nichts Nachteiliges bekannt. Sein Vergehen dürfte mit der Bezahlung der Busse gesühnt sein.

Antrag des Regierungsrates: Erlass der Gefängnisstrafe.

17. Kammacher, Alfred, geb. 1874, Metzgermeister, von und in Lenk, wurde am 27. Januar 1930 vom Gerichtspräsidenten von Obersimmental wegen Widerhandlung gegen die Viehseuchenpolizeivorschriften und wegen Viehhandels ohne Patent zu einer Busse von 120 Fr. verurteilt. — In

seinem Gesuch macht Kammacher geltend, er habe im guten Glauben gelebt, keine Widerhandlung zu begehen. Land auf und ab werde gleich gehandelt. Er sei ohnehin mit Glücksgütern nicht gesegnet. Der Gesuchsteller hat vom Februar bis September 1928 dem Kleinviehhandel obgelegen, wobei er sich überdies Uebertretungen der Vorschriften bezüglich Gesundheitsscheine hat zuschulden kommen lassen. — Das Gesuch wird von der Gemeindebehörde empfohlen. Der Regierungsstatthalter beantragt Herabsetzung der Busse auf 50 Fr., ohne jedoch seinen Antrag zu begründen. Die Landwirtschaftsdirektion nimmt sehr eingehend Stellung zum Gesuche. Ihrem Bericht ist zu entnehmen, dass Kammacher im Dezember 1927 um Erneuerung des Patentes für 1928 nachsucht, jedoch die notwendigen Formalitäten hierfür nicht erfüllt hat. Er hat dann erst am 16. Oktober 1928 auf der Landwirtschaftsdirektion vorgesprochen, als er von der bevorstehenden Anzeige Kenntnis hatte. Für das Jahr 1929 hat er das Kleinviehhandelspatent gelöst. Erhebungen haben ergeben, dass er mit diesem Patent auch den Handel mit Grossvieh betrieben hat. Für das Jahr 1930 hat er sich um das Patent beworben, ohne jedoch bis heute weitere Schritte zur Lösung getan zu haben. Die Landwirtschaftsdirektion beantragt im Hinblick auf das Verhalten des Gesuchstellers Abweisung seiner Eingabe, zumal er wegen gleichen Ueber-tretungen durch Urteil des Richteramtes IV vom 19. Februar 1927 vorbestraft ist. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrage an.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

18. Pfister, Albert, von Waldkirch, geb. 1884, Kaufmann, wohnhaft in Bern, Jubiläumstrasse 67, wurde am 15. Januar 1930 von der Strafkammer wegen fahrlässiger Tötung und Widerhandlung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern zu 6 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 3 Monate Einzelhaft, und zum Entzug der Fahrbewilligung auf zwei Jahre verurteilt. Er hat am 17. März 1929 auf dem Helvetiaplatz in Bern den pensionierten Oberpferdearzt, Oberst Karl Buser, mit seinem Automobil angefahren und so schwer verletzt, dass dieser noch am gleichen Tage starb. Dem Pfister wurde vorgeworfen, dass er als Fahrzeuglenker an jenem Tage zu viel dem Alkohol zugesprochen habe und in einem übersetzten Tempo (ungefähr 60 km) auf den Helvetiaplatz eingefahren sei, der zur Zeit des Unfalles von vielen Fussgängern begangen war. — Im Gesuche wird erwähnt, dass der Gesuchsteller die Ueberzeugung habe, dass er strenger bestraft worden sei, als in letzter Zeit üblich. Bei Fällen, die schwerer waren als der vorliegende, sei entweder der bedingte Straferlass bewilligt oder eine wesentliche geringere Strafe ausgesprochen worden. --Dem gegenüber mag aus den Urteilsmotiven folgendes angeführt werden: «Muss dergestalt das Verschulden des Angeschuldigten als sehr schwer angesprochen werden, so erscheint dann auch die von der Vorinstanz ausgesprochene Strafe von sechs Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 90 Tage

Einzelhaft, keineswegs übersetzt. Sie entspricht viel mehr der konstanten Praxis der Strafkammer in ähnlichen Fällen. Das erstinstanzliche Urteil ist mithin im Strafpunkt zu bestätigen. Insbesondere kann auch die obere Instanz den bedingten Straferlass angesichts der ausserordentlichen Schwere des Falles schon im Hinblick auf die mit der Bestrafung mitbezweckte Generalprävention nicht gewähren. Auch der Entzug der Fahrbewilligung auf zwei Jahre erscheint angemessen und ist zu bestätigen.» Die städtische Polizeidirektion von Bern, der Regierungsstatthalter I von Bern und der Vorsteher des Strassenverkehrsamtes beantragen Abweisung des Gesuches. Das wohlerwogene Urteil der beiden Gerichtsinstanzen sollte nach Auffassung des Regierungsrates nicht durch einen Strafnachlass nachträglich umgestürzt werden.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

19. Rüefli, Robert, geb. 1906, von und in Lengnau, Mechaniker-Vertreter, wurde am 21. Mai 1930 von der Strafkammer wegen Unterschlagung zu 3 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 45 Tage Einzelhaft, verurteilt. Am 21. Mai 1929 kam auf Vermittlung des Rüefli hin zwischen Karl K. als Verkäufer und Hermann J. als Käufer ein Kauf-vertrag um ein Automobil zustande. Den Kaufpreis hatte J. teilweise durch Barzahlung, und für den Rest durch Hingabe eines alten Citroen-Wagens an den Verkäufer zu tilgen. Dieser alte Citroen-Wagen wurde von K. zunächst im Besitze von Rüefli gelassen, der ihn von J. in Empfang genommen hatte. Im Laufe des Sommers 1929 hat ihn Rüefli an eine Frau Sch. verkauft. Als K. von diesem Verkaufe durch einen Brief des Rüefli Kenntnis erhielt, reichte er gegen ihn Strafanzeige wegen Unterschlagung ein. - Im eingereichten Strafnachlassgesuch wird geltend gemacht, dass Rüefli für sich und seine Familie schwer zu kämpfen habe und wenn er seiner Arbeit 45 Tage lang entfremdet werde, so erleide er während dieser Zeit eine wirtschaftliche Einbusse, die gar nicht oder nur schwer wettgemacht werden könne. Gebe man ihm andererseits Gelegenheit, seiner Arbeit nachzugehen und sich wirtschaftlich einigermassen zu erholen, so sei bei der Veranlagung des Gesuchstellers nicht daran zu zweifeln, dass er alles daran setzen werde, sich zu halten und damit einen Begnadigungsbeschluss des Grossen Rates zu rechtfertigen. Rüefli ist bereits am 23. März 1929 wegen betrügerischen Konkurses zu 4 Monaten Korrektionshaus verurteilt worden. Das Amtsgericht von Büren hat ihm den bedingten Straferlass gewährt. Es hat diese Massnahmen auch nicht widerrufen, als das Urteil gefällt worden war, das Gegenstand des vorliegenden Strafnachlassgesuches bildet. Das Gericht glaubte gegenüber Rüefli nochmals Milde walten lassen zu wollen aus der Erwägung heraus, dass seine Familie nun schon hart genug betroffen sei durch die neue Strafe, die er nun absitzen müsse. Die Behörden haben gegenüber Rüefli weitgehende Nachsicht an den Tag gelegt. Ihm nun auch noch die 45 Tage Einzelhaft zu erlassen, dürfte sich nicht rechtfertigen. Mit dem Regierungsstatthalter von Büren beantragt auch der Regierungsrat Abweisung des Gesuches.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

20. Brand, Friedrich, von Trachselwald, geb. 1904, Handlanger, Waisenhausplatz 16, in Bern, wurde am 11. April 1930 von der Strafkammer wegen einfachen Diebstahls an einem Kaninchen zu 2 Monaten Korrektionshaus, umgewandelt in 30 Tage Einzelhaft, verurteilt. Der Gesuchsteller ist wegen Notzuchtversuchs und zweimal wegen Diebstahls vorbestraft. Ein Strafnachlass kann ihm daher nicht gewährt werden.

Antrag des Regierungsrates: Abweisung.

21. Hofmann, Max Otto, von Basel, geb. 1898, Reisender, wohnhaft in Bern, Kramgasse 49, wurde vom korrektionellen Gericht von Bern am 23. Dezember 1929 wegen Unterschlagung zu 4 Monaten Korrektionshaus, am 25. Februar 1930 wegen Be-

truges zu einer Zusatzstrafe von $^1/_2$ Monat und am 8. Juli 1930 wegen Betruges zu 3 Monaten Korrektionshaus verurteilt. In den beiden ersten Fällen wurde ihm der bedingte Straferlass gewährt, der jedoch am 16. September 1930 infolge der späteren Verurteilungen widerrufen wurde. Hofmann hat als Provisionsreisender widerrechtlich einkassierte Gelder und auch eine Musterkollektion Zigarren unterschlagen. Des Betruges hat er sich dadurch schuldig gemacht, dass er fingierte Bestellungen aufgab, in einem Fall, um in den Besitz von Waren zu gelangen, die er zu seinem Nutzen verwertete, im andern Fall, um sich den Reisespesenvorschuss noch für einige Zeit zu sichern. Hofmann ersucht nun um Erlass der drei Strafen. Er macht geltend, dass er inzwischen eine Anstellung gefunden habe, die er wieder verlieren würde, wenn er die Strafen absitzen müsste. Die städtische Polizeidirektion und der Regierungsstatthalter von Bern beantragen Abweisung des Gesuches. Der Gesuchsteller musste schon am 4. Dezember 1929 wegen Schädigung durch Vertrauensmissbrauch mit 5 Tagen Gefängnis bestraft werden. Nachdem Hofmann auch die eindringliche Warnung in Form der beiden bedingten Verurteilungen mit Korrektionshausstrafe nicht beherzigt hat, erscheint ein Entgegenkommen seitens der Behörden ihm gegenüber nicht mehr angebracht.

Antrag des Regierungsrates:

Abweisung.

Vortrag der Finanzdirektion

an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates

betreffend

die Beteiligung der Hypothekarkasse bei der Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken.

(November 1930.)

I.

Am 30. September abhin ist die Referendumfrist mit Bezug auf das Bundesgesetz über die Ausgabe von Pfandbriefen vom 25. Juni 1930 unbenützt abgelaufen. Das Gesetz will dem Grundeigentümer langfristige Grundpfanddarlehen zu möglichst gleichbleibendem und billigem Zinsfusse zu vermitteln suchen. Es schafft ein neues Kreditmittel, den schweizerischen Pfandbrief. Dieser Titel stellt ein langfristiges Wertpapier dar, dessen Anlagedauer mindestens 15 und höchstens 40 Jahre beträgt. Dabei steht dem Gläubiger ein Kündigungsrecht überhaupt nicht zu und der Schuldnerseite frühestens nach dem Ablauf von 10 Jahren. Damit dieser Titel trotz der verhältnismässig langen Laufzeit gleichwohl verkehrsfähig sei, wird er mit hervorragender Sicherheit ausgestattet. Alle zur Ausgabe gelangenden Pfandbriefe müssen direkt oder indirekt durch erstklassige Grundpfandforderungen versichert sein. Solche Pfandbriefe sollen in Zukunft bei günstiger Geldmarktlage in grössern Anleihen im In- und Auslande untergebracht und der Erlös den vorwiegend das Hypothekargeschäft pflegenden Banken und Kassen so billig als möglich darlehensweise zur Verfügung gestellt werden. Der Gesetzgeber erwartet, das neue Geldbeschaffungsmittel werde im Laufe der Zeit — es ist mit Jahrzehnten zu rechnen - nach und nach die infolge ihrer kurzen Laufzeit unruhigen und bei Berücksichtigung aller Faktoren in der Regel auch nicht billigen Kassascheingelder zu ersetzen vermögen. Bei Verwirklichung dieses Zieles werden die seitens der Banken für hypothekarische Zwecke verwendeten Geldmittel grössere Stabilität erreichen und die Zinsschwankungen bei den Hypothekardarlehen weniger häufig und weniger stark in Erscheinung treten. Lässt sich das Pfandbriefgeld in erheblichen Summen billig beschaffen, dann wird daraus schliesslich auch eine Ermässigung der Darlehenszinse resultieren. Spürbare Wirkungen der Neuerung dürften im Hypothekargeschäft jedoch erst zu verzeichnen sein, wenn die gegenwärtig noch bestehenden grossen Bestände an Kassascheinen durch Pfandbriefgeld ersetzt sind; zu dieser Umwandlung braucht es viele Jahre.

II.

Als Geldbeschaffungsinstanzen, denen das Recht, sich des neuen Instrumentes zu bedienen, ausschliesslich zusteht, sieht das Gesetz die Gründung von zwei Anstalten vor, nämlich je einer Zentrale der Kantonalbanken und der übrigen Kreditanstalten. Diese Zentralen erhalten die Ermächtigung zur Pfandbriefausgabe, sobald sie als mindestens fünf Mitglieder zählende Aktiengesellschaften oder Genossenschaften mit einem einbezahlten Grund- oder Stammkapital von mindestens 5 Millionen Franken errichtet sind und der Bundesrat ihre Statuten genehmigt hat.

Die interessierten Bankenverbände haben für die Gründung der beiden Zentralen in der Form von Aktiengesellschaften bereits Statuten entworfen. Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Hypothekarkasse das Recht, Mitglied der Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken zu werden. Den vorliegenden Erklärungen gemäss werden alle Kantonalbanken dieser Zentrale beitreten. Der Statutenentwurf sieht für die zu errichtende Gesellschaft ein Aktienkapital von 20 Millionen Franken vor, wovon zunächst die Hälfte mit 10 Millionen Franken begeben würde. Von diesen 10 Millionen Franken wären bei der Gründung 50 %, insgesamt also 5 Millionen Franken, einzubezahlen. Die Schaffung eines grössern

Aktienkapitals ist deswegen erforderlich, weil die Pfandbriefzentralen Pfandbriefe nur in solcher Höhe ausgeben dürfen, dass der Betrag aller bilanzmässigen Schuldverpflichtungen, einschliesslich der Pfandbriefe, das Zwanzigfache des einbezahlten Eigenkapitals nicht übersteigt.

Um die Betriebskosten der Zentrale tunlichst tief zu halten, ist in Aussicht genommen, wenigstens für den Anfang, die Geschäftsführung der Zürcher

Kantonalbank zu übertragen.

Im übrigen entspricht die vorgesehene Organisation dieser Aktiengesellschaft den obligationenrechtlichen Vorschriften.

III.

Soll nun die Hypothekarkasse der Kantonalbankenzentrale als Mitglied beitreten? Diese Frage ist zu bejahen. Abgesehen davon, dass der Beitritt schon aus Solidaritätsgründen — die Hypothekarkasse gehört dem Kantonalbankenverband seit Jahren an - gerechtfertigt wäre, ist der schweizerische Pfandbrief gerade zu dem Zwecke geschaffen worden, den Bo-denkreditinstituten zu dienen. Die Mitglieder der Zentralen erhalten aus dem Erlös der Pfandbriefemissionen Darlehen. Die Vorteile, die sich daraus ergeben, lassen sich heute noch nicht einschätzen. Je grösser der Erfolg des Pfandbriefes sein wird, je mehr solcher Anleihen zu günstigen Bedingungen placiert werden können, desto bedeutender gestalten sich die Darlehensbezüge von der Zentrale. Dieses stabile, vielleicht auch relativ billige Geld gestattet dann in entsprechendem Umfange weniger Kassascheine auszugeben oder ausgegebene zurückzuzahlen. Diese Möglichkeit erlaubt, den Interessen der Schuldner zu dienen. Will die Hypothekarkasse ihren daherigen, von jeher befolgten Grundsätzen treu bleiben, dann muss sie der Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken beitreten.

Ueber die Höhe der Beteiligung am Aktienkapital können verbindliche Angaben noch nicht gemacht werden. Voraussichtlich wird ein Verteilungsschlüssel Anwendung finden, bei dem die Bestände an Hypotheken, durch Grundpfandtitel versicherten Faustpfanddarlehen, weiter an festen Anleihen und Kassaobligationen als Berechnungsgrundlagen dienen werden. Danach würden von dem zunächst zur Ausgabe gelangenden Aktienkapital von 10 Millionen Franken auf die Hypothekarkasse zirka 1,3 Millionen Franken entfallen, wovon $50^{\circ}/_{0}$ einzubezahlen wären. Die Zürcher Kantonalbank, als grösster beteiligter Hypothekargläubiger, hätte sich mit rund 2 Millionen Franken, der Crédit Foncier Vaudois mit rund 1 Million Franken, zu beteiligen. Die einmal festgelegten Beteiligungsverhältnisse würden auch bei spätern Erhöhungen des Aktienkapitals Geltung haben.

Der Geschäftskreis der Pfandbriefzentralen wird im Gesetz dergestalt umschrieben, dass das Aktienkapital jederzeit in sichern Werten angelegt sein wird. Allerdings darf nicht mit einer hoch rentierenden Anlage gerechnet werden. Die Pfandbriefzentralen sollen gemeinnützige Institute sein. Die Statuten sehen denn auch eine maximale Dividende von $5\,^0/_0$ vor. Eine bescheidene Verzinsung des Aktienkapitals wird von Anfang an zu erwarten sein.

Bei der Ausgabe von Pfandbriefanleihen werden sich die Mitgliedbanken ganz besonders bemühen müssen, Titel unterzubringen. Die Hypothekarkasse darf sich ihrer daherigen Obliegenheiten nicht entziehen. Es empfiehlt sich daher, sie zu ermächtigen, bei solchen Anleihen mitzuwirken.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und auf einen Beschluss des Verwaltungsrates der Hypothekarkasse vom 8. November 1930 unterbreiten wir dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates folgenden

Beschlusses-Entwurf.

Beschluss des Grossen Rates

über

die Beteiligung der Hypothekarkasse des Kantons Bern an der Pfandbriefzentrale schweizerischer Kantonalbanken.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf \S 2 des Gesetzes über die Hypothekarkasse vom 18. Juli 1875,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Die Hypothekarkasse wird ermächtigt, sich am Aktienkapital der Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken zu beteiligen, die daraus sich ergebenden Rechte auszuüben und die daherigen Pflichten zu erfüllen. Ueber die Höhe der Beteiligung beschliesst der Verwaltungsrat.

Der Hypothekarkasse ist gestattet, bei der Begebung von Pfandbrief-Anleihen mitzuwirken.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Bern, den 10. November 1930.

Der Finanzdirektor: Guggisberg.

Genehmigt und an den Grossen Rat gewiesen.

Bern, den 12. November 1930.

Im Namen des Regierungsrates,
Der Präsident:
Dr. H. Dürrenmatt.
Der Staatsschreiber i. V.:
E. Meyer.